

(A)

(C)

689. Sitzung

Bonn, den 13. Oktober 1995

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, ich eröffne die 689. Sitzung des Bundesrates und sage: Guten Morgen! Aus Anlaß meiner Abwahl sind viele Fernsehteams hier; diese dürfen aber jetzt gehen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung eine **Veränderung in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Aus der Regierung des Landes **Hessen** und damit aus dem Bundesrat ist mit Ablauf des 19. September 1995 Frau Staatsministerin Iris Blaul ausgeschieden. Ich danke ihr für ihre Mitarbeit in den Ausschüssen des Bundesrates und hier im Plenum.

Jetzt wende ich mich der **Tagesordnung** zu. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 59 Punkten vor. Die Tagesordnungspunkte 57 und 59 werden nach Punkt 14 aufgerufen, Tagesordnungspunkt 58 nach Punkt 13. Im übrigen bleibt es bei der Reihenfolge der ausgedruckten Tagesordnung.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall. Dann ist sie so **festgestellt**.

Meine Damen und Herren, es gehört zur Tradition unseres Hauses, daß der amtierende Präsident vor der Wahl seines Nachfolgers einen kurzen **Rückblick auf die Arbeit des Bundesrates im vergangenen Jahr** gibt.

Zunächst eine nüchterne Bilanz der Zahlen. Sie ist nicht nur für Statistiker interessant, sondern sie ist Ausdruck unserer gemeinsamen Arbeit und der besonderen Anforderungen, die an das Verfassungsorgan Bundesrat im Laufe des letzten Jahres gestellt waren.

Wir haben bis zu dieser Stunde **80 Gesetzentwürfe der Bundesregierung** und **136 Vorlagen der Europäischen Union** beraten. Außerdem haben wir behandelt: **54 Gesetzentwürfe des Bundesrates** aus Anträgen der Länder, **39 Gesetzesbeschlüsse** des Bundestages im zweiten Durchgang, **146 Verordnungen** und rund **150 sonstige Vorlagen**.

Das ist ein stattliches Pensum, das wir in **40 Sitzungsstunden** mit rund **700 Tagesordnungspunkten** bewältigt haben. Wenn man das umrechnete, dann hätten wir im Durchschnitt nur etwas mehr als dreieinhalb Minuten für jeden Tagesordnungspunkt gebraucht. Daraus könnten manche den Schluß ziehen, der Bundesrat segne nur ab, was andere längst entschieden hätten, oder er nehme sich nicht genug Zeit, die Vorlagen sorgfältig zu prüfen und ausführlich zu beraten. Das ist gewiß nicht so!

Wer unsere Arbeit kennt, weiß: Beratung und Beschlußfassung im Plenum stehen am Ende eines Prozesses, in dem ein Ausgleich zwischen den Ländern untereinander auf der einen Seite und zwischen Bund und Ländern auf der anderen Seite gefunden werden muß. Das ist eine schwierige Aufgabe, die nur gelingen kann, wenn bei allen die Bereitschaft vorhanden ist, aufeinander zuzugehen und einander zuzuhören. Nur dann läßt sich ein Weg finden, an dessen Ende eine Entscheidung steht, die alle mittragen können. (D)

Wenn es richtig ist, daß eine **Demokratie ohne die Kunst des Kompromisses nicht lebensfähig** ist, dann gilt diese Einsicht in besonderem Maße für uns, für den Bundesrat. Auch im vergangenen Jahr hat der Bundesrat gezeigt, daß er in schwierigen Fragen tragfähige Lösungen finden konnte. Ich nenne nur die Stichworte „Schwangeren- und Familienhilfegesetz“, „Ozongesetz“, „BAföG-Novelle“ und schließlich – noch druckfrisch – „Jahressteuergesetz“.

Was wir in diesem Geschäftsjahr an Arbeit geleistet haben, kann sich sehen lassen. Es ist ein gutes Beispiel für die **sachgerechte Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung und Verwaltung des Bundes und in den Angelegenheiten der Europäischen Union**.

Dafür möchte ich allen Mitgliedern des Bundesrates, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Ländern und nicht zuletzt allen Mitstreiterinnen und Mitstreitern aus dem Sekretariat des Bundesrates danken. Sie haben dafür gesorgt, daß der föderale Gedanke in unserem Land mit Leben erfüllt wurde und die Länder ihrer **Verantwortung für den Gesamtstaat** gerecht werden konnten.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Es hat in den vergangenen zwölf Monaten auch Stimmen gegeben, die aus den unterschiedlichen politischen Mehrheiten in Bundestag und Bundesrat den Schluß gezogen haben, der Bundesrat werde zum verlängerten Arm der Opposition im Parlament. In meiner Antrittsrede vor einem Jahr habe ich schon davor gewarnt, aus den bestehenden Mehrheitsverhältnissen falsche Schlüsse zu ziehen.

Der Bundesrat ist weder Vollzugsorgan der Bundesregierung noch Instrument der Opposition im Deutschen Bundestag. Nach unserem Grundgesetz ist er das **Verfassungsorgan, in dem die Interessen aller Länder und die Interessen der Länder insgesamt gegenüber Bundestag und Bundesregierung wahrgenommen werden.**

Ich glaube, ich kann mit Ihrer aller Zustimmung sagen, daß wir diese Interessen in den vergangenen zwölf Monaten selbstbewußt und unüberhörbar zum Ausdruck gebracht haben, ohne dabei die gesamtstaatliche Mitverantwortung aus dem Blick zu verlieren.

Der Bundesrat ist nach der Kompetenzordnung unserer Verfassung auch zur **Wahrnehmung bundespolitischer Interessen verpflichtet.** So hatte es die Mehrheit im Parlamentarischen Rat gesehen. Sie wollte kein starres System von Bundesstaat und Gliedstaaten, sondern eine bundesstaatliche Ordnung, die auf die Kooperation von Bund und Ländern angewiesen ist.

- (B) Ich möchte daran erinnern, daß allein acht Länder in diesem und im nächsten Jahr ihr 50. **Gründungsjubiläum** nach dem Zweiten Weltkrieg feiern können. In diesem Jahr sind das Bayern, Hessen, Baden-Württemberg und Bremen, und im kommenden Jahr werden es Hamburg, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Nordrhein-Westfalen sein.

Nach der staatlichen Einheit ist die Länderfamilie größer geworden. Fünf neue Länder sind hinzugekommen, und morgen, auf den Tag genau vor fünf Jahren, am 14. Oktober 1990, haben die Menschen in den sogenannten neuen Ländern, die älter als die westlichen sind, zum erstenmal ihre Länderparlamente frei wählen können.

Wie sehr in unserem Land der Föderalismus ein lebendiges, in der Bevölkerung verankertes und weit hin bejahtes Prinzip ist, hat gerade die Entwicklung seit dem 9. November 1989 gezeigt. Nachdem die Mauer gefallen war und sich in der DDR das Ende der SED-Herrschaft abzeichnete, regte sich rasch der Wunsch nach Wiederherstellung der alten Länder. Die alten sächsischen Landesfarben weiß-grün bei den Leipziger Montagsdemonstrationen, handgeschriebene Plakate, wie „Thüringen begrüßt seine Gäste“, und übermalte Schilder, auf denen „Land Mecklenburg-Vorpommern“ statt „Bezirk Rostock“ zu lesen stand: All das zeigt uns, welche Kraft **landmannschaftliche Zusammengehörigkeit und regionales Selbstbewußtsein als Grundlagen des föderalen Gedankens in Deutschland** haben.

Vor zehn Tagen haben wir zum fünftenmal mit großer Freude den Tag der **staatlichen Einheit** gefeiert. Der Tag der Einheit in Düsseldorf war auch ein Tag

des Nachdenkens und der Rückschau auf das schon (C) Geleistete, an dem deutlich geworden ist, daß nach den Tagen des Jubels und des Staunens im Herbst 1989 im andauernden deutschen Vereinigungsprozeß der Alltag eingeleitet ist. Wir erleben, daß in den letzten 40 Jahren manch Trennendes gewachsen ist und daß noch viel zu tun bleibt, bis wir die **innere Einheit** Deutschlands verwirklicht haben.

Mit der staatlichen Einheit ist den Deutschen in Ost und West ein neuer Anfang geschenkt worden. Wir haben diese Chance für einen gemeinsamen Neubeginn bekommen, weil bei unseren Nachbarn die Überzeugung gereift war, daß nicht das geteilte Deutschland das bessere Deutschland sei, sondern daß von diesem Land keine Gefahr mehr für seine Nachbarn ausgehe. Aus den schrecklichen Erfahrungen, die wir Deutsche mit uns selber und die unsere Nachbarn mit uns gemacht haben, erwächst auch eine besondere **politische Verantwortung** der Bundesrepublik Deutschland für ein **Europa der friedlichen Partnerschaft** und der gegenseitigen Hilfe.

Ich sehe es als unsere wichtigste Aufgabe am Ende des Jahrhunderts, daß wir Deutschen die treibende Kraft im europäischen Einigungsprozeß bleiben.

Ich bin davon überzeugt, daß **selbstbewußte Länder**, die ihren Anspruch auf Mitgestaltung vernehmbar deutlich machen, auch **beim Zusammenwachsen Europas eine wichtige Rolle spielen können** und sollten. Die Länder wollen mit ihren Stärken zu einem starken Europa beitragen. Wir wollen anderen helfen, daß sie eigene Stärken entwickeln und ausbauen können. Das ist in unser aller Interesse, und das kann Hoffnung für ein friedlicheres Zusammenleben in Europa stiften. (D)

Diese Herausforderung werden Bund und Länder in den kommenden Jahren nur gemeinsam meistern können. Ich bin mir sicher, daß unter der weiß-blauen Amtsführung meines Nachfolgers im Amt des Bundesratspräsidenten auch künftig für die notwendige **Interessenvertretung der Länder** gesorgt ist. Ich wünsche ihm für den Fall, daß er im ersten Wahlgang gewählt wird,

(Heiterkeit)

bei dieser Aufgabe Glück und Erfolg.

Aristide Briand hat einmal gesagt: „Ein Kompromiß ist erst dann vollkommen, wenn alle unzufrieden sind.“ Nach meiner Erfahrung ist das zwar nicht alles, aber doch das Wichtigste, was man über die Freude und über die Bürde sagen kann, die auf Sie, Herr Kollege Stoiber, in Ihrem neuen Amt zukommen.

Jetzt wollen wir uns der mit Spannung erwarteten Wahl zuzuwenden. – Herzlichen Dank.

(Beifall)

Jetzt rufe ich **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidiums

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Nach dem beim Bundesrat üblichen Turnus schlage ich Ihnen für das am 1. November 1995 beginnende neue Geschäftsjahr vor, den Ministerpräsidenten des Freistaates Bayern, Herrn Dr. Edmund Stoiber, zum Präsidenten des Bundesrates zu wählen.

Über die Wahl des Präsidenten wird nach unserer Praxis durch Aufruf der Länder abgestimmt. Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Ja
Bayern	Ja
Berlin	Ja
Brandenburg	Ja
Bremen	Ja
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Ja
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Ja
Saarland	Ja
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Ja

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, danach kann ich feststellen, daß Herr Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber für das Geschäftsjahr 1995/96 **einstimmig zum Präsidenten des Bundesrates gewählt** ist.

- (B) Herr Kollege, ich frage Sie: Nehmen Sie die Wahl an?

Dr. Edmund Stoiber (Bayern): Ich nehme die Wahl an.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Dann darf ich Ihnen, Herr Kollege Stoiber, die Glückwünsche des Hauses aussprechen.

(Dr. Edmund Stoiber [Bayern]: Danke schön!
– Gratulation vor dem Präsidententisch –
Heiterkeit und Beifall)

Meine Damen und Herren, wir kommen nun zur **Wahl der Vizepräsidenten**. Nach dem üblichen Turnus schlage ich Ihnen zur Wahl vor: zum **Ersten Vizepräsidenten** den Präsidenten des laufenden Geschäftsjahres, zum **Zweiten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Freistaats Thüringen, Herrn Dr. Bernhard Vogel, zum **Dritten Vizepräsidenten** den Ministerpräsidenten des Landes Brandenburg, Herrn Dr. Manfred Stolpe.

Mit Ihrem Einverständnis lasse ich über diese Vorschläge gemeinsam abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

Die Vorschläge sind einstimmig angenommen. (C)

Ich kann wohl davon ausgehen, daß die Herren Kollegen diese Wahl ebenso wie ich selber annehmen, und spreche ihnen und mir die Glückwünsche des Hauses aus.

(Heiterkeit)

Jetzt kommen wir zu **Punkt 2:**

Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer

Die Länder, deren Regierungschefs das Präsidium des Bundesrates bilden, stellen in gleicher Reihenfolge den Vorsitzenden der Europakammer und seine drei Stellvertreter.

Dementsprechend schlage ich Ihnen vor, Herrn Staatsminister Erwin Huber (Bayern) zum **Vorsitzenden**, Herrn Minister Professor Dr. Manfred Dammeyer (Nordrhein-Westfalen) zum **ersten stellvertretenden Vorsitzenden**, Herrn Minister Otto Kretschmer (Thüringen) zum **zweiten stellvertretenden Vorsitzenden** und Herrn Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) zum **dritten stellvertretenden Vorsitzenden der Europakammer** für das Geschäftsjahr 1995/96 zu wählen.

Wer diesem Vorschlag zustimmen will, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit sind der Vorsitzende der Europakammer und die drei Stellvertreter **einstimmig gewählt**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 3:**

Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse
(Drucksache 620/95)

Für diese Wahl liegt Ihnen in Drucksache 620/95 ein **Antrag des Präsidiums** vor.

Wer diesem Antrag zuzustimmen wünscht, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit ist **einstimmig so beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 4** der Tagesordnung:

Wahl der Schriftführer

Ich schlage Ihnen gemäß § 10 Abs. 1 der Geschäftsordnung vor, für das Geschäftsjahr 1995/96 Herrn Minister Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) und Herrn Staatssekretär Alfred Sauter (Bayern) als Schriftführer wiederzuwählen, weil sie sich bewährt haben.

(Heiterkeit)

Wer dem Vorschlag zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen.

Damit sind die beiden Schriftführer **einstimmig wiedergewählt**.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Jetzt kommen wir zu **Punkt 5.** Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

- a) ... Gesetz zur Änderung des **Grundgesetzes** (Drucksache 561/95)
- b) Achtzehntes Gesetz zur Änderung des **Abgeordnetengesetzes** und Fünfzehntes Gesetz zur Änderung des **Europaabgeordnetengesetzes** (Drucksache 562/95)

Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). – Zu Wort gemeldet haben sich Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern); ihr folgt Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Bitte, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Anbindung der Abgeordneten an die Richterbesoldung durch die vom Bundestag beschlossene Grundgesetzänderung und die damit einhergehende Änderung des Abgeordnetengesetzes bzw. des Europaabgeordnetengesetzes hat die Wogen in der öffentlichen Diskussion hochschlagen lassen. Wir merken dies auch an der heutigen Reaktion der Presse. Dabei waren auf Seiten der Kritiker häufig Polemik und persönliche Profilierung mit im Spiel.

- (B) Um so notwendiger erscheint es, daß sich der **Bundesrat als Bundesorgan**, das dem Schutz der Staatlichkeit der Länder dient und Ausdruck dieser Staatlichkeit ist, hier in ganz besonderer Weise um **Zurückhaltung und Sachlichkeit** bemüht, damit möglicher Schaden von beiden Verfassungsorganen ferngehalten werden kann.

Aus verfassungsrechtlicher Sicht ist die beabsichtigte Neuregelung des Diätenrechts in keiner Weise zu beanstanden. Die Änderung des Artikels 48 Abs. 3 Grundgesetz schafft hier eine einwandfreie verfassungsrechtliche Grundlage, und der Rechtsausschuß des Bundesrates hat dem auch zugestimmt.

Angesichts dieser klaren rechtlichen Ausgangssituation gebietet es nach unserer Auffassung nicht zuletzt der **Respekt vor dem Verfassungsorgan Bundestag**, den von ihm beschlossenen Gesetzen zur Diätenregelung auch im Bundesrat zuzustimmen.

Ebenso wie die Frage der **inneren Struktur des Parlaments**, wie z. B. die Zahl der Abgeordneten, fällt auch die Festsetzung der Abgeordnetenentschädigungen, des Übergangsgeldes und der Altersentschädigung für die Mitglieder des Bundestages in dessen **alleinige Kompetenz und Verantwortung**; es handelt sich hier um ein **ureigenstes Parlamentsrecht**. Auch wenn eine Grundgesetzänderung der Zustimmung des Bundesrates bedarf, kann es nicht Aufgabe dieses Hohen Hauses sein, eine mit Zweidrittelmehrheit getroffene Entscheidung des Bundestages in dessen originärem Verantwortungsbereich zu blockieren.

*) Anlage 1

(C) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich appelliere deshalb nochmals eindringlich an Sie, auch wenn ich weiß, daß der Appell wahrscheinlich nichts fruchten wird: Setzen Sie **das gute Verhältnis zwischen Bundesrat und Bundestag**, das bisher von **gegenseitiger Achtung und sachorientierter Zusammenarbeit** geprägt war, nicht zugunsten parteipolitischer Machtkämpfe unnötig aufs Spiel! Stimmen Sie den vorliegenden Gesetzesbeschlüssen des Bundestages zu!

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf Sie auch noch an die letzte Bundesratssitzung erinnern, als wir in einem 16-Länder-Antrag Bestrebungen, im Haushalt in **originäre Rechte des Bundesrates** einzugreifen, zurückgewiesen und an den Bundestag appelliert haben, nicht in unsere Angelegenheiten einzugreifen. Bedenken Sie das, und tun Sie dies jetzt nicht im umgekehrten Sinnel – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Das Wort hat jetzt Herr Minister Dr. Bräutigam (Brandenburg).

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Über die Entscheidung, die heute ansteht und deren Ausgang absehbar ist, kann niemand glücklich sein, auch diejenigen nicht, die den von der Mehrheit des Bundestages eingeschlagenen Weg für eine Diätenregelung für falsch halten.

(D) Die **verfassungspolitischen Bedenken**, die dagegen vorgebracht worden sind, insbesondere die Bedenken gegen einen Automatismus der Anhebung der Diäten, sind **gewichtig**. Darauf haben auch zahlreiche unabhängige Staatsrechtslehrer in den letzten Tagen hingewiesen.

Die Bayerische Staatsregierung teilt diese Bedenken nicht, wie wir soeben von Frau Professor Männle gehört haben.

Wir sind uns in diesem Hause aber wohl mindestens darin einig, daß diese Frage verfassungspolitisch von hoher Sensibilität ist und deshalb einer ruhigen, gründlichen und abgewogenen Prüfung bedarf. Dazu ist es in den letzten Wochen leider nicht gekommen, und ich bedauere das.

Der Deutsche Bundestag hat, denke ich, einen Anspruch darauf, daß der Bundesrat über eine von ihm beschlossene Grundgesetzänderung *sine ira et studio* und mit dem gehörigen Respekt vor der Auffassung eines anderen Verfassungsorgans berät und entscheidet.

Ich möchte hier diesen **Respekt vor der Auffassung eines anderen Verfassungsorgans** ausdrücklich unterstreichen. Er ist gerade dann vonnöten, wenn der Bundesrat – wie in diesem Fall – in der Sache mehrheitlich anderer Meinung sein dürfte.

Ich sage das deshalb, weil mir nach den Auseinandersetzungen in den letzten Wochen der Umgang der beiden Verfassungsorgane untereinander beson-

Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg)

- (A) ders am Herzen liegt. Ich bin mir sicher: Das ergeht Ihnen allen so. Das Verhältnis ist durch die erst sehr spät und vielleicht zu spät zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten belastet worden. Manche unerfreulichen Begleiterscheinungen dieser Kontroverse kamen hinzu. Aber das Verhältnis der beiden Verfassungsorgane ist nicht „zerrüttet“, wie von Mitgliedern des Deutschen Bundestages gesagt worden sein soll.

Alle Beteiligten müssen Meinungsverschiedenheiten in wichtigen verfassungspolitischen Fragen aushalten können. **Verfassungsfragen** sind in unserem System **nie Sache nur eines Verfassungsorgans**, auch wenn es um seine eigenen Angelegenheiten geht. In diesem Punkt, verehrte Frau Männle, unterscheiden wir uns.

Darum ist die **Entscheidung des Bundesrates**, die heute hier getroffen werden wird, **legitim**. Sie ist kein Affront an die Adresse des Deutschen Bundestages, und sie ist schon gar nicht Ausdruck eines Verfassungskonflikts. Einen solchen gibt es nicht. – Ich danke Ihnen.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur **Abstimmung**.

- (B) Die Zustimmung zu der Grundgesetzänderung unter **Tagesordnungspunkt 5 a)** bedarf nach Artikel 79 Abs. 2 des Grundgesetzes der Mehrheit von zwei Dritteln der Stimmen des Bundesrates; das sind 46 Stimmen.

Über Grundgesetzänderungen pflegen wir durch Aufruf der einzelnen Länder abzustimmen. Ich bitte daher, die Länder aufzurufen.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Enthaltung
Bayern	Ja
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Enthaltung
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Enthaltung
Hessen	Nein
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Nein
Nordrhein-Westfalen	Enthaltung
Rheinland-Pfalz	Nein
Saarland	Enthaltung
Sachsen	Ja
Sachsen-Anhalt	Enthaltung
Schleswig-Holstein	Nein
Thüringen	Enthaltung

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Meine Damen und Herren, damit ist die erforderliche Mehrheit nicht erreicht.

Der Bundesrat hat der **Grundgesetzänderung** nicht zugestimmt.

(C) Wir kommen dann zur **Abstimmung** über die Änderung des Abgeordnetengesetzes und des Europaabgeordnetengesetzes unter **Tagesordnungspunkt 5 b)**.

Eine Ausschußempfehlung oder ein Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses liegt nicht vor.

Ich stelle daher fest, daß der Bundesrat **einen Antrag gemäß Artikel 77 Abs. 2 des Grundgesetzes nicht stellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem Umdruck Nr. 9/95*) zusammengefaßten Beratungsgegenstände auf. Das sind die **Tagesordnungspunkte**:

6, 7, 10, 15, 16, 18, 20, 21, 23 bis 32, 34, 39, 41, 45 bis 49 und 51 bis 56.

Wer den **Empfehlungen der Ausschüsse** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit. Dann ist es so **beschlossen**.

Erklärungen zu Protokoll)** haben abgegeben: Herr Staatssekretär Dr. Ermisch (Sachsen) zu den **Tagesordnungspunkten 10 und 21**, Herr Minister Dr. Arno Walter (Saarland) zu den **Tagesordnungspunkten 16, 21 und 23**, Herr Minister Trautvetter (Thüringen) zu **Tagesordnungspunkt 16**, Herr Senator Radunski (Berlin) zu den **Tagesordnungspunkten 15 und 21** und Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt) zu **Tagesordnungspunkt 23**.

(D) Wir sind weiterhin übereingekommen, zu dem Gesetzentwurf unter **Tagesordnungspunkt 10** – Änderung des Strafvollzugsgesetzes – Frau Senatorin Dr. Peschel-Gutzeit (Berlin) als **Beauftragte des Bundesrates** nach § 33 der Geschäftsordnung zur Vertretung der Vorlage im Deutschen Bundestag zu **bestellen**.

Meine Damen und Herren, ich rufe **Punkt 8** auf:

- Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung der Arbeitsbedingungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern (**Entsendegesetz**) – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 546/95)
- Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (**Arbeitnehmer-Entsendegesetz** – AEntG) (Drucksache 523/95)

Hierzu gibt eine **Erklärung zu Protokoll***)**: Frau Staatsministerin Martinl (Rheinland-Pfalz).

Das Wort als erste hat Frau Bürgermeisterin Dr. Bergmann (Berlin). – Ihr folgen Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Blüm. – Frau Kollegin Dr. Bergmann, ich erteile ihnen das Wort.

Dr. Christine Bergmann (Berlin): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Nicht zum erstenmal befaßt sich der Bundesrat mit diesem

*) Anlage 2

**) Anlagen 3 bis 9

***) Anlage 10

Dr. Christl Bergmann (Berlin)

- (A) Thema. Ich will noch einmal kurz die Situation darstellen: Bedingt durch die Verwirklichung des europäischen Binnenmarktes nehmen immer mehr Unternehmen am **grenzüberschreitenden Dienstleistungsverkehr** teil. Entsenden sie hierzu eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, so gelten für diese in der Regel aber weiterhin die **Arbeitsbedingungen des Heimatlandes** und nicht die des tatsächlichen Arbeitsortes.

Aufgrund der Tatsache, daß sich die Arbeitsbedingungen in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union immer noch ganz erheblich unterscheiden, führen diese „Inseln fremden Rechts“ zunehmend zu **Wettbewerbsverzerrungen**, der **Gefährdung der Tarifautonomie** sowie zu **sozialen Spannungen**. Insbesondere die Lohnunterschiede ermöglichen es, daß am gleichen Ort Unternehmen zu ganz unterschiedlichen Bedingungen konkurrieren.

Hiervon ist zur Zeit ganz besonders die **Baubranche betroffen**. Da die Lohnkosten etwa 50 % der Baukosten ausmachen, können Unternehmen ohne Sitz in Deutschland die Preise um mindestens 25 % unterbieten. Während große Unternehmen diesen Nachteil verstärkt durch den **Rückgriff auf ausländische Subunternehmer** oder **Tarifflicht durch Standortverlagerungen** auszugleichen in der Lage sind, sind kleine und mitteltständische Unternehmen diesem Wettbewerb mit ungleichen Mitteln nahezu hilflos ausgeliefert und sogar in ihrer Existenz bedroht, was zahlreiche Konkurse zeigen.

- (B) In Berlin ist diese Situation zur Zeit wohl am deutlichsten zu spüren. Trotz des gewaltigen Baubooms ist die Zahl der arbeitslosen Bauarbeiter permanent angestiegen. Sie beträgt derzeit in der gesamten **Region Berlin/Brandenburg** etwa 30 000. Nach Angaben des Bauindustrieverbandes Berlin/Brandenburg ist in der Region **jeder zweite Arbeitsplatz durch sogenanntes Lohndumping gefährdet**. Aber auch in anderen Regionen sieht es, wie mir Vertreter anderer Bundesländer versicherten, offensichtlich nicht viel besser aus.

Darüber hinaus wird durch diese Entwicklung aber auch die im Grundgesetz garantierte **Tarifautonomie** zunehmend in Frage gestellt.

Aber auch die **entsandten Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** bedürfen des Schutzes. Bereits die Europäische Kommission hat ihren Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Entsendung von Arbeitnehmern im Rahmen der Erbringung von Dienstleistungen u. a. damit begründet, „betroffene Arbeitnehmer vor Praktiken zu schützen, die sich im internationalen Rahmen des ständig zunehmenden Einsatzes externer Arbeits- und Beschäftigungsressourcen herausbilden können“.

Eine Lösung dieses Problems wurde lange Zeit in der Verabschiedung einer **europäischen Entsenderichtlinie** gesehen. Leider konnte aber, trotz wiederholter Aufforderung u. a. des Europäischen Parlaments, der Ministerrat auch auf seiner letzten Sitzung am 29. Juni dieses Jahres keinen gemeinsamen Standpunkt zu diesem Vorschlag erzielen. Wir müssen deshalb davon ausgehen, daß dieser seit Juni

1991, also mittlerweile seit vier Jahren vorliegende **Richtlinienentwurf** endgültig gescheitert ist. Alle anderslautenden Äußerungen erscheinen zumindest nach derzeitigem Sachstand, auch wenn ich persönlich das sehr bedauere, **illusionär**. (C)

Es ist also an der Zeit, die **Ankündigung des Bundesarbeitsministers**, die Sie, Herr Blüm, nach dem Scheitern der Verhandlungen zur Entsenderichtlinie auf der Sondersitzung des Ministerrates bereits im Dezember 1994 gemacht haben, einzulösen. Sie haben mitgeteilt, daß die Bundesrepublik Deutschland eine **nationale Entsenderregelung** verabschieden werde, die allerdings – dies sage ich hier noch einmal mit Nachdruck; es war Ihre Äußerung – weiter gehen werde als die europäische Entsenderichtlinie. Der Bundesrat hat Sie in dieser Absicht mit Beschluß vom 10. März 1995 ausdrücklich unterstützt und auch bereits inhaltliche Vorstellungen für eine solche Regelung formuliert sowie die Beteiligung an der Ausarbeitung angeboten. Leider haben Sie von diesem Angebot zur Zusammenarbeit – ich habe dieses Angebot auch mehrfach persönlich wiederholt –, was ich sehr bedauere, nicht aufgegriffen und jetzt einen **Gesetzentwurf** vorgelegt, der weder den Vorstellungen des Bundesrates entspricht noch geeignet ist, dem **akuten Handlungsbedarf zur wirksamen Bekämpfung gemeinschaftsweiten Sozialdumpings** zumindest im Baubereich gerecht zu werden.

Durch Ihren Gesetzentwurf, Herr Blüm, sollen lediglich die für allgemeinverbindlich erklärten **Lohn- und Urlaubstarifverträge des Bauhauptgewerbes** für die Dauer von zwei Jahren auf **entsandte Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen** erstreckt werden, im Lohnbereich auch nur auf der untersten Lohnstufe. (D)

Worin der sachliche Grund dafür liegen soll, daß auf ein und derselben Baustelle ein Gerüstbauer und Fassadenreiniger Lohn und Urlaub nach einem allgemeinverbindlichen Tarifvertrag bekommen soll, der Maler, der anschließend dasselbe Gerüst für den Anstrich des Gebäudes nutzt, jedoch nicht, bleibt ein Geheimnis der Bundesregierung. Vielleicht können Sie es nachher lüften. Ähnliches ließe sich über die Fliesenleger, Heizungsbauer und Elektriker sagen.

Ich halte es für zwingend erforderlich, daß **neben dem Bauhauptgewerbe** auch die **Ausbaugewerbe** und die **baunahen Berufe** in den Geltungsbereich **einbezogen** werden, so daß zumindest alle Arbeiten, die an Bauwerken verrichtet werden, erfaßt sind. Wir haben schon einen Kompromiß geschlossen, wenn wir sagen, daß wir hier nicht den gesamten Wirtschaftsbereich erfassen wollen.

Auch die weitere **Beschränkung des Geltungsbereiches auf Mindestentgelt- und Urlaubsregelungen** halte ich **nicht für ausreichend**. Damit finden z. B. wesentliche Regelungen, wie etwa die Unfallverhütungsvorschriften, keine Berücksichtigung.

Unbegreiflich ist mir auch die Begründung zur Befristung der Regelung auf zwei Jahre. Sie führen dazu aus, daß das Lohnniveau in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union kein unveränderliches Merkmal sei, erwähnen aber gleichzeitig die derzeit doch noch sehr großen Lohnunterschiede. Eine auch

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) nur annähernde **Angleichung der Arbeitsbedingungen in den nächsten zwei Jahren** halte ich für **utopisch**.

Völlig unzureichend sind darüber hinaus die Regelungen, die eine **wirksame Durchsetzung** gewährleisten sollen. Noch im April haben Sie, Herr Blüm, auf einer Sitzung des Bundesratsausschusses für Arbeit und Sozialpolitik erklärt, daß **von der Kontrolle die Wirksamkeit der gesamten Regelung abhängen** werde. Darin können wir Sie nur bestätigen. Aber was haben Sie in Ihrem Entwurf daraus für Konsequenzen gezogen? Ich möchte sagen: keine! Es könnte sogar der Eindruck entstehen, daß die Kontrolle der Einhaltung der Arbeitsbedingungen bewußt erschwert werden soll.

Ich nenne einmal ein paar Punkte dazu: Wie soll z. B. die Zuordnung zum betrieblichen Geltungsbereich eines Tarifvertrages geschehen, wenn hierzu nicht die konkrete Arbeitsstätte, sondern die **Gesamtheit** der von einem ausländischen Arbeitgeber in die Bundesrepublik Deutschland entsandten Arbeitnehmer zugrunde gelegt werden muß?

Wieso sollen die Länder auf einmal die Verantwortung für die Kontrolle übertragen bekommen, da Sie selbst sich doch auf der bereits erwähnten Bundesratsausschußsitzung aufgrund der Sachnähe für die **Bundesanstalt für Arbeit** und die **Hauptzollämter** ausgesprochen haben und auch alle Sachverständigen bei der Anhörung im Bundestagsausschuß für Arbeit und Sozialordnung im Juni dieses Jahres diese Meinung geteilt haben?

- (B) Wieso räumt der Gesetzentwurf den Ländern nicht einmal **Prüfkompetenzen** ein und deklariert **Verstöße gegen dieses Gesetz lediglich als Ordnungswidrigkeit**? Wieso bleibt der Bußgeldrahmen, maximal 50 000 DM, - das muß man sich wirklich auf der Zunge zergehen lassen, wenn man weiß, was in diesen Branchen mit Hilfe des Lohndumpings verdient wird -, noch deutlich hinter bereits bestehenden Regelungen zurück? Bereits bei der Schwarzarbeit haben wir andere Regelungen getroffen.

Ich möchte mich jedoch nicht allzulange bei den offensichtlichen Mängeln des Regierungsentwurfes aufhalten, da es wohl gar keine Regelung geben wird, die durchzusetzen sein wird. Voraussetzung wäre nämlich die **Allgemeinverbindlicherklärung von Tarifverträgen**. Diese ist, wie wir wissen, nur unter bestimmten Voraussetzungen des Tarifvertragsgesetzes möglich. Alle drei Arbeitgebervertreter im Tarifpolitischen Ausschuß haben sich inzwischen definitiv gegen die Allgemeinverbindlicherklärung von Lohnstarifen des Baugewerbes ausgesprochen. Es ist daher endlich an der Zeit, daß Sie diese Tatsache zur Kenntnis nehmen und von Ihrem Konzept abrücken.

Ich denke, wir bieten Ihnen hier mit unserem Gesetzentwurf, der das Problem des grenzüberschreitenden Sozialdumpings umfassend bekämpfen soll, eine gute Alternative.

Nach dem Berliner Gesetzentwurf sollen die **gesetzlichen und ortsüblichen Arbeitsbedingungen** gelten, die an dem Ort, an dem die Arbeitsleistung vorübergehend erbracht wird, für Tätigkeiten der

gleichen Art gewährt werden. Hierzu gehören neben den Regelungen über **Arbeitsentgelte** und **Urlaub** u. a. auch der **Arbeitsschutz**, die **Schutzvorschriften über die inhaltliche Ausgestaltung** der Arbeitsverhältnisse sowie über die **Beendigung der Arbeitsverhältnisse** oder die **Entgeltfortzahlung bei Krankheit**. Auch das Problem der britischen Scheinselbständigen soll in diesem Gesetz mitgeregelt werden.

Über die ortsüblichen Arbeitsbedingungen soll das Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung innerhalb einer Frist von einer Woche Auskunft geben, damit den ausländischen Unternehmen die Teilnahme z. B. an öffentlichen Ausschreibungen nicht faktisch unmöglich gemacht wird. Denn wir wollen ausländische Arbeitnehmer, ausländische Unternehmen nicht von unseren Baustellen fernhalten, sondern wir wollen nur gleiche Wettbewerbsbedingungen erzielen.

Vor der Arbeitsaufnahme haben sich die entsendenden Unternehmen bei der **Bundesanstalt für Arbeit**, die im wesentlichen für die **Kontrolle zuständig** sein soll, mit den für die Prüfung der Einhaltung der Vorschriften wesentlichen Angaben anzumelden.

Der Auftraggeber, der bislang am meisten von der derzeitigen Regelung profitiert, soll mit in die Verantwortung für die Einhaltung der Vorschriften bei von ihm beauftragten Subunternehmern genommen werden. Darüber hinaus soll sein Betriebsrat vor der Übernahme eines entsandten Arbeitnehmers zur Arbeitsleistung beteiligt werden. Davon erhoffen wir uns doch eine sehr weitgehende Kontrolle.

Klagen auf Zahlung der ortsüblichen Entgelte können neben dem entsandten Arbeitnehmer auch die Bundesanstalt für Arbeit sowie jede der zuständigen Tarifvertragsparteien.

Bei Zuwiderhandlungen ist ein **umfangreicher Sanktionskatalog** vorgesehen, der bis zu Strafvorschriften reicht.

Der Berliner Gesetzentwurf soll also - so möchte ich zusammenfassen - für entsandte Arbeitnehmer der **gesamten Baubranche**, für die aufgrund des Gemeinschaftsrechtes keine Arbeitserlaubnispflicht besteht, die Arbeitsbedingungen festschreiben, die für vergleichbare inländische Arbeitnehmer und für entsandte arbeitserlaubnispflichtige Drittstaatler am Arbeitsort gelten und deren tatsächliche Durchsetzung ermöglichen. Uns nützt kein Gesetz, mit dem Sie sich vielleicht schmücken, das wir aber in den Ländern nachher nicht umsetzen können.

Nun möchte ich noch etwas zu den bereits mehrfach geäußerten **europarechtlichen Bedenken** sagen. Natürlich wäre mir eine europäische Lösung des Problems auch lieber. Das gilt sicherlich für alle von Ihnen. Das hat der Bundesrat in der Vergangenheit mehrfach deutlich betont. Ich will auch nicht noch einmal die Bundesregierung dafür kritisieren, daß sie es während ihrer Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 1994 nicht geschafft hat, einen gemeinsamen Standpunkt zur Entsenderichtlinie zu erzielen, um so eine Verabschiedung durch den Ministerrat zu ermöglichen.

Dr. Christine Bergmann (Berlin)

- (A) Der Europäische Gerichtshof hat es wiederholt für zulässig erklärt, daß die Mitgliedstaaten Regelungen erlassen, mit denen sie die auf ihre Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen anzuwendenden Vorschriften auch auf entsandte Arbeitnehmer erstrecken. Von dieser Möglichkeit haben inzwischen bereits Belgien, Frankreich, Luxemburg und Österreich Gebrauch gemacht. Sogar in Finnland scheint sich eine nationale Lösung abzuzeichnen.

Die Tatsache, daß der Berliner Gesetzentwurf an die ortsüblichen Arbeitsbedingungen anknüpft und somit Ungleichbehandlungen denkbar sind, ist unseres Erachtens **kein Verstoß gegen geltendes europäisches Recht**. Ich will das hier nicht weiter ausführen. Ich meine, daß das rechtliche Argument vielmehr von denen vorgeschoben wird, die eigentlich keine politische Regelung wollen.

Wenn es keine vernünftige Entsenderegelung – ob europäisch oder national – gibt, dann, meine ich, wird nicht nur die Arbeitslosigkeit im Baubereich noch weiter drastisch zunehmen, dann werden nicht nur immer mehr einheimische Bauunternehmen pleite gehen, sondern dann wird auch der **Ausländer- und Europafeindlichkeit** Vorschub geleistet und damit auch das gesamte Gemeinschaftsprojekt in Frage gestellt. Ich denke, das kann nicht in unserem Interesse sein.

Man kann verschiedene Herangehensweisen ins Auge fassen. Ich habe aufgeführt, daß wir mit Ihrem Gesetz in gar keiner Weise einverstanden sein können, weil es keine vernünftige Regelung in unserem Sinne beinhaltet. Wir haben uns mit dem Berliner Gesetzentwurf auch nicht auf die ganz große Lösung verständigt, sondern nur den umfassenden Baubereich in das Gesetz hineingeschrieben. Es gibt auch eine umfassendere Lösung, die denkbar wäre.

- (B) Ich glaube, niemand von uns hat ein Interesse an langen politischen Auseinandersetzungen. Wir brauchen dringend eine Regelung; aber wir brauchen eine Regelung, die auch wirklich greift, die **wirksame Kontrollen, wirksame Sanktionen** zur Folge hat, die wenigstens den gesamten Baubereich umfaßt.

Angesichts dieses dringenden Regelungsbedarfs bitte ich um Ihre Zustimmung zu dem Berliner Gesetz. – Danke schön.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank, Frau Kollegin!

Es folgt jetzt Frau Staatsministerin Professor Männle (Bayern) und dann Herr Bundesminister Dr. Blüm.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Vorsitzender! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Bayern begrüßt es ausdrücklich, daß die Bundesregierung mit dem heute vorliegenden Gesetzentwurf initiativ geworden ist, um das dringend regelungsbedürftige Problem der Arbeitnehmerentsendung im Baubereich einer Lösung zuzuführen. Hier stimme ich der Kollegin Bergmann ausdrücklich darin zu, daß dieser Bereich regelungsbedürftig, und zwar dringend re-

gelungsbedürftig, ist. Uneinigkeit besteht jedoch über den Weg, dieses Ziel zu erreichen, und auch über die konkrete Ausgestaltung des Gesetzes. (C)

Auch nach unserer Auffassung sollte dieser Weg **gemeinsam mit den Tarifpartnern** begangen werden, wie dies von der Bundesregierung konzipiert ist. Das ist jedenfalls gegenüber gesetzlich vorgeschriebenen Mindestarbeitsbedingungen vorzuzugswürdig, die die Tarifparteien nicht einbinden würden. Bayern hält es daher für sehr bedauerlich, daß die Arbeitgeberseite dieses Angebot bereits im Vorfeld abgelehnt und sich damit zugleich der Verantwortung für ihre Mitglieder aus dem Baubereich entzogen hat. Es bleibt abzuwarten und zu hoffen, daß man sich hier noch eines Besseren besinnt.

Wenn Bayern den Gesetzentwurf der Bundesregierung auch grundsätzlich begrüßt, so **genügt** er aus unserer Sicht jedoch **nicht allen Anforderungen**. Dies gilt vor allem für den vorgesehenen **Geltungsbereich**. Aktueller Handlungsbedarf besteht zweifelsohne im Baugewerbe, in dem die Lohnkosten einen besonders hohen Anteil an den Gesamtkosten ausmachen – dort allerdings im gesamten Bereich und nicht, wie in der Regierungsvorlage, Herr Minister, nur in ausgewählten Teilbereichen. Bayern hält daher die **Einbeziehung des gesamten Baugewerbes** für **unabdingbar**.

Bayern ist in Übereinstimmung mit allen übrigen Ländern ferner der Auffassung, daß die **Bundesanstalt für Arbeit** und die **Hauptzollämter** im Rahmen ihrer ohnehin bereits ausgeübten Prüftätigkeiten zur Bekämpfung illegaler Beschäftigung die **Kontrollen** nach dem Entsendegesetz **übernehmen** sollten. Die Bundesanstalt für Arbeit wie auch die Hauptzollämter verfügen gerade auch durch die Überwachung entsandter Arbeitnehmer im Rahmen der Werkvertragskontingente über Erfahrungen, die auch beim Vollzug der geplanten Entsenderegelung nur von Nutzen sein können. (D)

Nachbesserungsbedarf sehen wir aus bayerischer Sicht auch bei den speziellen Arbeitgeberverpflichtungen, den Sanktionen und der Geltungsdauer des Gesetzes.

Demgegenüber begegnen dem **Gesetzesantrag des Landes Berlin** nach Auffassung Bayerns **Bedenken**. Die Einbeziehung des unbestimmten Personenkreises „**arbeitnehmerähnliche Personen**“ und die vage Bezugnahme auf ortsübliche Arbeitsbedingungen, welche ausländische Arbeitgeber – und nur diese! – einzuhalten hätten, stoßen nicht nur auf **rechtliche Vorbehalte**, sondern sind auch **im Verwaltungsvollzug nicht praktikabel**. Die Tarifparteien bleiben völlig außen vor. Sie, Frau Kollegin, haben vorhin auch schon begründet, warum.

Abzulehnen ist auch die vom federführenden Ausschuß vorgeschlagene Ausdehnung des Geltungsbereichs auf alle Wirtschaftszweige. Ein vordringlicher **Handlungsbedarf** besteht **derzeit allein im Baubereich**. Davon geht auch der Berliner Entwurf in der ursprünglichen Fassung aus. Eine im Vorgriff auf die europäische Regelung vorgenommene Einbeziehung aller Wirtschaftsbereiche birgt demgegenüber ge-

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) rade beim verarbeitenden Gewerbe die Gefahr weitergehender Produktionsverlagerungen ins Ausland und kann daher von Bayern nicht mitgetragen werden.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Danke schön!

Herr Bundesminister, was haben Sie uns zu sagen?

(Heiterkeit)

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung: Herr Präsident, wie immer, ganz besonders Ihnen, Wichtiges, aber nicht nur Ihnen, sondern überhaupt.

Mit dieser Einschränkung zur Sache selber!

(Erneute Heiterkeit)

Wir diskutieren hier nicht über die Frage: Brauchen wir ein Entsendegesetz, ja oder nein? Ich gehöre zu denen, die Bundesregierung gehört zu denen, die dies für unerlässlich halten, und zwar erstens wegen elementarer Sozialstaatsanforderungen und zweitens Europas wegen.

Es geht darum, wie wir Wettbewerbsfreiheit verstehen, auch in Europa. Wettbewerbsfreiheit führt nur zu akzeptablen Ergebnissen, wenn Wettbewerb unter gleichen Bedingungen stattfindet. Es kann selbst im Sport keinen Wettbewerb geben, wenn einer mit Zement in den Stiefeln und der andere mit Spikes läuft. Das ist kein Wettbewerb. Insofern geht es um die elementaren Wettbewerbsbedingungen beim Lohn.

(B)

Dabei gilt der alte Grundsatz, von dem die Tarifautonomie seit jeher lebt: **gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort**. Wenn dieser Grundsatz ausgehebelt wird, wird nicht nur der Sozialstaat ausgehebelt, sondern dann hat auch die Tarifautonomie keine Ordnungsfunktion mehr. Gleicher Lohn bei gleicher Arbeit am gleichen Ort! Wettbewerbsfreiheit bezieht sich auch auf Bauen in Europa.

In Portugal beträgt der durchschnittliche Bauarbeiterlohn 3,97 DM, in Großbritannien 14,43 DM, in Deutschland 23,09 DM. Wie soll dabei der gleiche Lohn erreicht werden? Das ist nur auf zwei Wegen möglich: Entweder gehen die deutschen Bauarbeiter von 23,09 DM auf die portugiesischen Löhne von 3,97 DM oder die portugiesischen auf die deutschen. Man könnte darüber reden, ob die deutschen Maurer auf 3,97 DM gehen, wenn ihnen auch portugiesische Preise eingeräumt würden. Denn der portugiesische Bauarbeiter kann mit seinem Lohn seine Familie ernähren. Ein deutscher Bauarbeiter kann mit 3,97 DM seine Familie nicht ernähren. Das ist der Unterschied.

Insofern ist der Vergleich mit portugiesischen Hemden, die von manchen Ordnungspolitikern vorgebracht werden, völlig unzureichend. Die billigen Hemden werden in Ländern hergestellt, in denen auch andere Lebensverhältnisse herrschen. Wer hier arbeitet, muß zu den hiesigen Bedingungen arbeiten,

zumal derjenige, der hier arbeitet, auch eine Infrastruktur nutzt, die mit deutschen Steuergeldern geschaffen wird.

(C)

Dieses Gesetz ist nicht gegen Wettbewerb; es macht ihn nur akzeptabel.

Freizügigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt ist ein zweiter wichtiger Grundsatz. Dafür bin ich. Es ist kein Gesetz, das Ausländer fernhält. Es geht nicht darum, die „Rolläden herunterzulassen“. Aber die Freizügigkeit auf dem europäischen Binnenmarkt ist anders definiert, als sie mancherorts offenbar gesehen wird. Für die Freizügigkeit gilt nicht das Herkunftsland des Arbeitnehmers, sondern der Sitzort des Unternehmens.

Das würde bedeuten: Ohne Entsenderichtlinie brauchen beispielsweise unsere polnischen Nachbarn keine Werkverträge mehr. Sie brauchen nur einen Firmensitz in Portugal, um dann mit den Arbeitnehmern hierherzukommen. Daß das so ist, dafür hat der Europäische Gerichtshof bereits ein Beispiel geliefert: Eine belgische Firma ist mit einem marokkanischen Arbeitnehmer nach Frankreich gegangen. Die Franzosen haben erklärt: „Für marokkanische Arbeitnehmer gibt es keine Arbeitserlaubnis.“ Der Europäische Gerichtshof hat entschieden: Es spielt keine Rolle, woher er kommt. Es spielt eine Rolle, wo die Firma ihren Sitz hat. **Ohne Entsenderichtlinie**, behaupte ich, ist das die **Einladung zu einer neuen Völkerwanderung**. Man braucht nur ein Türschild in Europa, um sich dann mit Arbeitnehmern aus aller Welt hier einzufinden. Das kann weder im Sinne der Arbeitnehmer sein, die hierherkommen, noch der Akzeptanz Europas.

(D)

Bei der Asylgesetzgebung ging es nicht darum, politisch Verfolgten die Tür zuzumachen. Dabei ging es auch darum, daß sich die Armen dieser Erde nicht auf den Weg machen und die Armutsprobleme dieser Erde durch eine Völkerwanderung gelöst werden. Diese ist heute etwas leichter zu organisieren als vor 1 200 Jahren.

Insofern, glaube ich, wird die Bedeutung eines Entsendegesetzes unterschätzt. Es geht nicht um einen Randbereich, sondern es geht um die Akzeptanz des Sozialstaats Deutschland und um die Akzeptanz Europas. **Ohne Entsendegesetz** würden erstens die **Arbeitslosigkeit**, zweitens **Insolvenzen**, drittens die **Europafeindlichkeit** gefördert und viertens die **Tarifautonomie** aufgelöst.

Um das in Zahlen darzustellen: Wir haben derzeit 140 000 arbeitslose deutsche Bauarbeiter und gleichzeitig 150 000 legale ausländische Arbeitnehmer auf dem Bausektor. Ich sage ausdrücklich: legal. Ohne Entsendegesetz werden viele, die sich heute noch als illegal empfinden, legal sein. Ein Hungerlohn ist legal. Hier kann einer für drei Mark arbeiten; das ist dann legal. Soll das Europa sein?

Die Zahl der Insolvenzen im Baubereich ist im Westen seit 1992 um 24 % gestiegen, im Osten zwischen 1994 und 1995 um 90 %. Das hat etwas mit Billigkonkurrenz zu tun. Wer es mit Europa gut meint, der muß ein Programm entwickeln. Die Nachzügler müssen aufholen, nicht die Vorreiter gestoppt werden.

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Was Europa anbelangt, verehrte Frau Kollegin, so können Sie die Bundesregierung nicht deshalb kritisieren, weil die Bundesrepublik der Staat war, der den Schlummerzustand der Entsendegesetzgebung für Europa beendet hat. Wir sind das erste Land, das **im Rat sogar Sondersitzungen nur wegen dieser europäischen Entsendegesetzgebung veranstaltet** hat. Wir haben dafür keine Mehrheit bekommen. Die Mehrheit der Empfängerländer war vorhanden. Die Mehrheit derjenigen, aus denen Arbeitnehmer entsandt werden, aus, wie ich glaube, naheliegenden Gründen nicht. **Frankreich, Belgien, Österreich** – darauf haben Sie zu Recht hingewiesen – kennen eine solche **Entsendegesetzgebung**. Ich bin mir auch ganz sicher: Je mehr nationale Regelungen es gibt, desto eher wird es auch eine einheitliche in Europa geben.

Nun zu dem Regierungsentwurf! Ich hoffe, daß nicht jeder Recht behalten will. Auch der **Regierungsentwurf** ist ein **Kompromiß**, um das in schöner Offenheit zu sagen. Das Bauhauptgewerbe ist zahlenmäßig nicht ganz so beschränkt, wie Sie es dargestellt haben. Dazu gehören weite Bereiche, die Sie möglicherweise gar nicht zum Bauhauptgewerbe zählen.

Wir machen ein **relativ einfaches Entsendegesetz**, konzentriert auf Lohn und Urlaub, auf die untersten Lohngruppen. Dort besteht nämlich auch die größte Bedrängnis, weniger bei den Polieren. Wir versuchen es mit der **Allgemeinverbindlichkeit**. Dafür plädiere ich sehr. Es gehört nicht zu unserer sozialstaatlichen Tradition, mit Mindestlöhnen zu arbeiten. Das ist in Frankreich anders. Ich kann vor dieser Versuchung auch nur warnen. In dem Moment, in dem wir einen Mindestlohn festsetzen, ist der Staat Tarifpartner, und nach jeder Tarifverhandlung werden wir Gegenstand von Forderungen. Unsere Tarifautonomie hat uns diese Last abgenommen. Ich kann nur darum bitten, uns jetzt nicht durch die Hintertür in diese Notwendigkeit zu versetzen.

- (B) Herr Präsident, deshalb auch von hier aus mein Appell, daß sich die Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände dreimal überlegt, ob sie die Allgemeinverbindlichkeit ablehnt. Es könnte sein, daß sie einen Ast absägt, auf dem sie selber sitzt, daß sie den **Verlockungen zum Mindestlohn** und damit der **Beschädigung der Tarifautonomie** unter kurzfristigen Aspekten nachgibt und unserer Tariflandschaft großen Schaden zufügt.

Im übrigen: Wenn immer so viel über Ordnungspolitik geredet wird, erinnert mich das an jemanden, der einem Ertrinkenden begegnet und zu ihm sagt, für seine Rettung sei die Deutsche Lebensrettungsgesellschaft zuständig, ordnungspolitisch sei er nicht für die Rettung verantwortlich. Es geht hier um das „Absaufen“ eines ganzen Gewerbes, und es geht um Übergangslösungen. Wir wollen dafür keine Dauerlösung.

Ich richte von hier aus mit großer Nachdrücklichkeit einen **Appell an die Arbeitgeberverbände**. Der Baubereich hat gerade jetzt in herausragender Weise gezeigt, zu welchen sozialstaatlichen Anstrengungen die Sozialpartner fähig sind. Sie haben eine **Schlecht-**

wettergeldregelung zustande gebracht; davon könnten sich manche, die immer über Umbau reden, eine große Scheibe abschneiden. Sie haben eine **Schlechtwetterregelung** hinbekommen, bei der die Arbeitnehmer zahlen, die Arbeitgeber zahlen und der Staat nur noch für „Ausreißer“ zuständig ist. Dabei setzen die Bauarbeiter immerhin bis zu fünf Urlaubstage ein – jeder sollte wissen, was hier passiert ist –, um ihr Gewerbe zu stützen, und zwar mit einer flexiblen Arbeitszeitordnung, die es in keiner anderen Branche gibt: im Sommer mit anderen Stundenzahlen als im Winter. Hier gibt es also eine **hohe Flexibilität**. Ich bitte die großen Dachverbände, den Umbau weniger mit allgemeinen Theorien, sondern mehr mit Blick auf die konkrete Wirklichkeit zu unterstützen. Hier hat eine Branche auf Eigenlösung statt auf Fremdlösung gesetzt, den Staat entlastet. Laßt die Bauarbeiter nicht im Stich!

Im übrigen bin ich nicht ganz ohne Hoffnung. Die **Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände** hat in den letzten drei Jahren zweimal die **Position gewechselt**. Sie läge also ganz in der Tradition, wenn sie sie noch ein drittes Mal wechselte. Sie hat den Entwurf 1992 abgelehnt, sie hat ihm 1994 zugestimmt, und jetzt hat sie ihn wiederum abgelehnt.

Ich will die Angelegenheit gar nicht mit Prestige verbinden, sondern damit, daß offenbar die Bedeutung dieser Gesetzgebung – darin stimme ich Ihnen völlig zu, Frau Bürgermeisterin – unterschätzt wird. Hier geht es um Europa, auch um die **Akzeptanz von Europa**. Wenn der Sozialstaat unterlaufen würde, also das, was über Generationen gebaut worden ist, könnte niemand verantworten, wenn von dieser Unterhöhlung eine Ablehnung der europäischen Integration ausginge.

Die Diskussion über die Währung ist das eine; die Diskussion über Arbeitslosigkeit und Arbeitsbedingungen kann ganz andere Ressentiments auslösen. Es geht nicht nur um den Lohn der Bauarbeiter.

Nun, verehrte Frau Kollegin, will ich die Diskussion nicht verschärfen. Ich unterstelle Ihnen guten Willen; Sie unterstellen mir guten Willen, wie ich weiß. Was die **Ortsüblichkeit** angeht, habe ich auch **Bedenken** zum einen wegen der **Praktikabilität**. Ich habe gerade gehört, daß das Bundesarbeitsministerium innerhalb von acht Tagen die Ortsüblichkeit der Lohnverhältnisse feststellen soll, und zwar aller Lohngruppen. Dann geht es noch um die Einstufung des ausländischen Arbeitnehmers. Das betrifft eher die Abteilung „Praktikabilität“.

Wichtiger ist der europarechtliche Teil: Man hätte dann ortsübliche Löhne als Verpflichtung für ausländische Anbieter. Der deutsche Anbieter, der nicht an den Tarif gebunden ist, ist auch nicht an die Ortsüblichkeit gebunden. Man würde eine Sanktion für einen ausländischen Anbieter bis zu einer Gefängnisstrafe auslösen, während ein deutscher Anbieter an die entsprechende Bedingung nicht gebunden wäre. Das scheint mir ein klarer **Verstoß gegen europarechtliche Bedingungen** zu sein.

(C)

(D)

Bundesminister Dr. Norbert Blüm

- (A) Liebe Frau Kollegin, ich sage das nur, um sozusagen Brücken in der Hinsicht zu bauen, daß wir gemeinsam das Problem und diese schwierige Frage lösen. Auch nach meiner Meinung geht es darum, einer bedrängten Branche in dieser prekären Situation zu helfen und einen Beitrag dafür zu leisten, daß das Europa, das wir gemeinsam anstreben, nicht auf den Widerstand von Arbeitnehmern und Arbeitgebern trifft.

Deshalb lade ich dazu ein und bitte darum, daß wir die gemeinsamen Anstrengungen um eine solche Entsendegesetzgebung im Interesse der Sache fortsetzen. Darum bitte ich, und ich bedanke mich schon im voraus für die Unterstützung.

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Vielen Dank!

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen hier mit dem Gesetzesantrag Berlins unter **Tagesordnungspunkt 8a)**. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen und ein Antrag Mecklenburg-Vorpommerns vor.

Aus den Ausschußempfehlungen in Drucksache 546/1/95 rufe ich in der Einzelabstimmung auf:

Ziffer 1! Handzeichen bitte! – Das ist eine Minderheit.

Damit entfällt Satz 2 unter Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen zu Tagesordnungspunkt 8b) in Drucksache 523/1/95.

Ich komme nunmehr zur gemeinsamen Abstimmung über die weiteren Ziffern 2 bis 8 in Drucksache 546/1/95. Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit.

- (B) Nun den Antrag Mecklenburg-Vorpommerns in Drucksache 546/2/95! – Das ist eine Minderheit.

Es folgt die Entscheidung über die Einbringung. Wer dafür ist, **den Gesetzentwurf nach Maßgabe der angenommenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen**, gebe bitte ein Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die Einbringung des Gesetzentwurfs **beschlossen**.

Ich rufe weiter aus den Ausschußempfehlungen in Drucksache 546/1/95 auf:

Ziffer 10! Handzeichen bitte! – Das ist die Mehrheit!

Jetzt Ziffer 11! – Das ist ebenfalls die Mehrheit.

Nun komme ich zur **Abstimmung** über den Entwurf der Bundesregierung unter **Tagesordnungspunkt 8b)**. Dazu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen und sechs Anträge Bayerns vor.

Ich beginne mit der Ablehnungsempfehlung unter Ziffer 1 von Drucksache 523/1/95. Bitte Handzeichen, wer für Ziffer 1 ist! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfallen die Anträge Bayerns in den Drucksachen 523/2/ bis 523/7/95.

Wir stimmen jetzt über die Begründung der Ablehnung des Regierungsentwurfs ab. Aus den Ausschußempfehlungen rufe ich hierzu auf:

Ziffer 2! – Minderheit.

Handzeichen, wer für Ziffer 3 ist! – Das ist die Mehrheit. (C)

Jetzt Ziffer 4! – Mehrheit.

Es folgt die Abstimmung über Ziffer 5, die bei Annahme redaktionell angepaßt wird. Handzeichen, wer für Ziffer 5 ist! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Jetzt Ziffer 7! – Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 9** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen – (Drucksache 518/95)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Hierzu liegen vor: die Ausschußempfehlungen in Drucksache 518/1/95 sowie Landesanträge in Drucksachen 518/2 und 3/95.

Wer dafür ist, **den Gesetzesantrag mit den in der Empfehlungsdrucksache vorgeschlagenen Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

In Drucksache 518/2/95 beantragt Thüringen, den **Gesetzentwurf als besonders eilbedürftig zu bezeichnen**. Wer hierfür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit. (D)

Mit dem Antrag in Drucksache 518/3/95 wird darum gebeten, **Minister Trautvetter (Thüringen) als Beauftragten** für die Vertretung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag **zu bestellen**. Wer stimmt dem zu? – Das ist einstimmig.

Der Bundesrat hat entsprechend **beschlossen**.

Wir kommen jetzt zu **Punkt 11** der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der **Steinkohleverstromung ab 1996** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 611/95)

Herr **Minister Waike** (Niedersachsen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll** *). – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ausschußberatungen haben noch keine stattgefunden. Niedersachsen hat aber beantragt, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Wer also für eine sofortige Sachentscheidung ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann treten wir in die Sachentscheidung ein. Zur Abstimmung liegen Ihnen der Gesetzesantrag sowie ein Antrag des Landes Niedersachsen in Drucksache 611/1/95 vor.

*) Anlage 11

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau

- (A) Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag** unter Berücksichtigung des Landesantrages einzubringen, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen**, den **Gesetzentwurf beim Deutschen Bundestag** einzubringen.

Wir kommen zu **Punkt 12:**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten und Zweiten **SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes** und der **Rentenüberleitung** – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 616/95)

Zu Wort gemeldet hat sich Frau Senatorin Stahmer (Berlin). Ich erteile ihr das Wort.

Ingrid Stahmer (Berlin): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Morgen ist es genau ein Jahr her, daß der Bundesrat eine **Entscheidung zur Änderung des Renten-Überleitungsgesetzes** gefaßt hat. Der damit verbundenen Adresse an die Bundesregierung gegenüber hatte sich Herr Minister Blüm durchaus aufgeschlossen gezeigt. In der Zwischenzeit hat er sich darum bemüht, Äußerungen aus den neuen Ländern zu diesem Bereich zu bekommen. Die **Angelegenheit** hat sogar nach der Bundestagswahl ihren **Niederschlag in der Koalitionsvereinbarung gefunden**. Ganz offensichtlich hat dies aber nicht zu einer Einigung geführt. Auch ein Entwurf der Bundesregierung liegt uns noch nicht vor.

- (B) Diese nicht vollständige Einigung hat uns als Vertreter Berlins nun dazu veranlaßt, nicht länger zu warten, sondern einen eigenen Entwurf vorzulegen.

Wer sich näher mit den **Hintergründen der Rentenüberleitung**, aber auch weitergehend mit der politischen und historischen Aufarbeitung der Teilung und Wiedervereinigung Deutschlands befaßt hat, wird schon bemerkt haben, daß es nicht einfach ist, hier eine Regelung zu finden, die dem Gerechtigkeitsgefühl im Hinblick auf die Geschichte und auch dem deutschen Rentenrecht entspricht. Wir haben deshalb versucht, hier einen Entwurf vorzulegen, der all diesen Gedanken am besten gerecht werden kann.

Ich habe für mich die Erkenntnis gewonnen, daß es gerade für Menschen aus der früheren DDR offensichtlich eine **objektive Überforderung** bedeuten kann, die **Wertneutralität von Rentenrecht zu akzeptieren**. Sie sind hier – selbstverständlich politisch legitim – **Anwalt in eigener Sache**. Ob dies dann aber ein Maßstab für eine weltanschaulich neutrale Rentengesetzgebung sein kann oder, besser gesagt, sein darf – darauf halten wir uns eigentlich in diesem Staat etwas zugute –, ist zu bezweifeln. Der rechtsstaatliche Grundsatz „Anwalt in eigener Sache: ja, Richter in eigener Sache: nein“ muß hier, denke ich, eine Rolle spielen.

Da das nicht zu erwarten war, haben sich die politischen Verantwortlichen in Berlin gesagt: „Wir legen jetzt etwas vor, mit dem wir uns alle auseinandersetzen können.“ Wir müssen wenigstens versuchen, da wir in der **Gesamtrentenüberleitung** sicherlich der

wirtschaftlichen Entwicklung folgen müssen, die **Rentengraben zwischen Ost und West zuzuschütten**, die uns noch voneinander trennen. Ich meine jene Gräben, die mit dem Konstruktionsprinzip, daß die Renten den Löhnen folgen, nichts zu tun haben. Diese Gräben verlaufen in Berlin natürlich ganz besonders markant; wir spüren das besonders. Sie verlaufen aber auch durch ganz Deutschland. Der Regelungsbedarf ist bei uns einfach nur stärker spürbar, genauso wie bei der Tarifregelung, wo die Menschen zwar miteinander am gleichen Schreibtisch sitzen, aber unterschiedlich viel Geld verdienen.

Ich will Ihnen ein Beispiel nennen, weil alle diese Regelungen sonst wirklich nur sehr schwierig zu verstehen sind. Nehmen Sie den Vermessungsingenieur, der beim Magistrat von Berlin (Ost) mit der Herstellung von Liegenschaftskarten und mit vermessungstechnischen Aufgaben betraut war. Dieser Mann gehörte seit 1971 obligatorisch zur Altersversorgung für Mitarbeiter des Staatsapparates. Er wurde 1990 in den Dienst des Landes Berlin übernommen. Da das Versorgungssystem des Staatsapparates nach dem Renten-Überleitungsgesetz inkriminiert ist, wird seine Rente gekürzt. Hätte er vergleichbare Tätigkeiten in einem volkseigenen Vermessungsbetrieb ausgeübt, wäre er erstens besser bezahlt worden und zweitens einer Rentenkürzung entgangen.

Ich nenne als zweites Beispiel den Diplomphysiker, der als wissenschaftlicher Mitarbeiter naturwissenschaftlich-technische Forschungsarbeiten im Amt für Standardisierung, Meßwesen und Warenprüfung durchgeführt hat. Dieser Mann ist 1990 in die Physikalisch-Technische Bundesanstalt übernommen worden. Seine Zeit im betreffenden Amt ist als Beschäftigungszeit im öffentlichen Dienst anerkannt worden. Schließlich hat der Mann im November 1993 eine Dankurkunde „Im Namen der Bundesrepublik Deutschland“ zur Vollendung einer Beschäftigungszeit von 40 Jahren entgegennehmen können.

Jetzt, meine Damen und Herren, kommt die Pointe: Die Rente dieses Mannes entspräche normalerweise einer Rente auf der Basis von 180 % des Durchschnittseinkommens in der früheren DDR. Weil sein Amt aber zum Staatsapparat gehörte, wird seine Rente nur auf der Basis des Durchschnittseinkommens berechnet. Er erhält etwas mehr als die Hälfte dessen, was er bekommen würde, wenn er eben nicht genau in diesem staatsnahen Bereich beschäftigt gewesen wäre.

So wichtig solche Einzelschicksale sind, meine Damen und Herren: Wenn es sich hier nur um Einzelfälle handelte, wäre der Bundesrat dafür nicht zuständig. Das ist ganz klar. Aber die Dimension ist leider eine ganz andere. Solche Fälle gibt es tausend- und zigtausendfach, und sie bereiten uns Probleme und Sorgen, soweit es um den sozialen Frieden in unserem Lande geht.

Der Gesetzgeber ist hier objektiv in der Gefahr zu spalten, und das in Zukunft bei einigen hunderttausend Renten neuzugängen; denn viel mehr Personen als bisher angenommen werden solche Passagen in ihrer Rentengeschichte haben.

(C)

(D)

Ingrid Stahmer (Berlin)

- (A) Wir haben uns deshalb gesagt: Wir können nicht länger warten. Wir legen Ihnen einen Entwurf vor. Wir finden, daß er grundlegender und umfassender angelegt ist als vergleichbare Entwürfe oder auch nur Gedanken, die in einzelnen Bereichen gefaßt worden sind. Wir versuchen nämlich, die politische und gesellschaftliche Lage zu diesem Themenkomplex insgesamt abzubilden. Deshalb hat unser Entwurf drei wesentliche **Schwerpunkte**.

Erstens: **Änderung des Zweiten SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes**. Dieses Gesetz ist gerade anderthalb Jahre in Kraft, und wir stellen fest, daß wir nur in verschwindend geringem Umfang die Menschen erreichen, die mit diesem Gesetz gemeint waren. Insbesondere der rentenrechtliche Ausgleich wird damit in gar keiner Weise ausreichend gewährleistet. Vor allen Dingen aber brauchen wir eine **Verlängerung der Antragsfristen**; denn wir können den Menschen nicht die Tür vor der Nase zuknallen und sagen: „Jetzt ist es damit vorbei“, auch wenn sie sich plötzlich darauf besinnen, daß die ganze Angelegenheit etwas mit ihrer späteren Rente zu tun hat.

Hinzu kommen muß eine Verbesserung der Leistungen. Die Kosten sollten hier eigentlich eine sekundäre Rolle spielen. Da viel höhere Kosten eingeplant sind, würde das sogar mit hineinpassen.

- (B) Im übrigen fände ich es gut, Herr Bundesminister, meine Damen und Herren, wenn wir hier vielleicht doch einmal die Probe aufs Exempel machten, wo es überall **falsche Kosten in falschen Systemen** gibt. Denn bei den **rentenrechtlichen Leistungen zugunsten der Opfer des SED-Regimes** handelt es sich ganz klar um **versicherungsfremde Leistungen**, die eben nicht die BfA zu tragen hätte. Solche Ausgaben müssen aus dem Steueraufkommen bezahlt werden; denn dies liegt in der Gesamtverantwortung des Staates und nicht nur in der Verantwortung derer, die in die Sozialversicherung zahlen, oder der Betriebe, die mit den Lohnnebenkosten – ein beliebtes Thema; diese sollen sinken, heißt es immer wieder, obwohl wir fortlaufend weiter fehlfinanzieren – dazu beitragen.

Der zweite Schwerpunkt des Gesetzes liegt auf der **Korrektur der Rentenüberleitung**. Die Begrenzungen des Entgelts wegen Staats- oder Systemnähe soll es nach unserem Entwurf nicht mehr geben. Wir wollen an die **Wertneutralität des Rentenrechts** anknüpfen. Allein bei den Angehörigen der früheren **Sonderversorgungssysteme NVA, Polizei, Zoll und MiS** werden privilegierte Einkommen auch in der Zeit der DDR festgestellt, und diese müssen deshalb in moderater Form **angepaßt**, d. h. ganz klar, auch gekappt werden.

Das entspricht auch dem Gerechtigkeitsgefühl gerade gegenüber diesen Sondersystemen. Hier geht es eben nicht um Strafrecht, wie es oft gesagt wird, weil es an einkommensmäßige Privilegien und nicht etwa an die Frage anknüpft, ob jemand seinen Wartburg fünf Jahre früher bekommen hat oder besser an Rouladen herangekommen ist, was in diesem System eher Privilegien als finanzielle Vorteile waren.

- (C) In diesem Zusammenhang, meine Damen und Herren, geistert immer die Idee von **Höchstrenten für SED-Größen** durch die Landschaft. Renten aus der früheren DDR sind ohnehin keine Höchstrenten. Dazu hat die Systementscheidung beigetragen, nach der **allenfalls das 1,8fache des Durchschnittseinkommens zugrunde gelegt** werden kann. Insofern können in der Rentenversicherung ohnehin keine höheren Renteneinkommen erzielt werden. Diese stehen in gar keinem Verhältnis zu den Renteneinkommen, die im Westen der Republik erreicht werden können.

Hier, Herr Kollege Blüm, habe ich größte Sorgen wegen der Gedanken, die man sich im Bundesarbeitsministerium macht. Ich fürchte, Sie drehen sich bei der Frage: Wie erfassen wir den Personenkreis, den wir auch in Zukunft rentenrechtlich „abstrafen“ wollen?, immer nur im Kreise. Denn von dort höre ich zur Zeit, daß die Rente für alle Personen vom Abteilungsleiter an aufwärts und für jene, die vergleichbare Einkommen hatten, weiterhin lediglich **auf der Basis des Durchschnittseinkommens begrenzt** werden soll. Auch dies ist etwas – ich muß Ihnen das so deutlich sagen, meine Damen und Herren –, was im Westen der Republik nicht einmal bei jemandem geschieht, der Vater, Mutter und drei Kinder totgeschlagen hat. So etwas gibt es im westlichen Rentenrecht nicht. Wenn das im östlichen Rentenrecht erhalten bleiben soll, muß ich Ihnen sagen: Das geht nicht!

- (D) Alle, die sich mit der Aufarbeitung der DDR-Vergangenheit befassen haben, wissen, daß das **Rechtsinstrumentarium** ganz offensichtlich relativ **stumpf** bleibt. Wir dürfen nicht der Gefahr erliegen, gleichsam als Ersatz in dieser einmaligen historischen Situation wegen der begrenzten Reichweite des Strafrechts nun den „Rentenknüppel“ zu schwingen, und das natürlich insbesondere gegenüber den Älteren. Denn die Jüngeren kommen in die neuen westlichen Systeme hinein. Bei denen geschieht das nicht, sondern es trifft eben nur die Älteren. Schauen Sie sich im übrigen die Spruchpraxis der obersten deutschen Gerichte an, vor allem des Bundessozialgerichts! Was von dort an **Vorlagebeschlüssen an das Bundesverfassungsgericht** adressiert wird, zeigt durchaus schon, was hier möglich wäre und was nicht.

Meine Damen und Herren, der dritte Schwerpunkt des Berliner Gesetzentwurfs betrifft **zusätzliche Versorgungsleistungen für Wissenschaftler, Ärzte, Techniker und Künstler in Ostdeutschland**, die sich entweder bereits im Rentenalter befinden oder die zu den rentennahen Jahrgängen zählen. An einem Beispiel will ich Ihnen auch das veranschaulichen.

Professoren aus dem Ostteil Berlins – dazu gehören international renommierte Naturwissenschaftler – müssen sich mit Angestellten des gehobenen Dienstes im öffentlichen Dienst, mit Inspektoren und Oberinspektoren, vergleichen. Die **Rente von Professoren liegt zwischen 2 000 und 2 500 DM**, während die Gesamtversorgung der betreffenden Angestellten des gehobenen Dienstes zwischen 3 000 und 4 000 DM beträgt. Zwar werden die Professoren, wenn einmal in einer Reihe von Jahren das Rentenniveau auf 100 % gestiegen sein wird – derzeit liegt es

Ingrid Stahmer (Berlin)

- (A) bei knapp 80 % - vergleichbar 3 000 DM erreichen. Sie werden aber immer, und zwar über ihre volle Rentenexistenz, fühlbar weniger Altersversorgung haben als Angestellte des gehobenen Dienstes.

Sie können auch noch einen anderen Vergleich anstellen, nämlich Ost/West: Die Rente der besagten Professoren wird dauerhaft zwischen einem Drittel und der Hälfte der Gesamaltersversorgung ihrer emeritierten westdeutschen Kollegen liegen.

Wir haben in den neuen Ländern und in Berlin viele erschütternde Briefe über vergleichbare **Rentenschicksale von Vertretern der ostdeutschen Intelligenz** - ich darf diese Gruppe einmal verkürzt so zusammenfassen - erhalten. Von den meisten Angehörigen gerade dieser Altersgruppe, die uns solche Briefe schreiben, ist die deutsche Einigung ganz besonders begrüßt worden. Da die aktiv im Erwerbsleben Stehenden, z. B. solche im öffentlichen Bereich, aufgrund von Tarifvereinbarungen mit der VBL Aussicht auf eine spätere Zusatzversorgung haben, ergeht es der genannten Generation natürlich noch viel schlechter. Sie hat überhaupt keine Aussicht auf irgend etwas. Ich denke, wir müssen erreichen, daß zumindest ein Zeichen für sie gesetzt wird.

- (B) Damit ich nicht mißverstanden werde: Ich glaube auch nicht, daß eine volle Angleichung an das Westniveau erreichbar ist. Wir können auch hier **40 Jahre DDR nicht ungeschehen machen**. Wir sollten auch **keine zusätzliche Versorgung für die Sondersysteme** MfS, SED und ähnliches schaffen. Aber ich sehe schon die Möglichkeit, bei über die Rente hinausgehenden Leistungen positiv zu differenzieren. Das ist auch beim neutralen Rentenrecht, bei dem dies in den sanktionierenden Bereichen nach meiner Auffassung nicht möglich ist, in bestimmten Bereichen durchaus möglich, und wir sollten das auch tun.

Der Bundesrat hatte vor einem Jahr hierzu beschlossen:

Da die rentenrechtlichen Möglichkeiten zur Lösung der Probleme der Empfänger von Zusatzversorgungsleistungen begrenzt sind, müssen darüber hinaus auch andere Möglichkeiten der Gewährung von Versorgungsleistungen im Alter in die Prüfung einbezogen werden. Dies gilt vor allem für die berufsständischen Versorgungssysteme, von denen auch ein Beitrag zur Verwirklichung der deutschen Einheit erwartet werden kann.

Ich will das nicht näher ausführen. Die **berufsständischen Versorgungswerke** stehen schon bei uns allen vor der Tür und sagen, sie könnten nichts leisten, sie hätten schon etwas geleistet. Ich muß Ihnen sagen: Das haben sie nicht. Sie haben durch ihre Steuerzahlungen lediglich das geleistet, was alle anderen ebenfalls geleistet haben, die zusätzlich mit ihren Sozialversicherungsbeiträgen die wesentliche Last für den Aufbau im Osten getragen haben. Deshalb bitte ich Sie alle, sich unseren Entwurf wirklich gut anzuschauen, sich damit auseinanderzusetzen und dann zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen.

An Herrn Blüm möchte ich die Empfehlung richten, unseren Entwurf möglichst auch zu übernehmen. Da Sie bisher keinen eigenen vorgelegt haben, wäre das doch eine richtig gute Tat in bezug auf die Anerkennung von Föderalismus und Zusammenarbeit. (C)

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau: Herzlichen Dank! - Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Die Vorlage ist den Ausschüssen schon zugewiesen und wird dort jetzt beraten.

Damit ist dieser Punkt für heute abgeschlossen.

Wir kommen zu Punkt 13:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gewerbsteuergesetzes** - Antrag des Freistaats Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR - (Drucksache 617/95)

Diesem Antrag ist das Land **Berlin** beigetreten.

Das Wort hat Herr Minister Trautvetter (Thüringen). - Ihm folgt Herr Staatsminister Professor Milbradt (Freistaat Sachsen). - Bitte, Herr Kollege!

Andreas Trautvetter (Thüringen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich trete heute mit einem Anliegen vor Sie hin, das uns allen bekannt sein dürfte. Es geht um die weitere Aussetzung der Gewerbesteuer in den jungen Ländern im Jahr 1996, für die ich Sie um Ihre Unterstützung bitte. Lassen Sie mich an diesem Punkt zunächst meinen herzlichsten Dank gegenüber den mitantragstellenden Ländern aussprechen. (D)

(Vorsitz: Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam)

Zum Thema „Nichterhebung der Gewerbesteuer in den neuen Ländern“ ist vor allem im Zusammenhang mit dem Jahressteuergesetz 1996 schon sehr viel gesagt worden. - Aus diesem Grunde möchte ich mich an dieser Stelle auf einige Anmerkungen beschränken.

Als ertragsunabhängige Steuer belastet die **Gewerbekapitalsteuer** gerade **ertragsschwache Unternehmen**, die wir insbesondere in den jungen Ländern finden. Die Einführung dieser substanzbelastenden Steuer würde die positive Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft eindeutig gefährden.

Die Gewerbesteuer gilt als eine Substanzsteuer, weil sie an das Eigenkapital eines Betriebes anknüpft, das der Unternehmer zur Finanzierung seiner Investitionen einsetzt. Selbst wenn der Unternehmer hierzu Fremdkapital aufgenommen hat, wird darauf die Gewerbesteuer erhoben. Er hat nun die Möglichkeit, die Steuer tatsächlich aus seiner Substanz zu begleichen, mit der Folge, daß er irgendwann keine Reserven mehr hat, oder er zahlt die Steuer aus den laufenden Erträgen. In den neuen Ländern werden die Erträge vielerorts aber leider noch nicht in der benötigten Höhe erzielt.

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) Eine der noch vorhandenen wirtschaftlichen Schwächen der meist jungen Unternehmen in den neuen Ländern ist die **zu geringe Ausstattung mit Eigenkapital**. Damit gehen eine **Anfälligkeit gegen Konjunkturschwankungen** und eine **verminderte Zahlungsfähigkeit** einher, die in der Vergangenheit bereits wesentliche Gründe für Unternehmenszusammenbrüche dargestellt haben.

Würde nun die Gewerbekapitalsteuer zum 1. Januar 1996 auch in den neuen Ländern eingeführt, wäre eine **nochmalige Schwächung des Eigenkapitals** der hier ansässigen Unternehmen die Folge. Besonders davon betroffen wären die kapitalintensiven Unternehmen z. B. der Baubranche, die bisher einen bedeutenden Beitrag zur wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Ländern geleistet haben. Aber auch alle anderen dringend benötigten Industrieunternehmen würden geschwächt.

Neben dem Problem der Substanzbelastung ist die Einführung der Gewerbekapitalsteuer in den jungen Ländern zudem auch aus **förderpolitischen Erwägungen** äußerst fragwürdig. Der Bund und die Länder fördern die wirtschaftliche Entwicklung im Osten Deutschlands mit sorgsam abgestimmten Maßnahmen, insbesondere mit Eigenkapitalhilfeprogrammen zur Stärkung der ostdeutschen Unternehmen. Diese Fördermaßnahmen wurden dankbar angenommen und haben bereits deutlich Früchte getragen. Was wäre es jedoch für ein Widerspruch, wenn die dabei gebildeten Reserven nun durch eine Substanzsteuer wieder gemindert würden? Die **positive wirtschaftliche Entwicklung**, die Sie mittlerweile vielerorts in den neuen Ländern beobachten können, **würde wieder geschwächt** werden.

(B)

In diesem Urteil bin ich mir übrigens auch mit dem Präsidenten des Bundesverbandes der Deutschen Industrie, Hans-Olaf Henkel, einig, der in diesen Tagen mit Nachdruck vor einer Einführung der Gewerbekapitalsteuer in Ostdeutschland gewarnt hat. Nach seiner Auffassung würde dies zu einer Verschlechterung der wirtschaftlichen Situation vieler Betriebe führen. Der BDI-Präsident fordert statt dessen, die **Gewerbekapitalsteuer auch in den alten Ländern so schnell wie möglich abzuschaffen**. Dies könnte in seinen wie auch in unseren Augen der **Einstieg** in eine umfassende, längst überfällige **Unternehmensteuerreform** sein, womit ich bei einem weiteren Grund bin, der gegen die Einführung der Gewerbekapitalsteuer in den jungen Ländern spricht.

Meine Damen und Herren, die geplante dritte Stufe der Unternehmensteuerreform, die im Kern eine Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer beinhaltet, ist zwar aus dem Jahressteuergesetz 1996 ausgegliedert worden; dennoch steht sie meines Erachtens nach wie vor ganz oben auf der politischen Tagesordnung.

Vor dem Hintergrund der bundesweit angestrebten Abschaffung der Gewerbekapitalsteuer ist der **Verwaltungsaufwand** ihrer – wenn auch nur Übergangsweisen – Einführung in den neuen Ländern jedoch weder vertretbar noch in der Öffentlichkeit darstellbar.

Allein in Thüringen bestehen derzeit rund 66 000 gewerbliche Unternehmen verschiedener Größenklassen, die von den Finanzämtern zu diesem Zweck überprüft werden müßten. Rund 10 000 von ihnen müßten zu einer – wenn auch oft nur geringen – Steuerzahlung veranlagt werden, weil sie die vorgesehenen Freibeträge überschreiten.

Die **Finanzämter** stünden vor einer **Aufgabenflut**, die das knapp bemessene Personal zusätzlich bewältigen müßte. Würde ein Verfahren wie in den alten Ländern verlangt, müßten vorab alleine in Thüringen rund 30 000 Betriebsgrundstücke bewertet werden, wozu noch kein Personal zur Verfügung steht. Aber selbst wenn ein vereinfachtes Verfahren zugelassen würde, in das die Betriebsgrundstücke gar nicht einbezogen würden, wäre die Mehrarbeit erdrückend.

Damit einher ginge ein großer Schulungsbedarf der Bediensteten, die bereits jetzt umfangreiche Fortbildungsmaßnahmen wahrnehmen, um den gewachsenen Anforderungen gerecht zu werden – und das zu einer Zeit, in der wir große Mühe in den Aufbau anderer Bereiche der Steuerverwaltung investieren müssen, wie z. B. in die Betriebsprüfung.

Schließlich käme auch auf die Unternehmen und deren Berater ein erheblicher Mehraufwand zu.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch auf einen Aspekt von supranationaler Bedeutung eingehen! Den jungen Ländern ist im Laufe der Zeit immer wieder vorgehalten worden, daß die Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer im Osten Deutschlands mit EU-Recht nicht vereinbar wäre. Im Klartext gesprochen heißt dies, daß die steuerliche Befreiung der ostdeutschen Unternehmen dem **Diskriminierungsverbot** zuwiderläuft. Danach stellt die derzeitige Regelung eine Benachteiligung der ausländischen Unternehmen dar, die in den alten Ländern ebenfalls Betriebsstätten unterhalten und dort nach wie vor gewerbekapitalsteuerpflichtig sind.

Wir haben diesen Bedenken Rechnung getragen und unseren ursprünglichen Antrag entsprechend angepaßt. Dadurch ist nun **sichergestellt, daß nur die Betriebsstätten ostdeutscher Unternehmen, die sich im Beitrittsgebiet befinden, nicht der Gewerbekapitalsteuer unterworfen werden**.

Abschließend möchte ich noch auf unser Anliegen eingehen, bezüglich unserer Gesetzesinitiative hier und heute eine sofortige Entscheidung in der Sache herbeizuführen und den Gesetzesantrag nicht, wie sonst allgemein üblich, zunächst zur Beratung in die Ausschüsse zu verweisen.

Zum einen möchten wir in dieser Angelegenheit schnellstmöglich einen Gesetzesbeschluß bewirken, weil in unseren Augen die Zeit drängt. Denn nach derzeitiger Rechtslage müßte die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern zum 1. Januar 1996 eingeführt werden. Wir brauchen aber Planungssicherheit sowohl für die Unternehmen als auch für unsere Finanzämter, was das weitere „Schicksal“ der Gewerbekapitalsteuer in den jungen Ländern angeht.

Andreas Trautvetter (Thüringen)

- (A) Zum anderen ist über das Thema aus unserer Sicht bereits zur Genüge diskutiert worden, so daß sich alle Beteiligten bis zum jetzigen Zeitpunkt eine Meinung bilden konnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich sowohl um Ihre Unterstützung in der Sache als auch hinsichtlich der von uns gewählten Verfahrensweise. – Vielen Dank.

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Ich danke Herrn Minister Trautvetter.

Das Wort hat Herr Staatsminister Professor Milbradt aus Sachsen.

Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Der Freistaat Sachsen stimmt der Initiative Thüringens zu. Ich möchte allerdings folgendes zu Protokoll geben: Der ursprüngliche Entwurf eines Jahressteuergesetzes 1996 der Bundesregierung sah eine Kompensation für die Gemeinden bei Abschaffung bzw. bei der Nichteinführung der Gewerbekapitalsteuer im Osten vor. Der Deutsche Bundestag hat noch nicht abschließend über diesen Teil entschieden; deswegen der Antrag von Thüringen.

- (B) Bei einer weiteren Aussetzung der Erhebung der Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern geht der Freistaat Sachsen davon aus, daß die ostdeutschen Gemeinden entsprechend dem Regierungsentwurf die durch die Nichterhebung der Gewerbekapitalsteuer im Verhältnis zu den westdeutschen Gemeinden entstehenden Steuerausfälle im Rahmen einer gesamtstaatlichen Lastentragung ersetzt bekommen.

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Ich danke Herrn Staatsminister Milbradt. – Frau Ministerin Schubert (Sachsen-Anhalt) gibt eine Erklärung zu Protokoll*). – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Wir kommen zur Abstimmung.

Ausschußberatungen haben noch nicht stattgefunden. Es ist beantragt, bereits in der heutigen Sitzung in der Sache zu entscheiden.

Ich frage also zunächst: Wer ist für sofortige Sachentscheidung? – Das ist die Mehrheit.

In der Drucksache 617/1/95 beantragen Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen, den Gesetzentwurf nach Maßgabe von Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen. Wer ist für diesen Antrag? – Das ist die Mehrheit.

(Rudolf Geil [Mecklenburg-Vorpommern]: Wir treten dem ursprünglichen Antrag bei!)

– Ich bedanke mich. Mecklenburg-Vorpommern tritt dem ursprünglichen Antrag bei.

Der Bundesrat hat somit beschlossen, den Gesetzentwurf mit Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen.

*) Anlage 12

(C) Nun stimmen wir entsprechend dem aus der Drucksache 617/95 ersichtlichen Anliegen darüber ab, ob der Gesetzentwurf als **besonders eilbedürftig** bezeichnet werden soll. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

In Drucksache 617/2/95 beantragt Thüringen, Herrn Minister Andreas Trautvetter (Thüringen) zum **Beauftragten des Bundesrates** für die Vertretung des Gesetzentwurfs im Bundestag und in dessen Ausschüssen zu bestellen. Wer diesem Antrag folgt, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann hat der Bundesrat so beschlossen.

Ich rufe den Tagesordnungspunkt 58 auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** (UmKraftG) – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 651/95)

Herr Staatssekretär Wabro (Baden-Württemberg) hat sich zu Wort gemeldet.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bereits vor zwei Jahren hat der Bundesrat eine Steuerbegünstigung für umweltverträglicheren Kraftstoff gefordert. Vor einem Jahr hat sich die Ministerpräsidentenkonferenz einstimmig ebenfalls für eine umgehende Verbesserung der Kraftstoffqualitäten ausgesprochen.

(D) Der von Baden-Württemberg nunmehr vorgelegte Gesetzentwurf setzt diese Linie konsequent fort:

- Zum einen schlagen wir eine konkrete **Definition von umweltverträglichen Kraftstoffqualitäten** vor. Dazu soll die 10. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes geändert werden.
- Zum anderen wollen wir durch eine **Steuerspreizung** zugunsten dieser umweltverträglicheren Kraftstoffe einen **marktwirtschaftlichen Anreiz für umweltgerechtes Verhalten** bieten.

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Mit umweltfreundlicheren Kraftstoffqualitäten werden neben den **Emissionen von Benzol und Dieselfuß** auch **flüchtige Kohlenwasserstoffe** als Vorläufersubstanzen für die Ozonbildung sowie **Schwefelverbindungen**, die im Zusammenhang mit Waldschäden gesehen werden müssen, **vermindert**. Fahrzeugtechnisch sind diese Werte unproblematisch. Sie orientieren sich an der Charta der Europäischen Motorenhersteller für Kraftstoffe mit hoher Qualität.

Die von uns geforderten Werte stellen auch für die **Raffinierten keine unlösbaren Aufgaben** dar. In bestimmten Raffinerieverfahren werden Benzol und Schwefel entweder dem Rohöl entzogen, oder sie können umgewandelt werden. Die Technik für diese Verfahren ist vorhanden und in neueren Raffinerien teilweise auch schon realisiert.

Gustav Wabro (Baden-Württemberg)

- (A) Neben der Definition der Kraftstoffqualitäten enthält der Gesetzentwurf als zweites Element eine Steuerspreizung. Der Gesetzentwurf sieht eine Mineralölsteuerspreizung von 6 Pfennig pro Liter zwischen herkömmlichem und umweltfreundlicherem Kraftstoff vor: Ab 1. Juli 1996 sollen die **Mineralölsteuer nach diesem Entwurf für herkömmliche Kraftstoffe um 3 Pfennig pro Liter erhöht** und die für **umweltfreundlichere Kraftstoffe um 3 Pfennig pro Liter gesenkt** werden. Diese Regelung ist nach unseren Berechnungen insgesamt aufkommensneutral.

Erfolge in anderen Staaten zeigen, daß durch eine Differenzierung der Mineralölsteuerbelastung in kurzer Zeit erhebliche Marktanteile für verbesserte Kraftstoffe gewonnen werden können. So konnte z. B. in Schweden der Marktanteil von besonders schwefelarmem Diesel innerhalb von 15 Monaten von 25 % auf sage und schreibe 75 % gesteigert werden.

Die baden-württembergische Initiative für eine steuerliche Bevorzugung umweltfreundlicherer Kraftstoffe würde den Weg für einen **nationalen Alleingang** öffnen. Europarechtliche Bedenken bestehen hiergegen nicht. Die Bundesrepublik Deutschland könnte damit ein weiteres Mal zum Vorreiter für wesentliche Verbesserungen im Umweltschutz innerhalb der Europäischen Union werden.

Die Umsetzung unserer Bundesratsinitiative wäre ein wichtiger Schritt zur Senkung der Emissionen im Straßenverkehr. Wir würden damit einen ähnlichen qualitativen Sprung und Nutzen für die Umwelt erreichen wie mit der Einführung des geregelten Katalysators. Gegen manche, zum Teil heftige Widerstände haben wir diese Technik damals zunächst in Deutschland durchgesetzt. Unsere europäischen Nachbarn sind uns bald gefolgt. Was seinerzeit zunächst als völlig unrealistisch kritisiert worden ist, ist inzwischen ganz selbstverständlich.

Ich möchte Sie, meine sehr verehrten Damen und Herren, deshalb darum bitten, im Interesse der Umwelt, im Interesse des Standortes Deutschland, aber auch im Interesse einer langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen unsere Initiative zu unterstützen. – Ich bedanke mich.

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Ich danke Herrn Staatssekretär Wabro. – Es gibt keine weiteren Wortmeldungen.

Dann weise ich die Vorlage folgenden Ausschüssen zu: federführend dem **Umweltausschuß**, mitberatend dem **Finanzausschuß**, dem **Verkehrsausschuß** und dem **Wirtschaftsausschuß**.

Ich rufe **Punkt 14** der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zum Anbau von **rauschnittelmäßigem Hanf** – Antrag der Länder Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – (Drucksache 559/95)

Wird das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall. (C)
– Je eine **Erklärung zu Protokoll***) geben: Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern), Herr **Minister Walter** (Schleswig-Holstein).

Wir kommen damit zur Abstimmung. Hierzu liegen Ihnen die Ausschußempfehlungen in Drucksache 559/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 3 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **EntschlieÙung**, wie soeben beschlossen, **gefaÙt**.

Ich rufe **Punkt 57** der Tagesordnung auf:

Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 625/95)

Zu Wort gemeldet hat sich Minister Walter (Saarland).

Dr. Arno Walter (Saarland): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen, meine Herren! „Bücherbus verkauft“, „Stadtbad zu“, „Jugendheim dicht“, „Theater geschlossen“: Solche und ähnliche Schlagzeilen aus den lokalen und überregionalen Zeitungen sind schon fast alltäglich geworden. Sie sind Ergebnis einer sich seit 1990 beschleunigenden **„Talfahrt“ der Kommunalfinanzen**. Begleitet wird die **Schließung kommunaler Einrichtungen** häufig von der Kürzung von Zuwendungen an öffentliche oder private Träger von sportlichen, sozialen oder kulturellen Institutionen. (D)

Diese Situation ist allerdings keineswegs neu. Schon 1980 konstatierte der Gutachter der kommunalrechtlichen Abteilung des Deutschen Juristentages, daß sich die Gemeinden, Städte und Kreise in einer permanenten Finanznot befänden, wobei die Gründe im wesentlichen in einer **fehlenden aufgabengerechten Finanzausstattung**, in der zu **hohen Verschuldung** und der damit zugleich **sinkenden Investitionsquote** sowie in den ständig wachsenden Personal- und sonstigen Verwaltungsaufgaben lägen, die durch die Erfüllung von leistungsintensiven Gesetzen des Bundes und der Länder entstünden. Aber – dies wird von der kommunalen Seite leicht überlesen – der Gutachter wies auch darauf hin, daß diese Finanznot im Einzelfall nicht unverschuldet gewesen sei.

Diese Feststellungen, meine Damen und Herren, haben auch heute noch Gültigkeit. Ja, die daraus folgenden **Herausforderungen für die kommunale Selbstverwaltung** haben sich heute, Mitte der 90er Jahre, deutlich verschärft. Die Kommunen beklagen ihren – nicht nur wegen der Finanzkrise – immer enger werdenden Handlungsspielraum als Folge einer fortschreitenden **Verrechtlichung**, zunehmenden **Bürokratisierung** und **Zentralisierung** sowie einer überzogenen gerichtlichen Kontrolldichte. Diese Gefährdungen kommunaler Selbstverwaltung erhalten zudem mit dem Zusammenwachsen Europas eine

*) Anlagen 13 und 14

Dr. Arno Walter (Saarland)

- (A) neue Dimension: Als markante Beispiele des Einwirkens auf die kommunale Aufgabenerledigung sei nur auf den Ausbau des Beihilfekontrollsystems, die Öffnung des öffentlichen Vergabewesens, den gemeinschaftsrechtlichen Einfluß auf die kommunale Bauleitplanung, das Bauordnungsrecht und das Umweltrecht sowie auf die Auswirkungen auf die Elektrizitätswirtschaft und die Tätigkeit der kommunalen Versicherungswirtschaft sowie der kommunalen Sparkassen verwiesen.

Schließlich sehen sich die Kommunen auch mit der Frage konfrontiert, wie sie bei immer enger werdendem Finanzrahmen die sich quantitativ und qualitativ ändernden Aufgaben weiterhin sachgerecht bewältigen, den gestiegenen Anforderungen der Bürgerinnen und Bürger gerecht werden und wie sie auch die Wünsche der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen nach Selbstverwirklichung am Arbeitsplatz erfüllen können.

Die entscheidende Herausforderung der kommunalen Selbstverwaltung ist indes die seit Jahren bestehende **Finanzkrise**, die mittlerweile dramatische Züge angenommen hat. Ich will Sie nicht mit Zahlen langweilen. Doch seit 1990 ist der **Finanzierungssaldo** der Kommunen **negativ**. Er stieg allein in den Kommunen der alten Bundesländer von rund 3,8 Milliarden DM im Jahr 1990 auf rund 10 Milliarden DM im Jahr 1994. Dabei ist noch zu berücksichtigen, daß die Kommunen bereits selbst durch Sparmaßnahmen und durch eine stärkere Ausschöpfung der von ihnen beeinflussbaren Einnahmequellen reagiert haben. Die Bürgerinnen und Bürger haben dies indes durch eine **Einschränkung der kommunalen Leistungen** – ich habe eingangs schon darauf hingewiesen – und durch steigende Abgaben deutlich zu spüren bekommen.

Die Finanzkrise der Kommunen hat vielfältige Ursachen. Ich will nur einige von ihnen nennen. Es sind dies die erheblich **angestiegenen Sozialhilfeleistungen**. Es sind Gesetzesänderungen auf Bundesebene und die damit verbundene **Aufgabenübertragung auf die Gebietskörperschaften**. Es sind ferner **Einnahmeverluste infolge der konjunkturellen Entwicklung** der letzten Jahre, die **Beteiligung der Städte und Gemeinden in den alten Bundesländern an den Kosten der Einheit** und die **geringe Steuerkraft der Städte und Gemeinden in den neuen Ländern**.

Viele dieser Ursachen haben gemeinsam, daß sie ihren Ursprung in **Maßnahmen des Bundesgesetzgebers** haben. Die gravierendsten Auswirkungen auf die Kommunalhaushalte hatten dabei: das Steuerreformgesetz 1990 und das Steueränderungsgesetz 1991, der Abbau der Städtebauförderung, der Wegfall der Strukturhilfemittel, die Normierung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz, das Standortsicherungsgesetz, die Finanzierungsbeteiligung der Städte und Gemeinden in den alten Ländern am Fonds „Deutsche Einheit“ und an der Neuordnung des bundesstaatlichen Finanzausgleichs, das Kinder- und Jugendhilfegesetz sowie Änderungen weiterer Sozialleistungsgesetze, insbesondere durch Kürzungen im Arbeitsförderungsgesetz.

Ich will nicht verschweigen, daß auch die Länder Aufgaben von der Landesebene auf die Kommunen verlagert und Gesetze beschlossen haben, die für die Kommunen finanziell nachteilig sind. Aber, meine Damen, meine Herren, im Vergleich zu den Belastungen, die seitens des Bundes über die Kommunen gekommen sind, war dies – jedenfalls gilt das für mein Land – eher eine Quantité négligeable oder waren dies, wie man in „Fachkreisen“ sagt, „Peanuts“.

Deutlich wird dies an der **Entwicklung der Sozialhilfeleistungen**. Ich will hier nicht auf das Jahr 1970 zurückgehen, in dem diese noch bei insgesamt 3,35 Milliarden DM gelegen haben. Aber der Anstieg in den Jahren von 1990 auf 1994 ist mehr als signifikant: Die Sozialhilfeleistungen sind in diesem Zeitraum um mehr als 23 Milliarden DM auf 55 Milliarden DM angestiegen. Das sagt eigentlich alles, wobei die dem Ausgabenanstieg innewohnende Progression die eigentliche Dramatik dieser Entwicklung noch verdeutlicht.

Aber damit nicht genug! Die Bundesregierung plant ab 1996 eine weitere Belastung der kommunalen Sozialhaushalte durch **Leistungskürzungen im Bereich der Arbeitslosenhilfe** von 3,4 Milliarden DM im Jahr 1996 und in den Folgejahren von jeweils 3,8 Milliarden DM. Der Bundesrat hat sich daher in seiner Sitzung am 22. September zu Recht und mit Nachdruck gegen diese neuerliche Belastung der kommunalen Sozialhaushalte gewandt, weil damit die im Finanzplanungsrat zwischen Bund, Ländern und Gemeinden vereinbarten gemeinsamen Anstrengungen zur konsequenten Begrenzung der Staatsausgaben in Frage gestellt werden.

Daneben beabsichtigt die Bundesregierung weitere **Einschnitte bei der Gewerbesteuer**, ohne daß die Auswirkungen auf die einzelnen Gemeinden verläßlich bekannt sind und obwohl der prozentuale Anteil des Steueraufkommens der Gemeinden am Gesamtsteueraufkommen von 14,1 % im Jahre 1988 auf 11,6 % im Jahre 1995 deutlich zurückgegangen ist.

Dies zeigt, daß die Bundesregierung die finanzielle Notlage der Städte und Gemeinden völlig ignoriert und eine Gefährdung der kommunalen Selbstverwaltung zumindest billigend in Kauf nimmt. Die Folgen einer solchen Entwicklung aber wären fatal: Die Kommunen müßten entweder ihre Leistungen noch weiter zurücknehmen, so daß sie nur noch Pflichtaufgaben wahrnehmen könnten, oder aber sie würden zu Sanierungsfällen.

Meine Damen, meine Herren, so weit dürfen wir es nicht kommen lassen. Es muß ein Ende haben mit der **fortdauernden Lastenverlagerung vom Bund auf die Kommunen**. Dies allein reicht jedoch auch nicht aus, um die kommunale Finanzkrise zu bewältigen. Hierzu bedarf es gemeinsamer Anstrengungen von Bund, Ländern und Gemeinden.

Die **Kommunen** müßten ihre bereits eingeleiteten **Sparbemühungen** konsequent fortsetzen, insbesondere bei den konsumtiven Ausgaben. Daneben müßten sie sich auch weiter um eine umfassende **Moder-**

Dr. Arno Walter (Saarland)

- (A) **nisierung ihrer Verwaltungen** bemühen, um u. a. das Kostenbewußtsein und die Effizienz zu steigern.

Auch die **Länder sind aufgefordert, die kommunalen Handlungsspielräume zu stärken**, indem sie etwa den Anteil der allgemeinen Zuweisungen zu Lasten von Zweckzuweisungen erhöhen.

Der Bund ist jedoch in erster Linie gefordert, zur Überwindung der Finanzkrise der Kommunen beizutragen. Denn ebenso wie die Entscheidungen des Bundes die Hauptschuld an der kommunalen Finanzkrise tragen, können die Städte und Gemeinden nur durch Maßnahmen des Bundes wieder in die Lage versetzt werden, ihren Aufgaben gerecht zu werden. Dabei geht es um zweierlei: erstens um die Verringerung von Ausgaben und zweitens um die Verbesserung der Einnahmestruktur.

- (B) Die weitaus stärkste Belastung der Kommunen auf der Ausgabenseite ergibt sich – ich habe das schon dargelegt – aus den dramatisch angestiegenen Sozialhilfekosten. Die **Sozialhilfe** hat längst ihre Aufgabe als unterstes Netz der sozialen Sicherungssysteme bei individuellen Notlagen verloren: Entgegen ihrer ursprünglichen Funktion als individualisierende und vorübergehende Hilfe ist sie für **viele Menschen zur dauerhaften Grundsicherung geworden**. Die Ursachen hierfür sind zum einen **Defizite in den vorgelagerten Systemen** der sozialen Sicherung, zum anderen aber vor allem die **hohe Arbeitslosigkeit**. Der ungebremsste Anstieg der Sozialhilfeleistungen, insbesondere infolge der Langzeitarbeitslosigkeit, kann nicht länger hingenommen werden. Der Bund kann nicht die Folgen einer verfehlten Arbeitsmarktpolitik und sonstiger, nicht von den Kommunen zu vertretender Entwicklungen auf diese abwälzen. Der Bund ist zu **aktiver Arbeitsmarktpolitik** aufgefordert. Statt dessen betreibt die Bundesregierung jedoch die Anpassung des Sozialhilferechts an die Dauerkrise am Arbeitsmarkt.

Statt nun, wie im Haushaltsgesetz 1996 geplant, durch weitere Kürzungen bei der Arbeitslosenhilfe erneut Kosten in ungeheurer Höhe auf Städte und Gemeinden abzuwälzen, muß der **Bund endlich die finanzielle Verantwortung** für die von ihm verursachten Belastungen übernehmen. Er **hat deshalb einen Teil der Sozialhilfelaisten**, insbesondere was die Bereiche Zuwanderung und längerfristige Arbeitslosigkeit anlangt, zu **übernehmen**. Wir fordern die Bundesregierung auf, hierzu einen entsprechenden Gesetzentwurf vorzulegen.

Neben der Entlastung auf der Ausgabenseite gilt es zweitens, die Einnahmestruktur der Kommunen zu verbessern. Durch die fortwährende Aushöhlung der Gewerbesteuer ohne adäquate Ausgleichsmaßnahmen wurde die Steuerbasis gerade in den strukturschwachen Regionen in den letzten Jahren zunehmend geschwächt. Deswegen brauchen wir dringend eine **Gemeindefinanzreform**, deren Ziel es sein muß, die Finanzkraft der Städte und Gemeinden zu verbessern. Dazu gehört auch, daß das Verhältnis von Aufgaben und Finanzausstattung der Gemeinden wieder ins Gleichgewicht gebracht wird,

(C) Wir werden uns in diesem Zusammenhang einer **Gewerbesteuerreduzierung** bei gleichzeitiger Beteiligung an der Umsatzsteuer sicherlich nicht verschließen. Aber dies kann erstens nur im Einvernehmen mit den Städten und Gemeinden erfolgen. Zweitens ist es notwendig, daß die einzelnen Gemeinden die Auswirkungen einer solchen Änderung auch zuverlässig abschätzen können. Solange dies nicht der Fall ist, sind ein Eingriff in die Gewerbesteuer und damit auch eine entsprechende Grundgesetzänderung nicht zu verantworten. Drittens schließlich muß das Interesse der Gemeinden an der Ansiedlung von Betrieben und Arbeitsstätten erhalten bleiben.

Meine Damen, meine Herren, das **Bundesverfassungsgericht** hat in ständiger Rechtsprechung die **Bedeutung der kommunalen Selbstverwaltung betont** und darauf hingewiesen, daß Artikel 28 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes den Gemeinden das Recht gewährleistet, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Es hat dabei die vom Verfassungsgeber beabsichtigte Stärkung der dezentralen Verwaltungsebene gegenüber der zentralen nachdrücklich herausgestellt und betont, daß sich daran trotz der zwischenzeitlich gefestigten grundgesetzlichen Ordnung nichts geändert habe.

Die Zurückhaltung, die der Verfassungsgeber bei der Zulassung unmittelbar demokratischer Elemente auf Bundesebene geübt habe, werde – so das Bundesverfassungsgericht weiter – auf der örtlich bezogenen Ebene der Gemeinden durch eine mit örtlicher Verantwortung ausgestattete Einrichtung der Selbstverwaltung ergänzt, durch die den Bürgern auch eine wirksame Teilnahme an den Angelegenheiten des Gemeinwesens ermöglicht werde. (D)

Wir brauchen also starke Gemeinden, die das auch leisten können.

Die **Gemeinden haben einen bedeutenden eigenen Beitrag zur Entwicklung und zur Festigung unserer freiheitlichen Demokratie geleistet**. Tragen wir mit dazu bei, daß die Gemeinden, Städte und Kreise die vor ihnen liegenden Herausforderungen bewältigen können, damit sie diese Aufgabe weiterhin erfüllen können: in den Ländern, im Bund und auch in einem zusammenwachsenden Europa!

Ich bitte Sie, dem Entschließungsantrag zuzustimmen.

Amtlierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam:
Ich danke Herrn Minister Dr. Walter.

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt (Bundesministerium des Innern).

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In drei Schwerpunkten möchte ich zu dem Entschließungsentwurf, der gerade begründet wurde, gerne Stellung nehmen.

Erstens. Ich möchte bei Ihnen noch einmal mit großem Nachdruck für die von der Bundesregierung

Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt

- (A) vorgeschlagene **Gemeindefinanzreform**, zumindest für den Einstieg in diese Reform, werben. Sie würde von Ihnen, Herr Kollege Walter, gerade in Ihren abschließenden Ausführungen auch erwähnt.

Das **zentrale Element** in den Vorschlägen der Bundesregierung ist die **unmittelbare Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer**. Ich möchte hier gerne noch einmal aufnehmen, daß es einem jahrelangen Bemühen der Städte, Gemeinden, teilweise auch der Kreise entspricht, dies herbeizuführen. Es war z. B. der Deutsche Städtetag, der die ersten Verhandlungen mit der deutschen Wirtschaft begonnen hat, um dieses Ziel zu erreichen. Dahinter steht auch ein berechtigtes Anliegen. Denn, Herr Kollege Walter, wir werden die Finanzausstattung der Kommunen nur dann auf Dauer festigen und verbessern, wenn diese an drei „großen“ Steuern bzw. an vier „großen“ Steuern, wenn Sie die Grundsteuer noch hinzunehmen, beteiligt sind: erstens an der Einkommen- und Lohnsteuer, wie es heute der Fall ist, unmittelbar mit 15%, zweitens an der Umsatzsteuer, die eine dynamisch wachsende Steuer in unserem heutigen Wirtschaftssystem ist, drittens an der verbleibenden Gewerbeertragsteuer und viertens an den Grundsteuern, die den Kommunen zustehen. Dann haben die Kommunen einen verlässlichen Finanzierungsspielraum, um den sie uns immer bitten. Denn sie wollen von sich jährlich verändernden Dotationen und Zuweisungen unabhängiger werden.

- (B) Ich kann hier also nur nachdrücklich bitten: Für Sie, Herr Kollege Walter, ist der Weg zu dem Gesprächspartner des Bundesfinanzministers nicht sehr weit. Ihr Ministerpräsident Oskar Lafontaine hat mit Bundesfinanzminister Theo Waigel vereinbart, die Verhandlungen fortzuführen, die beim Jahressteuergesetz ausgeklammert wurden. Ich sage Ihnen hier: Es nutzt nichts, daß wir Tatbestände nur beklagen. Wir müssen vielmehr zu konkreten Taten kommen. Diese müssen sich ganz dynamisch auf die Frage der Beteiligung der Kommunen an der Umsatzsteuer beziehen.

Hier hat auch bei den Kommunen eine Entwicklung stattgefunden. Es hat auch zusätzliche Angebote des Bundesfinanzministers gegeben. Der Bundesfinanzminister trifft sich am kommenden Montag erneut mit dem Präsidenten des Deutschen Städtetages, weil es im kommunalen Bereich mit Recht auch noch um die Abklärung von Einzelfragen geht. Aber es gilt das Wort des Bundesfinanzministers – ich war bei vielen Verhandlungen mit Städten, Gemeinden und Kreisen anwesend –, daß keine Gemeinde hier einen Nachteil erleiden soll. Im Gegenteil, wenn die Kommunen schon früher an der Umsatzsteuer beteiligt worden wären, hätten sie schon heute ein Mehr auf der Einnahmeseite zu verbuchen.

Ich bitte also den Bundesrat, der nach unserer Verfassungsordnung mit Recht auch in der Verantwortung für die Kommunen steht, die neuen Impulse in dieser Verhandlungssituation zu unterstützen. Wir müssen die kommunale Selbstverwaltung dadurch kräftigen, daß den Gemeinden mehr unmittelbare Steuereinnahmen zustehen und sie weniger auf Zuweisungen und Dotationen angewiesen sind.

Zweiter Bereich! Sie haben hier eine ganze Reihe von **Bundesgesetzen** angesprochen, Herr Kollege Walter, und auf **Belastungen für Länder und Gemeinden** verwiesen. Zunächst einmal muß ich sagen: Diese Gesetze wären nicht ins Bundesgesetzblatt gekommen, wenn nicht auch der Bundesrat zugestimmt hätte. Denn dafür hat er seine Kompetenz. Wir stehen hier in der Regel vor gemeinsamen Aufgaben.

Ich möchte an dieser Stelle gerne auch noch einmal die großen **Entlastungsmaßnahmen** erwähnen, weil diese immer untergehen. Wir waren in den Verhandlungen über die **Pflegeversicherung** immer der Meinung, daß es sich hierbei zunächst um ein humanes Anliegen in bezug auf die Menschen handelt, um die es geht. Aber wir hatten und müssen auch weiterhin im Blick haben – dies dürfen wir nicht aus den Augen verlieren –, daß hier auch eine nachdrückliche **Entlastung der Sozialhilfe** stattfinden muß. Denn angesichts des Zustandes, daß es immer mehr ältere und auch immer mehr pflegebedürftige Menschen gibt, geht es letztlich um Milliardenlasten in der Sozialhilfe. Wir haben gesagt: Das von uns schließlich gemeinsam beschlossene System der Pflegeversicherung muß Entlastungen in Milliardenhöhe zur Folge haben. Ich hoffe, daß es dazu kommt. Hier liegt jetzt auch eine hohe Verantwortung bei den Ländern.

Ich will auch erwähnen, daß die Länder beim **Solidarpakt** – Sie haben hier etliche Jahre aufblenden lassen – auch mit Blick auf die Gemeinden ganz gut abgeschnitten haben. In etlichen Debatten im Deutschen Bundestag und seinen Ausschüssen, an denen ich teilgenommen habe, wurde uns anschließend sogar immer wieder gesagt, übrigens auch von Sprechern der Opposition: „Ihr habt euch eigentlich viel zu großzügig gegenüber den Ländern verhalten.“ – Nun, wir haben damals auch Geld für die Gemeinden gegeben. So will ich auch die **Umstellung des Familienleistungsausgleichs** erwähnen, durch die erneut eine Umschichtung von Finanzmassen erfolgte. Ich darf hier einmal sagen: Wir hätten es gerne gesehen, wenn es im Interesse der Gemeinden möglich gewesen wäre, den Gemeindeanteil an der Lohn- und Einkommensteuer zu erhöhen. Das war in der Diskussion. Auch Minister Waigel hat das unterstützt. Die Länder wollten es anders. Wir haben das zu respektieren.

Ich hoffe, daß nun von den Milliarden an Mehreinnahmen, die Länder und Gemeinden berechtigterweise bekommen, weil das System des Familienleistungsausgleichs verändert wird, die Milliarden, die für die Kommunen gedacht sind – es geht hier um rund 4 Milliarden DM –, auch bei diesen ankommen. Wir bekommen inzwischen Briefe von Vertretern verschiedener Städte und Gemeinden, in denen wir gefragt werden: „Was tut die Bundesregierung, damit das auch sichergestellt wird?“ – Es ist im Vermittlungsausschuß so vereinbart worden. Es geht nicht um „Peanuts“, sondern es geht um Milliarden.

Finanzminister Waigel hat erst vor wenigen Tagen noch einmal einen Brief an die Länderfinanzminister geschrieben mit der Bitte, dabei zu bleiben, daß das

Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt

- (A) Geld auch bei den Kommunen ankommt. Meine Damen und Herren, es kann natürlich nicht so sein – das wissen Sie alle genauso gut wie ich –, daß wir hier zunächst einen Finanzausgleich beschließen und den Ländern sagen: „Ihr bekommt den Ausgleich für die Gemeinden mit“, die Länder anschließend jedoch ankommen und erklären: „Die Gemeinden sind aber so arm, daß sie noch extra Geld bekommen müssen.“ – Wer soll das bezahlen?

Gestern hatten wir eine große Debatte im Deutschen Bundestag, Herr Kollege Walter, in der auch von Ihren politischen Freunden mit Recht angesprochen wurde, daß wir die Leistungen für die neuen Bundesländer, übrigens auch für ihre Kommunen, nach wie vor erbringen müssen. Wir alle wissen: Jede Mark, die wir vom Steuerzahler einnehmen, können wir nur einmal ausgeben.

Ich fasse zusammen: Ich bitte darum, dafür zu sorgen, daß von diesen Ausgleichsmilliarden und auch von den Entlastungsgesetzen – ich nannte ein Beispiel: die Pflegeversicherung – auch das Entsprechende zur Stärkung der kommunalen Finanzen und damit der kommunalen Selbstverwaltung bei den Gemeinden ankommt.

- (B) Ich will einen dritten und letzten Punkt nennen. Herr Kollege Walter, Sie haben mit Recht die **Modernisierung der Verwaltung** angesprochen. Ich bin Mitglied einer Kommission, in der auch die Länder und die kommunalen Spitzenverbände mitarbeiten, und darum auch um dieses Thema bemüht. Wir alle wissen, wie schwierig diese Arbeit ist. Aber ich will hier zahlreichen Städten und Gemeinden, die sich neuer Steuerungsmethoden bedienen, die neue Managementmethoden erproben, auch einmal hohe Anerkennung aussprechen. Wir alle können davon lernen. Ich denke, bei diesem Punkt sitzen Bund, Länder und Gemeinden in einem Boot. Dies gilt auch für das Thema „**schlanker Staat**“ und für die **Neuorientierung im öffentlichen Dienst**. Das müssen wir, auch von der Verfassung her, gemeinsam ordnen.

Ich meine, wir müssen gerade auch im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung den Mut haben, **Vorgaben und Standards abzubauen**, von denen wir in der Vergangenheit gemeinsam viele geschaffen haben. Mit Recht beklagen manche Städte und Gemeinden: „Wir könnten manches einfacher und sparsamer gestalten, wenn die staatlichen Vorgaben der Zahl nach weniger würden.“ Das sollten wir gemeinsam betreiben. Die Entbürokratisierungskommission, in der die Kommunen und die Länder mitwirken, hat dazu Vorschläge vorgelegt. Ich bin auch der Auffassung, daß die **Experimentierklauseln**, die jetzt in fast jeder Gemeindeordnung der deutschen Länder enthalten sind, es ermöglichen, gute Beispiele für eine Verwaltung der Zukunft zu schaffen. Auf diese Weise können wir gemeinsam lernen, in der Struktur der Verwaltung mehr Teamarbeit und auch einen flexibleren Einsatz der technischen und personellen Möglichkeiten zu fördern.

Ich fasse zusammen. Ich bin fest davon überzeugt: Wenn jeder Verantwortliche im Rahmen seiner Zuständigkeiten und Möglichkeiten die kommunale Selbstverwaltung, aber auch das unterstützt, was zu ihrer Kräftigung dienen kann, dann können wir diese

heute und morgen stärken. Wir haben bei der Überarbeitung des Grundgesetzes gemeinsam Zusätzliches in den Artikel 28 hineingeschrieben. Das sollte uns allen Auftrag und Verpflichtung für die Zukunft sein. – Herzlichen Dank. (C)

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Ich danke Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt.

Ich überweise die Vorlage federführend dem **Ausschuß für Innere Angelegenheiten** sowie mitberatend dem **Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik**, dem **Finanzausschuß** und dem **Gesundheitsausschuß**.

Wir kommen zu **Punkt 59** der Tagesordnung:

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Kraftfahrzeugsteuer für Pkw** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 652/95)

Es liegt eine Wortmeldung von Frau Professor Männle, Staatsministerin aus Bayern, vor. Sie haben das Wort.

Prof. Ursula Männle (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der gemeinsame Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen – ich nenne einmal das Stichwort „**Autogipfel**“ – zielt auf eine stärker **emissionsorientierte Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer für Pkw** ab. Nachdem die Kraftfahrzeugsteuer für Nutzfahrzeuge bereits zum 1. April 1994 emissionsbezogen umgestaltet wurde, ist nunmehr eine entsprechende Anschlußregelung für den Pkw-Bereich vordringlich. Wir wollen eine stärkere Spreizung zugunsten von umweltverträglichen Fahrzeugen. Damit werden die richtigen steuerlichen Rahmenbedingungen für eine nachhaltige **Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen** geschaffen. (D)

Die **Kraftfahrzeugsteuer** hat sich als **marktwirtschaftliches Lenkungsinstrument** zur Verbesserung des Umweltschutzes bereits bestens bewährt. So hat die Einführung der steuerlichen Anreize für schadstoffarme Pkw im Jahre 1985 bewirkt, daß bereits in kürzester Zeit von allen Automobilherstellern ein geregelter Katalysator serienmäßig angeboten wurde. Wir wollen daher die Kraftfahrzeugsteuer weiterhin als Lenkungsinstrument einsetzen und ökologisch fortentwickeln.

Schon bisher sind **ökologische Ziele** bei den **verkehrsspezifischen Steuern** berücksichtigt. Ich darf an einige Punkte erinnern: die Spreizung der Mineralölsteuer zwischen verbleitem und unverbleitem Benzin, die Förderung schadstoffarmer Pkw über die Kraftfahrzeugsteuer, die Mineralölsteuerbefreiung für Biosprit oder – erst seit kurzem – die im Jahressteuergesetz 1996 enthaltene Mineralölsteuersenkung für erdgasbetriebene Fahrzeuge.

Ökologische Elemente im Steuerrecht sind also schon längst Realität. Der Erfolg dieser Maßnahmen

Prof. Ursula Männle (Bayern)

- (A) kann sich unseres Erachtens auch sehen lassen: So erreicht der Absatz von unverbleitem Benzin mittlerweile 94 %, der Anteil schadstoffreduzierter Pkw beträgt zur Zeit rund 70 % des Gesamtbestandes.

Diese Politik des behutsamen Einbaus ökologischer Lenkungs-elemente ins Steuerrecht, die vor allem aufkommensneutral sein muß, wollen wir fortsetzen. Deswegen streben wir mit dem Entschließungsantrag folgende Ziele an: zum ersten eine wirksame Steuerentlastung für umweltverträgliche Benzin- und Dieselfahrzeuge, zum zweiten die Reduzierung des sogenannten kraftfahrzeugsteuerlichen Mineralölsteuerausgleichs bei Diesel-Pkw zur steuerentlastenden Berücksichtigung des spezifischen Verbrauchsvorteils von Dieselfahrzeugen der neueren Generation und zum dritten eine differenzierte Steueranhebung für Pkw, insbesondere für Altfahrzeuge, die nicht dem sogenannten Euro-II-Emissionsstandard entsprechen.

Diese Maßnahmen, meine sehr geehrten Damen und Herren, fördern die besten Technologien zur Schadstoffreduzierung und zielen damit auf eine nachhaltige Verringerung der verkehrsbedingten Emissionen ab. Durch die angestrebte spezifische Steuerentlastung für Diesel-Pkw werden zudem die steuerlichen Rahmenbedingungen für die zeitnahe Markteinführung des Drei-Liter-Autos geschaffen. Die geforderten Rechtsänderungen tragen somit in zukunftsweisender Form mit zur Sicherung des Automobilstandortes Deutschland bei.

- (B) Deshalb ergeht unsere Aufforderung an die Bundesregierung, die wiederholten Ankündigungen zur emissionsorientierten Umgestaltung der Kraftfahrzeugsteuer durch Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs nunmehr umzusetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich bitte Sie, den gemeinsamen Entschließungsantrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen bei den Beratungen in den Ausschüssen zu unterstützen, damit diese wegweisende ökologische Steuerreform bald durchgesetzt werden kann.

Amtlierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Ich danke Frau Staatsministerin Männle. – **Minister Walke** (Niedersachsen) gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Zur Beratung weise ich den Entschließungsantrag federführend dem **Finanzausschuß** und mitberatend dem **Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit**, dem **Ausschuß für Verkehr und Post** sowie dem **Wirtschaftsausschuß** zu.

Wir kommen zu **Punkt 17** der Tagesordnung:

Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften (Fünftes SGB V – Änderungsgesetz – 5. SGB V – ÄndG) (Drucksache 525/95)

*) Anlage 15

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Herr Minister **Geil** (Mecklenburg-Vorpommern) gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Bitte, Herr Staatssekretär Klär!

Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident, ich beantrage, Länderaufruf zu Ziffer 1.

Amtlierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Länderaufruf zu Ziffer 1?

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 525/1/95 vor.

Wir kommen zu Ziffer 1 der Ausschußempfehlungen. Es ist länderweise Abstimmung beantragt. – Ich bitte, die Länder aufzurufen.

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen), Schriftführer:

Baden-Württemberg	Enthaltung
Bayern	Nein
Berlin	Enthaltung
Brandenburg	Ja
Bremen	Enthaltung
Hamburg	Ja
Hessen	Ja
Mecklenburg-Vorpommern	Enthaltung
Niedersachsen	Ja
Nordrhein-Westfalen	Ja
Rheinland-Pfalz	Enthaltung
Saarland	Ja
Sachsen	Nein (D)
Sachsen-Anhalt	Ja
Schleswig-Holstein	Ja
Thüringen	Enthaltung

Amtlierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Wir bitten um Pause für eine Rechenaufgabe. – Wir machen das gründlich.

(Zurufe)

– Wir rechnen mit der Maschine. Das geht langsamer. Ich bitte um Geduld. – 34 Stimmen; das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich jetzt um das Handzeichen für Ziffer 2. – Das ist ebenfalls eine Minderheit.

Damit ist ein **Beschluß** des Bundesrates nicht zustande gekommen.

(Rudolf Geil [Mecklenburg-Vorpommern]: Herr Präsident, dann ziehe ich meine Protokollerklärung zurück!)

– Die Protokollerklärung zu diesem Tagesordnungspunkt wird zurückgezogen.

Wir kommen zu **Punkt 19** der Tagesordnung.

Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler (Drucksache 527/95)

*) Siehe aber S. 474 D

Amtierender Präsident Hans Otto Bräutigam

- (A) Es liegt eine Wortmeldung von Minister Birzele (Baden-Württemberg) vor. – Anschließend hat sich Herr Parlamentarischer Staatssekretär Dr. Waffenschmidt zu Wort gemeldet. – Sie haben das Wort.

Frieder Birzele (Baden-Württemberg): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Aufnahme von Spätaussiedlern und Spätaussiedlerinnen kam nach den enormen Zugängen in den Jahren 1988 bis 1990 durch das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz wieder in ruhigere Bahnen. Das hat die Aufnahme und Eingliederung dieser Menschen erheblich erleichtert und damit vor allem den betroffenen Menschen selbst gedient. Seit zwei Jahren beobachten wir aber eine starke und stetig **wachsende Binnenwanderung der Spätaussiedler**, im wesentlichen **von Ost nach West**. Sie hat inzwischen Ausmaße angenommen, die das Zuteilungsverfahren nach § 8 des Bundesvertriebenengesetzes und damit die ausgewogene Verteilung der Integrationslasten auf alle Bundesländer in Frage stellen. Gleichzeitig werden dadurch die Akzeptanz in der einheimischen Bevölkerung und damit auch die Eingliederung der Spätaussiedler gefährdet.

- (B) Ich möchte das an einigen Zahlen verdeutlichen: 1994 mußten vom Bundesverwaltungsamt bundesweit knapp 10 000 Spätaussiedler nachträglich auf die Aufnahmequote anderer Länder angerechnet werden, weil sie entgegen der ersten Zuteilungsentscheidung in ein anderes Bundesland gezogen sind. Baden-Württemberg hatte hieran einen Anteil von rund 4 500 Personen, also knapp die Hälfte. Dieses Jahr müssen wir in Baden-Württemberg mit etwa 5 000 Anrechnungen auf die Quote rechnen; das sind knapp 20 % der Personen, die wir in diesem Jahr insgesamt aufnehmen.

Die meisten Personen sind jedoch außerhalb der Anrechnung in Baden-Württemberg zugezogen. Wie viele es genau sind, wissen wir nicht, da über diese neue Entwicklung bislang keine Statistik geführt wurde. Eine landesinterne Erhebung läßt aber vermuten, daß die tatsächliche Zuwanderung von Spätaussiedlerinnen und Spätaussiedlern nach Baden-Württemberg noch um das Drei- bis Vierfache höher ist als die Zahl der angerechneten Personen. Hinzu kommt, daß sich die Binnenwanderer schwerpunktmäßig an wenigen Orten im Land niederlassen. Das Land kann diese Personen nicht auf andere Orte verteilen, da es für sie keine Aufnahmekompetenz hat. Auch das Wohnortzuweisungsgesetz jetzigen Inhalts gibt uns hierzu keine Handhabe.

Diese Entwicklung gefährdet die **gleichmäßige Lastenverteilung**, die das Bundesvertriebenengesetz wie auch das alte Wohnortzuweisungsgesetz vorsehen. Dadurch wird besonders die **kommunale Selbstverwaltung beeinträchtigt**: Die Kommunen und Sozialhilfeträger haben die finanziellen Folgen dieses unkontrollierten Zuzugs von Spätaussiedlern zu tragen und müssen außerdem mit den großen **Eingliederungsschwierigkeiten** fertig werden. Gleichzeitig leidet auch die **Akzeptanz der ansässigen Bevölkerung** in den betroffenen Regionen für die Aufnahme von Spätaussiedlern insgesamt. So schadet diese Entwicklung zuerst einmal den Spätaussiedlerinnen und

Spätaussiedlern selbst. Vor allem in ihrem wohlverstandenen Interesse muß der von § 8 Bundesvertriebenengesetz gewollte und vom Wohnortzuweisungsgesetz unterstützte sachgerechte Lastenausgleich wiederhergestellt werden. (C)

Wir haben uns vor gut einem Jahr mit dieser Problematik erstmals an das Bundesinnenministerium gewandt und auf die Notwendigkeit einer bundesgesetzlichen Regelung hingewiesen. Schon damals haben wir die **mittelbare Steuerungsregelung** vorgeschlagen. Diese Vorschläge liegen nun dem Plenum auf Empfehlung von Innen- und Finanzausschuß vor. Ich möchte auch hier namens der Landesregierung von Baden-Württemberg dem Bundesinnenministerium und der Bundesregierung dafür danken, daß sie sich mit dem vorliegenden Gesetzentwurf des Problems angenommen haben. Sie haben den baden-württembergischen Änderungsantrag zum ersten Änderungsgesetz aufgenommen und zeitnah als zweites Änderungsgesetz eingebracht.

Allerdings ist mittlerweile die fachliche und politische Diskussion fortgeschritten. Bedenken, die anfänglich unserer Steuerungslösung entgegengehalten wurden, sind ausgeräumt. Auch hat die Diskussion unsere Überzeugung bestätigt, daß eine auf die Sozialhilfe beschränkte Ausgleichsregelung dem Problem nicht umfassend gerecht wird. Dadurch konnten wir – was vor kurzer Zeit noch ausgeschlossen schien – mit dem Antrag der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Baden-Württemberg im Innenausschuß auf die Lösung zurückzugreifen, die ich persönlich von Anfang an für die einzig richtige gehalten habe. (D)

Mit den Änderungsempfehlungen soll an Stelle einer verwaltungsaufwendigen Kostenerstattung für die geleistete Sozialhilfe nach der Gesetzesinitiative des Bundes eine indirekte Steuerungsregelung vorgesehen werden. Diese setzt bei den wesentlichen Leistungsansprüchen der Spätaussiedler innerhalb der ersten zwei Jahre an. Damit sollen wesentliche Nachteile der Erstattungsregelung ausgeräumt werden. Das sind beispielsweise der hohe Verwaltungsaufwand, die Doppelbelastung der neuen Bundesländer bei den anrechenbaren Binnenwanderern sowie das Fehlen eines wirksamen Instruments zur Vermeidung des massierten Zuzugs von Spätaussiedlern an einen Ort und den daraus folgenden Eingliederungsproblemen.

Unser **Ziel** bleibt es, die **Akzeptanz für die Spätaussiedleraufnahme** in unserer Gesellschaft zu erhalten. Vorrangig wollen wir daher **beim Verhalten der Spätaussiedler ansetzen** und so das Problem an der Wurzel lösen. Die Spätaussiedler sollen dazu bewegt werden, der Zuteilungsentscheidung des Bundesverwaltungsamtes zu folgen und in dem Land, das sie aufnehmen will und aufnehmen soll, zu bleiben. Ohne eine solche indirekte Steuerung bleiben alle Versuche eines Lastenausgleichs auf der Basis der bestehenden gesetzlichen Regelungen ohne den gewünschten Erfolg. Da das bisherige Kriterium des fehlenden Wohnraums heute als Steuerungskriterium nicht mehr überall greift, muß bei den öffentlichen Leistungen angesetzt werden. Eingliederungs-

Frieder Birzele (Baden-Württemberg)

- (A) Hilfe nach dem Arbeitsförderungsgesetz und Sozialhilfe nach dem Bundessozialhilfegesetz sind die beiden wichtigsten Leistungen, auf die Spätaussiedler in der Anfangsphase regelmäßig angewiesen sind. Die Spätaussiedler sollen ihren Anspruch auf diese Leistungen keineswegs verlieren; seine Erfüllung soll lediglich zeitlich befristet an den zugewiesenen Wohnort gekoppelt werden. Solange sie auf diese Hilfen nicht angewiesen sind – das will ich in aller Deutlichkeit betonen –, können sie ihren Wohnort selbstverständlich völlig frei wählen.

Lassen Sie mich hier vorsorglich noch auf zwei Argumente eingehen, die immer wieder in die Diskussion eingebracht werden:

Zum ersten. Es heißt immer wieder, Spätaussiedler dürften nicht wie Ausländer behandelt werden. Diese These ist nach meiner Ansicht für eine sachliche Diskussion ungeeignet, da sie der eigentlichen Problematik ausweicht.

Bei beiden Personengruppen geht es, soweit bei bleibeberechtigten Ausländern überhaupt eine Vergleichbarkeit besteht, um die möglichst zügige Eingliederung in Deutschland. Diese hängt aber nicht vom rechtlichen Ausgangsstatus ab, sondern von den Problemen, die sich bei der Eingliederung jeweils konkret stellen. Dabei haben sich die Probleme bei den Spätaussiedlern in den letzten Jahren bei der Integrationsproblematik derjenigen bei den Ausländern angeglichen. Soweit Spätaussiedler und bleibeberechtigte Ausländer hier die gleichen Probleme haben, müssen sich auch die Lösungsansätze einander annähern.

- (B) Zum zweiten Punkt! Neuerdings wird eine Steuerungslösung vorgeschlagen, nach der die Sozialhilfe den Binnenwanderern zwar am Wunschort ausbezahlt wird; sie soll dort aber um 25 % gekürzt werden. Das würde in der Folge bedeuten, daß die Spätaussiedler so behandelt würden, wie die Bonner Koalition es gegenwärtig für erfolglose Asylbewerber und vollziehbar ausreisepflichtige Ausländer beabsichtigen soll. Eine solche Lösung wäre meines Erachtens sachlich verfehlt. Denn bei Asylbewerbern und vollziehbar ausreisepflichtigen Ausländern geht es eindeutig nicht um die Integration, bei Spätaussiedlern aber sehr wohl.

Nach dem derzeitigen Diskussionsstand auf Fachebene – hier möchte ich insbesondere die 20. Konferenz der Aussiedlerbeauftragten des Bundes und der Länder unter der Leitung von Herrn Staatssekretär Waffenschmidt am 6. Oktober erwähnen – denke ich, daß sich Bund und Länder im Grundsatz einig sind. Ich bitte daher die Bundesregierung, eine Lösung auf der Basis der Beschlüsse des Bundesrates im weiteren Verfahren zu unterstützen.

Baden-Württemberg erwartet als von der Binnenwanderung besonders betroffenes Land die Solidarität der übrigen Länder. Ich bin dankbar, daß es auch im Innenausschuß nach intensiver Diskussion zu einer überzeugenden Mehrheit für den gemeinsamen Antrag Baden-Württembergs, Niedersachsens und Sachsen-Anhalts gekommen ist.

Ich möchte Sie auch heute um ein eindeutig positives Votum bitten.

Amtlierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: (C)
Ich danke Herrn Minister Birzele.

Das Wort hat der Parlamentarische Staatssekretär Dr. Waffenschmidt.

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die in Deutschland eintreffenden Spätaussiedler – das möchte ich hier gerne noch einmal sagen – werden aufgrund des Schlüssels, den die Länder im Bundesrat mitbeschlossen haben, vom Bundesverwaltungsamt auf die Länder verteilt. Die Geltungsdauer des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler ist um weitere fünf Jahre verlängert worden – das ist erst in diesem Jahr geschehen – und gibt den Ländern eine Ermächtigungsgrundlage für die Wohnortzuweisung. Dies gilt für alle diejenigen Spätaussiedler, die über keinen ausreichenden Wohnraum verfügen und daher bei der Unterbringung auf öffentliche Hilfe angewiesen sind. Insoweit gilt die gegenwärtige Rechtslage aufgrund der Verlängerung der Geltungsdauer des Wohnortzuweisungsgesetzes um weitere fünf Jahre fort.

Der Kollege Birzele hat schon darauf hingewiesen: Seit geraumer Zeit zieht ein spürbarer Teil von Spätaussiedlern entgegen der von uns allen gewollten Verteilungsentscheidung des Bundesverwaltungsamtes in ein anderes als das zu ihrer Aufnahme verpflichtete Land, oder aber der Aussiedler oder die Aussiedlerin verläßt es nach kurzer Zeit.

Wir haben im Bundesinnenministerium festgestellt, daß **Hauptursache für diese Wanderung insbesondere zwei Gründe sind: Viele Spätaussiedler bleiben nicht** – ich will hier einmal hinzufügen: noch nicht – in genügendem Umfang in den **neuen Ländern**. Wir sollten die Situation dort gemeinsam verbessern und auch **attraktive Siedlungsschwerpunkte schaffen**. Ich danke ausdrücklich einigen neuen Bundesländern, die darum bemüht sind. (D)

Der zweite Grund ist das **Angebot an Wohnraum**, das gegenwärtig in bestimmten **Regionen der alten Länder** ausreichend besteht, was früher nicht der Fall war. Wir beobachten eine Binnenwanderung z. B. in Regionen, aus denen die früheren alliierten Truppen weggezogen sind. Dort standen auf einmal Tausende von Wohnungen leer, wie z. B. in Lahr in Baden oder auch im Hunsrück. Plötzlich sind viele Aussiedler dorthin gezogen. Aber wir alle wissen: Wenn Wohnraum bereitsteht, ist zugleich noch nicht der Tatbestand erfüllt, daß dort Arbeitsplätze und anderes vorhanden sind.

Haben sich Spätaussiedler in größerer Zahl niedergelassen, ziehen sie naturgemäß weitere Spätaussiedler und deren Familien aufgrund der engen familiären Bindung, die gerade bei den Spätaussiedlern vorhanden ist, an ihre neuen Wohnorte nach. Dies führt zu **Engpässen auf dem Arbeitsmarkt**, einem spürbaren **Anstieg der Sozialhilfeaufwendungen** und auch zu den **Akzeptanzproblemen**, über die Herr Kollege Birzele hier schon gesprochen hat.

Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt

- (A) Ich möchte aber ausdrücklich hervorheben – Ich denke, dies ist für uns alle wichtig –, daß es sich hierbei **nicht um ein flächendeckendes Problem handelt**, sondern aufgrund der besonderen Umstände eigentlich nur einige Landkreise und Städte in der Bundesrepublik Deutschland betroffen sind. Sie liegen insbesondere in den Ländern Baden-Württemberg, Niedersachsen und Rheinland Pfalz. Gleichwohl haben der Bund und hier speziell das Bundesinnenministerium die Sorgen aufgegriffen, weil wir alle wollen, daß Irritationen vermieden werden und die gesamte Aussiedlerpolitik, die wir hier gemeinsam über Jahre hinweg betrieben haben, nicht in irgendeiner Weise in Mitleidenschaft gezogen wird.

Vor diesem Hintergrund und auf Drängen einiger Länder sowie auch auf Drängen der kommunalen Spitzenverbände hat die Bundesregierung die Ihnen heute vorliegende Gesetzesinitiative eingebracht, durch die in das Wohnortzuweisungsgesetz eine **Sozialhilfekostenerstattungsregelung** eingefügt werden soll. Diese Regelung soll die bestehenden – ich lege Wert auf die Feststellung „bestehenden“ –, nach dem Bundessozialhilfegesetz bereits heute möglichen Kostenerstattungen im allgemeinen, nicht nur für Aussiedler, um den Personenkreis der Spätaussiedler ergänzen, wenn diese keinen Aufenthalt in dem Land begründet haben, das zu ihrer Aufnahme verpflichtet ist. Damit soll erreicht werden, daß bei Kommunen und Ländern keine Sonderlasten entstehen, weil sich die Aussiedler bei der Wohnortsuche in der soeben beschriebenen Weise verhalten haben.

- (B) Nach den Beratungen in den Ausschüssen des Bundesrates zeichnet sich nun ab, daß die **Länder mehrheitlich eine Steuerungslösung favorisieren** und die vom Bund vorgeschlagene Erstattungslösung bei der Sozialhilfe lediglich als Auffangtatbestand erhalten wissen wollen. Ich will hier auch erwähnen: Einige Länder, z. B. Berlin, Herr Kollege Radunski, sind der Auffassung, daß eigentlich gar nichts geschehen müsse und sich die betroffenen Länder über den kommunalen Finanzausgleich helfen könnten.

Die Bundesregierung ist in dieser Frage nachdrücklich – das will ich als der Zuständige in der Regierung hier betonen – an einem Konsens mit den Ländern interessiert. Denn sonst läßt sich die schwierige Aufgabe der Aussiedlerpolitik nicht gemeinsam gestalten. Seien Sie versichert, daß ich mich hier für eine konstruktive Lösung einsetzen werde, die den Schwerpunktgebieten, die besonders belastet sind, auch hilft! Die Bundesregierung ließ sich von Anfang an davon leiten, den Kommunen schnell zu helfen, und glaubt, dies mit der Sozialhilfekostenerstattungsregelung auch zu tun. Ihr Vorteil liegt darin, daß sie rechtlich unproblematisch ist und auch nicht in die Rechte der Spätaussiedler eingreift. Neuer Verwaltungsaufwand wird nach unserer Überzeugung nicht in dem Maße erzeugt, wie oft befürchtet, da bereits Erstattungsregelungen im Bundessozialhilfegesetz enthalten sind, an die die Verwaltungen anknüpfen können.

Ich erkläre hier jedoch ausdrücklich, Herr Kollege Birzele – das habe ich auch auf der Tagung der Aus-

siedlerbeauftragten der 16 Bundesländer gesagt –: Die Bundesregierung ist bereit, zusätzliche Vorschläge in bezug auf die Steuerung zu machen. Ich habe Ihnen soeben schon einen Vorschlag erläutert, den wir vielleicht noch in die weiteren Beratungen einführen. Die Verfassungsabteilung des Bundesinnenministeriums hat eine sogenannte **Zuständigkeitsregelung** ausgearbeitet, die uns bei der Steuerung auch sehr wohl helfen kann. Denn bei allem, meine Damen und Herren, müssen wir bedenken: Die Spätaussiedler sind Deutsche und genießen grundsätzlich **Freizügigkeit** in unserem Land. Deshalb muß man Regelungen finden, die diesen Tatbestand verfassungsrechtlich ausreichend berücksichtigen. Denn sonst treffen wir alle zusammen hier Regelungen, die nicht lange Bestand haben. Wir müssen aber daran interessiert sein, Regelungen zu finden, die Bestand haben.

Letztlich möchte ich gerne noch folgendes sagen und dabei auch um Ihre Mithilfe werben: Wir müssen flankierend zu diesen gesetzlichen Maßnahmen tätig werden. Die Bundesregierung hat den Ländern schon mitgeteilt, was sie hier zusätzlich tun will.

Ich nenne zum Abschluß nur noch einige Schwerpunkte: Wir müssen die **Beratung der Spätaussiedler in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Bundes verstärken**. Damit haben wir begonnen. In Friedland, in Bramsche und in den übrigen Erstaufnahmeeinrichtungen wird dies erfolgen, und zwar schwerpunktmäßig durch Beauftragte der Aussiedler selbst. Hier sind am meisten die Rußlanddeutschen angesprochen. Sie werden jetzt durch ihren Verband zusätzlich beraten; denn auf ihre Schicksalsgenossen hören sie oft eher als auf Beamte, die ihnen etwas über deutsche Behörden sagen.

Ich habe ein Zweites in die Wege geleitet – das sollten Sie wissen, weil es bisher noch nicht in der Öffentlichkeit bekannt sein konnte –: Ich lasse die Leute schon bei der Antragstellung in den Herkunftsgebieten unterschreiben, daß Sie zur Kenntnis nehmen, daß sie sich möglichst nicht zu früh auf einen Wohnort in Deutschland festlegen, sondern erst die Beratung in den Erstaufnahmeeinrichtungen abwarten sollten. Das tue ich deshalb, damit sie sich nicht schon im fernen Kasachstan absprechen: „Ich gehe auf jeden Fall nach Lahr in Baden oder nach Gifhorn“ oder wohin auch immer, sondern sich noch einmal beraten lassen. Wir haben auch die Beratung in den Herkunftsgebieten verstärkt. Ich halte das für human und richtig. Man muß den Menschen in den Herkunftsgebieten – ich habe es dort selbst getan – sagen: „Wenn alle Angehörigen einer großen Sippe nun nicht unbedingt zusammen am selben Ort wohnen, sondern der eine oder andere 10 km oder 50 km weiter entfernt wohnt, dann sind das keine Entfernungen wie in Sibirien oder in Kasachstan.“

Wir müssen ferner die **Bundesmittel**, die wir zur Verfügung stellen, auf die **Schwerpunktgebiete** in den alten Ländern und auch auf die neuen Länder **konzentrieren**. Ich möchte in diesem Zusammenhang dem Familienministerium danken. Im vergangenen Jahr sind nicht alle Mittel aus dem Garantie-

Parl. Staatssekretär Dr. Horst Waffenschmidt

- (A) fonds abgeflossen. In diesem Jahr haben wir rechtzeitig Bilanz gezogen und die Mittel, die von den ursprünglichen Zuweisungsbehörden nicht eingesetzt werden konnten, auf die neuen Schwerpunkte konzentriert, z. B. in Niedersachsen mit zusätzlichen Millionen und auch in anderen Gebieten.

Wir müssen die **Transparenz bei der Verteilung der Betreuungsmittel** und auch die **Aktivitäten in den Herkunftsgebieten zum Erlernen der deutschen Sprache verstärken**. Wir haben in den letzten Wochen die ersten 50 000 Lernfibeln und zusätzliche Programme der Deutschen Welle in die Herkunftsgebiete vermittelt, um auch dadurch eine erhöhte Akzeptanz zu ermöglichen.

Zusammengefaßt: Ich habe die Hoffnung, daß Bund und Länder in der Aussiedlerpolitik auch künftig gut zusammenarbeiten werden. Ich will mich an dieser Stelle ausdrücklich für die Mitarbeit der Länder und Gemeinden, auch der Kirchen sowie der sozialen Verbände bedanken. Denn ohne deren Hilfe könnten wir die große Aufgabe gar nicht bewältigen. Wir haben – ich habe mir erst dieser Tage noch eine Aufstellung vom Bundesverwaltungsamt geben lassen – in den letzten zehn Jahren immerhin rund zwei Millionen deutsche Aussiedler aus Ost- und Südosteuropa in Deutschland aufgenommen. Das ist eine große Gemeinschaftsleistung. Wir nehmen jetzt pro Jahr gut 200 000 Aussiedler auf. Wir werden diese Leistung in Zukunft nur erbringen können, wenn wir zusammenarbeiten.

- (B) Andererseits möchte ich hier auch noch feststellen: Trotz aller Schwierigkeiten sind die Menschen, die mit ihren großen jungen Familien zu uns kommen, in den allermeisten Fällen auch ein Gewinn für unser Land. – Herzlichen Dank.

Amtlierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam: Ich danke Herrn Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Waffenschmidt. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus der Drucksache 527/1/95. Dazu liegt ein Antrag von Schleswig-Holstein in Drucksache 527/2/95 vor, dem Nordrhein-Westfalen beigetreten ist.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen.

Wer für Ziffer 1 ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu Ziffer 2. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 4.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 6.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Dann entfällt Ziffer 9.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Die Ziffern 11 und 12 stehen im Zusammenhang mit dem Antrag von Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein in Drucksache 527/2/95. Bei Annahme der Ziffern 11 oder 12 ist der Antrag erledigt. Bei Ablehnung beider Ziffern wäre dem Landesantrag Rechnung getragen.

Ich bitte um das Handzeichen zu Ziffer 11. – Das ist die Mehrheit.

Damit sind die Ziffer 12 und der Landesantrag erledigt.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Tagesordnungspunkt 22:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes** (Drucksache 594/95).

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 594/1/95 vor.

Wer Ziffer 1 dieser Empfehlungen zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat **beschlossen, zu der Vorlage entsprechend Stellung zu nehmen**. (D)

Wir kommen zu **Punkt 33** der Tagesordnung:

- a) Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der **Europawahlkosten 1994** (Drucksache 514/95)

- b) Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der **Bundestagswahlkosten 1994** (Drucksache 515/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Ausschußempfehlungen ersehen Sie aus Drucksache 514/1/95. Außerdem liegt ein Antrag von Nordrhein-Westfalen vor.

Ich rufe auf und bitte um das Handzeichen zu Ziffer 1. – Das ist eine Minderheit.

Nun Ziffer 2 bitte! – Das ist die Mehrheit.

Zu den Ziffern 3 und 5 hat Nordrhein-Westfalen in Drucksache 514/2/95 eine Änderung beantragt, über die ich zunächst abstimmen lasse.

Wer ist für diesen Änderungsantrag? – Das ist eine Minderheit.

Nun bitte Ziffer 3 in der soeben festgelegten Formulierung! Wer stimmt der Ziffer 3 zu? – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam

- (A) Ziffer 5 nach Maßgabe der Abstimmung zu dem Landesantrag! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Dann ist so beschlossen.

Punkt 35 der Tagesordnung:

Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Richtlinie 89/552/EWG

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur **Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität** (Drucksache 548/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 548/1/95 vor.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 6.

Ziffer 8! – Das ist die Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

- (B) Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 36 der Tagesordnung:

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung von Sondermaßnahmen auf Grund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens betreffend das endgültige **Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst**

Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Bediensteten auf Zeit der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst (Drucksache 540/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor. – Frau **Staatsministerin Professor Männle** (Bayern) gibt eine Erklärung zu Protokoll *).

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 540/1/95 vor.

Zur Abstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 37 der Tagesordnung:

(C)

Entwurf einer Verordnung (Euratom/EG) des Rates betreffend die **strukturelle Unternehmensstatistik** (Drucksache 539/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse entnehmen Sie bitte Drucksache 539/1/95.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 3 bis 5 sowie die Ziffern 15 und 16.

Ziffer 2! Dazu bitte ich um das Handzeichen. – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Minderheit.

Ziffer 9! – Minderheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Dann bitte ich um das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern. – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 38 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/50/EWG über die **Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge**, der Richtlinie 93/36/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge und der Richtlinie 93/37/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge

(D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/38/EWG zur **Koordinierung der Auftragsvergabe** durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor (Drucksache 554/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse liegen Ihnen in Drucksache 554/1/95 vor. Ich rufe auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 16

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam

(A) **Punkt 40:**

Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie (Drucksache 383/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in der Drucksache 383/1/95 sowie drei Landesanträge in den Drucksachen 383/2/95 bis 383/4/95.

Wir beginnen mit dem Antrag des Landes Rheinland-Pfalz in der Drucksache 383/2/95. Dazu bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit.

Ich rufe aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

(B) Jetzt bitte ich um das Handzeichen zu dem Zweiländer-Antrag in Drucksache 383/3/95. – Das ist die Mehrheit.

Zurück zu den Ausschlußempfehlungen! Wer ist für Ziffer 10? – Das ist die Mehrheit.

Ich rufe jetzt den Antrag des Saarlandes in Drucksache 383/4/95 auf, der die Ziffern 11 bis 28 der Ausschlußempfehlungen ersetzen soll. Wer ist für diesen Antrag? – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 11 bis 28 der Ausschlußempfehlungen.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 42 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch (Drucksache 378/95)

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 378/1/95 und ein Landesantrag in Drucksache 378/2/95.

Wir beginnen mit dem Landesantrag in Drucksache 378/2/95. Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Zur Einzelabstimmung rufe ich aus den Ausschlußempfehlungen auf:

Ziffer 9! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt bitte ich um das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern der Ausschlußempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**. (C)

Punkt 43 der Tagesordnung:

Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs (Drucksache 374/95)

Wortmeldungen gibt es nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Empfehlungen der Ausschüsse in Drucksache 374/1/95 und ein Landesantrag in Drucksache 374/2/95.

Wir beginnen mit den Ausschlußempfehlungen:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen für den Landesantrag in Drucksache 374/2/95. – Minderheit.

Wer ist für Ziffer 5 der Ausschlußempfehlungen? – Mehrheit.

Ziffer 6 der Ausschlußempfehlungen! – Mehrheit.

Der Bundesrat hat so **beschlossen**.

Punkt 44 der Tagesordnung:

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/895/EWG des Rates vom 23. November 1976 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Obst und Gemüse (D)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/362/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/363/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/642/EWG des Rates vom 27. November 1990 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse (Drucksache 468/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse entnehmen Sie bitte der Drucksache 468/1/95. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Das ist die Mehrheit.

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam

(A) Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 5! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ich bitte jetzt um das Handzeichen zu allen übrigen Ziffern. – Das ist die Mehrheit.

Der Bundesrat hat entsprechend **Stellung genommen**.

Punkt 50 der Tagesordnung:

Verordnung über das Bewachungsgewerbe
(**Bewachungsverordnung** – BewachV)
(Drucksache 544/95)

Wortmeldungen liegen nicht vor.

Die Empfehlungen der Ausschüsse entnehmen Sie bitte der Drucksache 544/1/95. Zusätzlich liegt ein Antrag Bayerns in Drucksache 544/2/95 vor.

Wir beginnen mit den Ausschußempfehlungen. Ich rufe auf:

Ziffer 1! Ich bitte um das Handzeichen. – Das ist (C) eine Minderheit.

Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Das ist die Mehrheit.

Jetzt der Antrag Bayerns in Drucksache 544/2/95, bei dessen Annahme die Ziffer 4 entfällt! Ich bitte um das Handzeichen für den bayerischen Antrag. – Minderheit.

Dann Ziffer 4 der Ausschußempfehlungen! – Minderheit.

Dann Ziffer 5 der Ausschußempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Damit hat der Bundesrat **nach Maßgabe der vorangegangenen Abstimmungen zugestimmt**.

Damit haben wir die Tagesordnung abgewickelt.

Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 3. November 1995, 9.30 Uhr.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluß: 12.28 Uhr)

Beschlüsse im vereinfachten Verfahren (§ 35 GO BR)

Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über Schiffsausrüstung

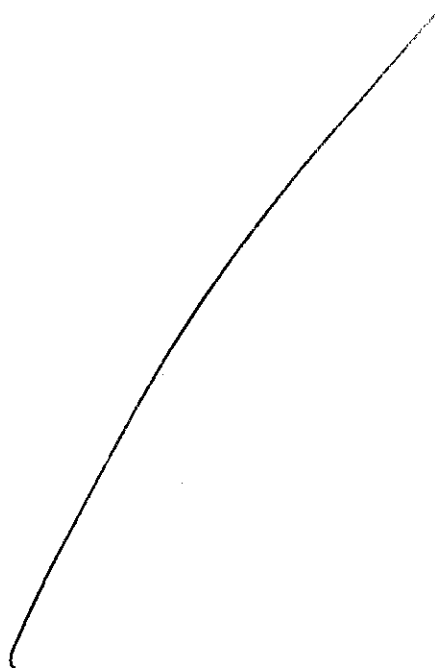
(Drucksache 446/95)

(B) **Beschluß: Kenntnisnahme**

(D)

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einsprüche gegen den Bericht über die 688. Sitzung sind nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.



— 482 —

(A) Anlage 1

Erklärung

von Minister **Gerd Walter** (Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 5 a)** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein stimmt der vom Bundestag beschlossenen **Grundgesetzänderung** zur Neuordnung der Diäten aus verfassungspolitischen Gründen nicht zu.

Es geht dabei nicht um die Höhe der Diäten, die ich durchaus für angemessen halte. Wer anständige Abgeordnete haben will, muß sie auch anständig bezahlen. Die Gestaltung der Diäten ist darüber hinaus Sache des Bundestages. Eine Änderung der Verfassung ist jedoch auch Sache des Bundesrates. Hierbei sind die beiden Verfassungsorgane – Bundestag und Bundesrat – gleichwertig. Da der Bundestag das Grundgesetz geändert sehen will, hat der Bundesrat die eigenständige Aufgabe der Mitentscheidung und damit auch das Recht auf eine eigene Meinung.

Maßgebliche verfassungspolitische Gründe für die Ablehnung sind: Dem Geist der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts von 1975 (sogenanntes Diäten-Urteil) entspricht ein Anhebungsautomatismus nicht. Über die Angemessenheit der Abgeordnetenentschädigung soll jeweils durch Gesetz neu entschieden werden. Die Anknüpfung an die Richterbezahlung ist problematisch, weil damit beamtenrechtliche Strukturen in das Abgeordnetenrecht eingeführt werden. Gerade die Abgeordnetenentschädigung soll jedoch der Sicherung des freien Mandats dienen. Sie sollte daher auch jeweils gesondert begründet und entschieden werden.

Die Länder sind von der Neuregelung der Diäten für die Abgeordneten des Deutschen Bundestages betroffen, weil damit ein Präjudiz für die Regelungen auf Länderebene geschaffen wird.

Im übrigen sollte jede Verfassungsänderung in eigener Sache – nach gutem demokratischen Brauch – erst für die nächste Wahlperiode wirksam werden.

Anlage 2**Umdruck Nr. 9/95**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 689. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse dem Bundesrat:

I.**Dem Gesetz zuzustimmen:****Punkt 6**

Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Mai 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem **Königreich Thailand** über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Vollstreckung von Strafurteilen (Drucksache 585/95)

II.

Zu dem Gesetz einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

Punkt 7

Gesetz zu den Protokollen vom 19. Dezember 1988 betreffend die Auslegung des **Übereinkommens vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht** durch den **Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften** sowie zur Übertragung bestimmter Zuständigkeiten für die Auslegung dieses Übereinkommens auf den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 586/95)

III.

Den Gesetzentwurf nach Maßgabe der in der zitierten Empfehlungsdrucksache angeführten Änderungen beim Deutschen Bundestag einzubringen:

Punkt 10

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafvollzugsgesetzes** (Drucksache 558/95, Drucksache 558/1/95)

IV.

Die Entschließung nach Maßgabe der in der Empfehlungsdrucksache wiedergegebenen Änderungen zu fassen:

Punkt 15

Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Rechtsgrundlagen zur Erprobung eines Reformstudienganges Medizin** (Drucksache 560/95, Drucksache 560/1/95)

V.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 16

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts** von Kassel nach Erfurt (Drucksache 524/95)

Punkt 18

Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** (Drucksache 526/95)

Punkt 20

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des AGB-Gesetzes** (Drucksache 528/95)

Punkt 21

Entwurf eines Gesetzes zur **Verlagerung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts** von Berlin nach Leipzig (Drucksache 529/95)

(C)

(B)

(D)

- (A) **Punkt 23**
Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes (Drucksache 530/95)
- Punkt 24**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Tschechischen Republik über Erleichterungen der Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr (Drucksache 531/95)
- Punkt 25**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über die Erhaltung der Grenzbrücken im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen an der deutsch-polnischen Grenze (Drucksache 532/95)
- Punkt 26**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Autobahnzusammenschluß sowie über den Bau und den Umbau einer Grenzbrücke im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna) (Drucksache 533/95)
- (B) **Punkt 27**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen über den Zusammenschluß der deutschen Bundesstraße B 97 und der polnischen Landesstraße 274 sowie über den Bau einer Grenzbrücke im Raum Guben und Gubinek (Drucksache 534/95)
- VI.**
- Zu den Gesetzentwürfen die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:**
- Punkt 28**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 9. Februar 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Kirgistan andererseits (Drucksache 535/95, Drucksache 535/1/95)
- Punkt 29**
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 14. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits (Drucksache 536/95, Drucksache 536/1/95)
- Punkt 30** (C)
Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit vom 6. März 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und Weißrußland andererseits (Drucksache 537/95, Drucksache 537/1/95)
- VII.**
- Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:**
- Punkt 31**
Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (Rentenversicherungsbericht 1995)
- Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1995 (Drucksache 444/95, Drucksache 444/1/95)
- Punkt 34**
Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes „RAPHAEL“ (Drucksache 237/95, Drucksache 237/1/95) (D)
- Punkt 39**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: Die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs in Europa – Perspektiven und Herausforderungen (Drucksache 541/95, Drucksache 541/1/95)
- Punkt 41**
Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den Schutz der Verbraucher bei der Angabe der Preise von Verbrauchern angebotenen Erzeugnissen (Drucksache 553/95, Drucksache 553/1/95)
- Punkt 45**
Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Ausschuß der Regionen über die sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Feuchtgebieten (Drucksache 438/95, Drucksache 438/1/95)

(A)

VIII.**Von der Vorlage Kenntnis zu nehmen:****Punkt 32**

Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gem. § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1993 bis 1996 (Fünfzehnter Subventionsbericht) (Drucksache 521/95)

IX.**Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:****Punkt 46**

Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von Fischereierzeugnissen aus Japan (Drucksache 538/95)

Punkt 48

Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Durchführung des Ausländergesetzes (Drucksache 543/95)

Punkt 49

Dritte Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Signalordnung 1959 (Drucksache 517/95)

(B)

X.

Der Verordnung zuzustimmen und die in der Empfehlungsdrucksache unter Buchstabe B angeführte EntschlieÙung zu fassen:

Punkt 47

Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über tiefgefrorene Lebensmittel (Drucksache 545/95, Drucksache 545/1/95)

XI.**In die Veräußerungen einzuwilligen:****Punkt 51**

Veräußerung eines bundeseigenen Grundstücks in Berlin (Drucksache 512/95)

Punkt 52

Veräußerung einer bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg (Drucksache 519/95)

XII.

Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 53

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiges Netz der Kor-

respondenten für Katastrophenschutz bei der EG-Kommission) (Drucksache 509/95, Drucksache 509/1/95)

Punkt 54

Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ (Drucksache 516/95)

Punkt 55

Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof (Drucksache 547/95)

XIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 56

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 609/95)

Anlage 3**Erklärung**

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) zu Punkt 10 der Tagesordnung

(D)

Der Freistaat Sachsen lehnt die mit der Änderung des § 69 StVollzG beabsichtigte generelle Zulassung von Einzelfernsehern im Strafvollzug ab. Der mangelhafte Bauzustand der übernommenen Justizvollzugsanstalten erfordert weiterhin umfangreiche Sanierungs- und Renovierungsmaßnahmen. Die baulich-technischen Voraussetzungen des Einzelfernsehempfangs für Strafgefangene können flächendeckend erst langfristig geschaffen werden.

Anlage 4**Erklärung**

von Staatssekretär Dr. Günter Ermisch (Sachsen) zu Punkt 21 der Tagesordnung

Der Freistaat Sachsen begrüÙt es, daß die Bundesregierung nunmehr die beschlossene Sitzverlagerung des Bundesverwaltungsgerichts rechtlich umsetzt. Er bedauert jedoch, daß der Gesetzentwurf keinen verbindlichen Zeitplan enthält und damit die tatsächliche Verlegung des Gerichts weiter im ungewissen bleibt.

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Minister **Dr. Arno Walter** (Saarland)
zu **Punkten 16, 21 und 23** der Tagesordnung

Im Hinblick auf die Standortentscheidungen für das **Bundesarbeitsgericht**, das **Bundesverwaltungsgericht** und das **Umweltbundesamt** verweisen die Freie Hansestadt Bremen und das Saarland auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom 27. Mai 1992 zum bundesstaatlichen Finanzausgleich. Danach gehören Entscheidungen des Bundes über die Verortung überregionaler Einrichtungen zu den Mitteln, die geeignet sind, zur Beseitigung extremer Haushaltsnotlagen in Ländern beizutragen, wenn die Notlage auf einer geschwächten Wirtschaftsstruktur beruht.

Die Länder Bremen und Saarland erwarten, daß künftige Standortentscheidungen des Bundes dieses Instrument zur Beseitigung von Haushaltsnotlagen und zur Stärkung der Wirtschaftsstruktur nachhaltiger berücksichtigen.

Anlage 6**Erklärung**

(B) von Minister **Andreas Trautvetter** (Thüringen) zu
Punkt 16 der Tagesordnung

Der Freistaat Thüringen begrüßt den Beschluß der Unabhängigen Föderalismuskommission vom 27. Mai 1992 zur Verlagerung von Bundesinstitutionen in die neuen Länder.

Danach soll das **Bundesarbeitsgericht** von Kassel in die Landeshauptstadt Erfurt des Freistaats Thüringen verlegt werden.

Der Freistaat Thüringen geht davon aus, daß die Verlegung des Bundesarbeitsgerichts von Kassel nach Erfurt bis spätestens Oktober 1999 erfolgt ist.

Anlage 7**Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 15** der Tagesordnung

Im Land Berlin sind die Vorbereitungen für die Durchführung eines Reformstudienganges Medizin an der Humboldt-Universität zu Berlin in Form eines Curriculums vorgelegt worden, so daß der **Reformstudiengang Medizin** zum nächstmöglichen Zeitpunkt beginnen soll.

(C) Wegen der nicht absehbaren Zeitdauer, die für die Novellierung der Approbationsordnung für Ärzte und Bundesärzteordnung noch benötigt werden wird, hat das Land Berlin beschlossen, im Wege der Entschließung des Bundesrates die Bundesregierung aufzufordern, die Rechtsgrundlagen entsprechend zu ändern.

Durch die Entschließung wird die Bundesregierung aufgefordert, die Rechtsgrundlagen für das Medizinstudium so zu ändern, daß die einzelnen Länder sogenannte Reformstudiengänge einführen können. Die vom federführenden Gesundheitsausschuß vorgenommenen Ergänzungen bzw. Präzisierungen des Berliner Antrages beziehen sich auf eine neben der Änderung der Approbationsordnung für Ärzte notwendige Änderung der Ermächtigungsvorschrift der Bundesärzteordnung sowie auf eine zeitliche Vorgabe, die zur Zeit vorliegenden Entwürfe zur Approbationsordnung für Ärzte und Bundesärzteordnung spätestens bis Mai 1996 fertigzustellen. Sollte sich bis dahin abzeichnen, daß die Realisierung der allgemeinen Reform der ärztlichen Ausbildung nicht absehbar ist, wird der Bundesminister für Gesundheit aufgefordert, unverzüglich die notwendigen Schritte zur Änderung der Rechtsgrundlagen vorab in die Wege zu leiten, um die rechtlichen Voraussetzungen für die Zulassung von Studienmodellen im Fach Medizin, nicht nur im Land Berlin, sondern allgemein zu schaffen.

Anlage 8**Erklärung**

von Senator **Peter Radunski** (Berlin)
zu **Punkt 21** der Tagesordnung

(D) Die vorgesehenen zahlreichen Verlagerungen von Bundesinstitutionen aus Berlin haben wir verständlicherweise in keinem Fall begrüßt. Dennoch hat Berlin immer den Gesamtzusammenhang mit dem Vollzug der Umzugsentscheidungen anerkannt. Aus den deshalb erforderlichen schmerzhaften Entscheidungen ragt die **Verlagerung des Bundesverwaltungsgerichts** heraus. Denn sie wird ohne jede innere Rechtfertigung lediglich deshalb vorgenommen, weil Leipzig – die klassische Hauptstadt des Rechts in Deutschland – die Obersten Bundesgerichte nicht erhalten soll, deren Vorgänger dort begründet worden sind: nämlich das Bundesverfassungsgericht, den Bundesgerichtshof (außer – immerhin – Strafsenaten) und das Bundesarbeitsgericht.

Als Folge dieser Entwicklung wurde die Mehrheitsentscheidung getroffen, statt dessen das Bundesverwaltungsgericht nach Leipzig zu verlagern. Das Bundesverwaltungsgericht, das nicht nur die Tradition des Reichsverwaltungsgerichts, sondern auch die besonders wichtige des Preußischen Oberverwaltungsgerichts fortführt, ist schon aus diesen

- (A) Gründen mit Berlin ebenso eng verbunden wie Leipzig mit den Obersten Gerichten, die jetzt dorthin nicht zurückkehren sollen.

Damit, daß Leipzig das Bundesverwaltungsgericht erhält, werden also gleich zwei unserer wenigen rechtsgeschichtlichen Traditionslinien zerschnitten. Zugleich gerät das Bundesverwaltungsgericht in die Rolle eines Lückenbüßers, der nur aus taktischen Überlegungen „auf die Reise geschickt“ wird.

Dies alles ist weder gut für Berlin noch für Leipzig und ebenso nicht für das Bundesverwaltungsgericht. Berlin hat seine Meinung hierzu nicht geändert. Dennoch wünschen wir dem Gericht in Leipzig gute Arbeitsmöglichkeiten und eine weitere Stärkung der großen Anerkennung, die es sich in Berlin seit langem erworben hat.

Anlage 9

Erklärung

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 23 der Tagesordnung

Die Unabhängige Föderalismuskommission hat mit ihrer Entscheidung über die Verlagerung des **Umweltbundesamtes** von Berlin nach Sachsen-Anhalt die Weichen für eine Stärkung des Föderalismus in Deutschland gestellt.

- (B) Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt begrüßt daher ausdrücklich den jetzt vorliegenden Gesetzentwurf der Bundesregierung, mit dem der Standort Dessau für das Umweltbundesamt festgeschrieben werden soll. Sie wird unverzüglich alle notwendigen Maßnahmen ergreifen, um in enger Abstimmung mit der Stadt Dessau einen baldigen und reibungslosen Umzug zu ermöglichen.

Anlage 10

Erklärung

von Staatsministerin **Klaudia Martini**
(Rheinland-Pfalz)
zu Punkt 8 a) der Tagesordnung

Angesichts der Situation der deutschen Bauwirtschaft und ihrer Beschäftigten sieht Rheinland-Pfalz dringenden Bedarf für gesetzgeberische Maßnahmen zur Herstellung gleicher Arbeits- und Wettbewerbsbedingungen. Da eine Regelung auf europäischer Ebene bisher nicht erreicht werden konnte, tritt Rheinland-Pfalz für ein nationales **Entsendegesetz** ein, das auf deutschen Baustellen den Grundsatz „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ verwirklicht. Im Interesse einer baldigen gesetzlichen Regelung stimmt Rheinland-Pfalz für die Einbringung des Gesetzesan-

- trags des Landes Berlin beim Deutschen Bundestag. (C)
Dieser Gesetzentwurf geht mit seiner Anknüpfung an die „ortsüblichen Arbeitsbedingungen“ neue Wege.

Im weiteren Gesetzgebungsverfahren müssen praktikable Regelungen zur Feststellung der ortsüblichen Arbeitsbedingungen gefunden werden. Außerdem muß geprüft werden, ob und welche Sozialleistungen in die Betrachtung der ortsüblichen Arbeitsbedingungen einzubeziehen sind.

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Willi Walke** (Niedersachsen)
zu Punkt 11 der Tagesordnung

Der Bundesrat hat sich bereits in seiner vorigen Sitzung mit dem Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der **Steinkohleverstromung ab 1996** beschäftigt. Anlaß war der Beschluß des Bundesverfassungsgerichtes, nach dem der sogenannte Kohlepfennig als Finanzierungsinstrument zur Verstromung deutscher Steinkohle ab 1996 nicht mehr erhoben werden darf.

Der nun vorliegende Entwurf greift den Entwurf der Bundesregierung auf und berücksichtigt die Stellungnahme des Bundesrates vom 22. September 1995. Hinzugefügt wurde lediglich der niedersächsische Antrag zu Artikel 3 § 5 Abs. 2 entsprechend der Drucksache 458/4/95.

- (D) In der Sache geht es um folgendes: Die bisherige auch zeitlich gleichberechtigte Einbeziehung der im Helmstedter Revier geförderten Salzbraunkohle in das Subventionierungssystem der Kohleverstromung ist im Gesetzentwurf der Bundesregierung auf den Zeitraum bis 1998 verkürzt worden. (Die gleiche Problematik gilt übrigens für die in Nordhessen geförderte Tiefbaubraunkohle). Die Finanzplafonds für deutsche Steinkohle werden dagegen bis zum Jahre 2005 im Grundsatz festgeschrieben.

Die von der Bundesregierung beabsichtigte zeitliche Deckelung der Förderung dieser speziellen Braunkohlearten verstößt gleich in zweifacher Hinsicht gegen den Grundsatz des Vertrauensschutzes:

Erstens war es ein Ergebnis der überparteilichen Runde der Energiekonsensgespräche im März dieses Jahres, daß die Festlegungen des Artikelgesetzes vom 19. Juli 1994 von beiden Seiten anerkannt werden. Dieses Gesetz sah aber eine vollständige Gleichstellung der besonderen Braunkohlearten mit der Steinkohle vor.

Zweitens wurde die Entscheidung, den Salzkohletagebau Schöningen aufzuschließen, 1979 nur unter der Voraussetzung getroffen, daß die Stromerzeugung in dem speziell für die Verwendung von Salzbraunkohle konzipierten Kraftwerk Buschhaus in die Verstromungsregelung für die inländische Steinkohle einbezogen wird. Ohne diese Einbeziehung wären die Stromproduktionskosten von Anfang an nicht wettbewerbsfähig gewesen.

- (A) Zu den Auswirkungen habe ich mich bereits beim letzten Mal geäußert: Eine Schließung des Tagebaues würde 200 Arbeitskräfte betreffen; das Kraftwerk Buschhaus beschäftigt 340 Mitarbeiter.

Auch eine vom Unternehmen für den Erhalt und die Neuschaffung von Arbeitsplätzen geplante Umstrukturierung (in den Bereich der Abfallwirtschaft hinein) könnte aus eigener Kraft nicht mehr bewältigt werden.

Mit dem Antrag des Landes Niedersachsen sollen die genannten speziellen Braunkohlearten bei der Erzeugung von elektrischer Energie und Fernwärme in Kraftwerken wieder mit der Subventionierung deutscher Steinkohle gleichgestellt werden. Wie Sie wissen, war diese Regelung bereits Bestandteil des Vierten Verstromungsgesetzes.

Es gibt keinen Grund, die bisherige Gleichstellung nunmehr durch das Fünfte Verstromungsgesetz aufzuheben – zum Nachteil der strukturschwachen ehemaligen Zonenrandgebiete um Helmstedt – übrigens nicht nur in Niedersachsen, sondern auch im Lande Sachsen-Anhalt.

Ich bitte deshalb, dem Antrag zuzustimmen.

Anlage 12

Erklärung

(B)

von Ministerin Karin Schubert (Sachsen-Anhalt)
zu Punkt 13 der Tagesordnung

Die Landesregierung von Sachsen-Anhalt ist der Auffassung, daß die Gewerbekapitalsteuer in den neuen Ländern für ein weiteres Jahr nicht erhoben werden soll. Sie stimmt deshalb der Einbringung des Gesetzentwurfes zur Änderung des **Gewerbesteuergesetzes** in den Deutschen Bundestag zu.

Für den Gesetzentwurf sprechen mehrere Gründe. Die Aussetzung der Gewerbekapitalsteuer für das Jahr 1996 ist sinnvoll, weil angesichts der für Herbst dieses Jahres angekündigten Unternehmensteuerreform eine weitere Weichenstellung für die künftige Unternehmensbesteuerung erfolgen kann. Zudem sind durch die Beschlüsse des Bundesverfassungsgerichts vom 22. Juni 1995 noch steuerliche (bewertungsrechtliche) Konsequenzen zu ziehen, die erhebliche Auswirkungen im künftigen Besteuerungsverfahren haben können.

Durch die zeitliche Verschiebung entfielen zunächst die für die neuen Länder aufwendige Ermittlung der Grunddaten für die Gewerbekapitalsteuer (Einheitswerte für die Betriebsgrundstücke) für einen Verlagerungszeitraum von einem Jahr. Es ist insbesondere unter verwaltungsökonomischen, personellen und finanziellen Gründen sinnvoll, auf Erhebungen zu verzichten, die möglicherweise nur für ein Jahr Gültigkeit haben.

Anlage 13

(C)

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Wesentliches Kennzeichen bayerischer Agrarpolitik ist die nachhaltige Förderung der Entwicklung von Produktionsalternativen für die Landwirtschaft zu der in vielen Bereichen überschüssigen Nahrungsmittelproduktion.

Die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen für Produktion und Vermarktung nachwachsender Rohstoffe als einem der Hoffnungsträger neuer Einkommenschancen für die Landwirtschaft ist einer der Kernpunkte dieser Politik. Das wird auch in Zukunft so bleiben.

Aus agrarpolitischer Sicht ist es daher zu begrüßen, wenn durch eine entsprechende Änderung des Bundesbetäubungsmittelgesetzes auch in Deutschland Anbaumöglichkeiten für THC-armen Hanf eröffnet würden.

Allerdings sind auch beim Anbau von **rauschemittelfarmen Hanfpflanzen** Mißbrauchsfälle nicht gänzlich auszuschließen. Der tatsächliche THC-Gehalt kann der Cannabis-Pflanze äußerlich nicht angesehen werden. Daher muß in umfangreichen und teuren Laboruntersuchungen festgestellt werden, ob auf dem gesamten Feld tatsächlich rauschemittelfarme Cannabispflanzen angebaut werden. Eine sachgemäße Überwachung müßte regelmäßige Kontrollen des Anbaus und der Verarbeitung von Hanf umfassen.

(D)

Die Polizei ist angesichts der in anderen Bereichen gegebenen Belastung nicht in der Lage, eine entsprechende Überwachung zu gewährleisten.

Trotzdem die Bayerische Staatsregierung nicht verkennet, daß sich für die deutschen Landwirte durch den Anbau von THC-armem Hanf gewisse zusätzliche Marktchancen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe ergeben können, kann aus Sicherheitserwägungen die vorliegende Entschließung des Bundesrates zum Anbau von rauschemittelfarmem Hanf nicht mitgetragen werden.

Anlage 14

Erklärung

von Minister Gerd Walter (Schleswig-Holstein)
zu Punkt 14 der Tagesordnung

Von einem Landwirt wird in der heutigen Zeit erwartet, daß er unternehmerisch handelt, daß er alle sich bietenden Marktchancen prüft und gegebenen-

- (A) falls nutzt. Neben den konventionellen Ackerkulturen eröffnen sich dann auch in den letzten Jahren vermehrt Marktchancen im Bereich der nachwachsenden Rohstoffe. Dies gilt auch für Hanf. Entsprechend bauen Europas Landwirte z. B. in Frankreich oder auch in Großbritannien Nutzhanf an. Dabei hilft die EG-Marktordnung für Hanf: Sie bietet einen zusätzlichen Anreiz, da der Nutzhanfanbau in der Europäischen Union mit erheblichen Hektarbeihilfen aus der EU-Kasse gefördert wird.

Einem deutschen Landwirt jedoch ist diese Möglichkeit verwehrt. Seit 1982 besteht in Deutschland aufgrund des Betäubungsmittelgesetzes ein Anbauverbot für Hanf. Diese Ungleichbehandlung kann nicht länger hingenommen werden: dort finanzielle Förderung des Anbaus, hier Verbot. Die von der Bundesregierung oft zitierten einheitlichen Wettbewerbsbedingungen in der Europäischen Union müssen auch in diesem Bereich eingefordert werden.

Aus diesem Grund hat Schleswig-Holstein im Bundesrat die Initiative ergriffen, die darauf abzielt, daß künftig auch in Deutschland der Anbau von rauschmittelfarmen Nutzhanfsorten ermöglicht wird. Es sei an dieser Stelle noch einmal betont, daß wir den Landwirten keine sprudelnde Einkommensquelle durch Drogenproduktion verschaffen wollen. Es geht ausschließlich um **rauschmittelfarme Hanfsorten**, also solche Sorten mit niedrigen Gehalten des rauscherzeugenden Inhaltsstoffes THC (Tetrahydrocannabinol) von unter 0,3 %. Nur solche Sorten sind im übrigen nach der EU-Marktordnung für Hanf beihilfefähig. Bei diesem geringen THC-Gehalt ist das Risiko einer mißbräuchlichen Verwendung als Droge praktisch nicht gegeben, zudem lassen sich auch Kontrollen des Anbaus vornehmen.

- (B)

Schleswig-Holstein setzt sich auch deshalb für die Möglichkeit des Hanfanbaus ein, weil wir es hier mit einer früher bei uns heimischen Nutzpflanze zu tun haben, die mit geringem Aufwand an Düngung und Pflanzenschutz umweltverträglich angebaut werden kann, aber dennoch hochwertige Fasern und Öle liefert. Diese Rohstoffe ermöglichen sehr vielfältige Verwendungsmöglichkeiten, z. B. in der Textil-, Papier- und Pflanzenölindustrie. Eine überzogene Euphorie ist sicher fehl am Platze. Der Hanfanbau wird nicht schlagartig alle Probleme im Agrarbereich lösen. Aber er kann sich zunächst eine Nische erobern und damit für einige landwirtschaftliche Betriebe eine Einkommensalternative bieten. Weitere Marktchancen müssen dann nach und nach ausgelotet werden.

Alles dies bleibt jedoch bei dem derzeitigen Anbauverbot ausgeschlossen. Wir fordern daher die Bundesregierung auf, endlich das Betäubungsmittelrecht dahin gehend zu ändern, daß THC-arme Hanfsorten auch in Deutschland angebaut werden können. Um dem Hanfanbau zum Erfolg zu verhelfen, sollte die Bundesregierung die Forschung in den Bereichen Züchtung, Produktion, Verarbeitung und Vermarktung verstärkt fördern.

Anlage 15

Erklärung

von Minister **Willi Walke** (Niedersachsen)
zu Punkt 59 der Tagesordnung

Die Automobilindustrie in Deutschland ist für unsere Volkswirtschaft von zentraler Bedeutung. Auf sie entfällt fast ein Siebentel der gesamten Industrieproduktion in Deutschland. Zählt man Herstellung, Vertrieb und die für die Nutzung anfallende Wertschöpfung zusammen, sind sogar etwa ein Fünftel unseres Sozialproduktes vom Automobil abhängig. Über 1,5 Millionen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen sind in Deutschland bei Autoherstellern, ihren Zulieferern sowie autobezogenen Dienstleistungsunternehmen beschäftigt.

Deutschland ist nach wie vor das führende Auto-Herstellerland in der Welt und – was sonst leider selten geworden ist – in diesem Bereich Schrittmacher des technischen Fortschritts.

Die Autoindustrie ist damit wichtigste Grundlage unseres Wohlstandes. Die Herstellung technologisch und qualitätsmäßig führender Automobile ist unsere Stärke, die zu verteidigen die Niedersächsische, die Bayerische und Baden-Württembergische Landesregierung mit dieser gemeinsamen Entschließung mit-helfen wollen. Die Bedeutung des Autos als Träger individuellen Verkehrs wird auch in der Zukunft weiter zunehmen.

(D)

Trotz seiner zentralen wirtschaftlichen Bedeutung und trotz aller technologischen Verbesserungen ist das Auto in den letzten Jahren aufgrund seiner Umweltwirkungen in die Kritik geraten. Wir werden die Akzeptanz des Autos nur dann sichern können, wenn Emissionen und Energieverbrauch des Kfz-Verkehrs deutlich gesenkt werden.

Das Produkt Auto muß – gerade wenn man auch die Nachfrageentwicklungen in Asien einbezieht – insbesondere von der Schadstoffemissionsseite kontinuierlich verbessert werden. Diese Zukunftsaufgabe kann und muß bei uns, in der Heimat des Automobils, gelöst werden.

Die Politik muß in diesen Zukunftsfragen die Industrie und auch die Umweltverbände als Partner bei wirtschaftlichen und ökologischen Reformen verstehen. Ihr Know-how, ihr Wissen und ihre Kooperationsbereitschaft müssen genutzt werden, weil diese Partner daran interessiert sind, im ökologischen und ökonomischen Bereich Fortschritte zu erzielen. Die Gespräche zum Energiekonsens und der Autogipfel haben gezeigt, daß es möglich ist, zusammenzuarbeiten. Wer sich nicht auf den Dialog einläßt, wer den Dialog verweigert, nimmt sich die Chance zur gesellschaftlichen Veränderung. Wer meint, die kontinuierliche Verbesserung von Umweltstandards gegen die Industrie und ihre Beschäftigten durchsetzen zu können, irrt. Nur wer sich zu den Produkten und der damit verbundenen Beschäftigung bekennt, hat eine realistische Chance, Zustimmung für eine ökonomische und ökologische Modernisierung zu erhalten.

- (A) Die deutsche Automobilindustrie hat im März 1995 zugesagt, den durchschnittlichen Kraftstoffverbrauch deutscher Autos bis zum Jahre 2005 um 25 % gegenüber dem Stand von 1990 zu senken. Sie hat betont, daß es dazu flankierender staatlicher Rahmenbedingungen, z. B. bei der Kfz-Besteuerung, bedarf.

Das hierzu notwendige Spar-Auto wurde von uns auf dem sogenannten Autogipfel auf den Weg gebracht – sozusagen auf die Beschleunigungsspur gesetzt. Mit der Autoindustrie wurde vereinbart, daß mehr Pkw mit einem Kraftstoffverbrauch von drei bis vier Litern auf 100 Kilometer in Deutschland auf den Markt gebracht werden. Natürlich kommt es parallel auch weiterhin darauf an, den Durchschnittsverbrauch in allen Pkw-Klassen zu senken.

Nach heutigen Erkenntnissen kann ein alltags-taugliches Drei-Liter-Auto allerdings nur mit der Dieselsechnologie kurzfristig erreicht werden.

In diesem Technologiesegment hat die deutsche und europäische Automobilindustrie gegenüber allen Konkurrenten einen strategischen Vorteil, der gesichert und ausgebaut werden muß.

Dieser Sicherung steht die derzeitige Kfz-Steuerbelastung für Diesel-Pkw im Wege. In der schadstoff-ärmsten Klasse ist der Diesel derzeit mit 37,10 DM pro 100 Kubikzentimeter weitaus höher belastet als ein vergleichbarer Benziner, der lediglich mit 13,20 DM pro 100 Kubikzentimeter besteuert wird. Damit hat der Diesel-Pkw schlechtere Chancen, sich am Markt zu entfalten als ein bezingetriebener Pkw. So ist der Anteil von Diesel-Pkw an den Neuzulassungen in Deutschland in den ersten Monaten dieses Jahres auf weniger als 15 % gesunken, während er in den 80er Jahren zeitweilig 30 % betrug und heute z. B. in Italien und Frankreich sogar 50 % erreicht.

(B)

Es geht uns also darum, die steuerlichen Rahmenbedingungen so zu verändern, daß verbrauchsarme Diesel-Pkw nicht weiter durch die Steuergesetzgebung in ihren Marktchancen gebremst werden.

Damit hier kein Mißverständnis entsteht – natürlich geht es uns bei der Senkung der Kfz-Steuer für Diesel darum, die umweltfreundlichsten Diesel-Technologien zu fördern. Sie sind durch die Euro-II-Abgasnorm genau definiert. Für alle Diesel und Ben-ziner mit dieser Norm soll daher zusätzlich zu der bestehenden eine weitere, günstigere Kfz-Steuerklasse eingeführt werden.

Insgesamt sollte sich ein neues Kfz-Besteuerungskonzept inhaltlich an drei Punkten orientieren:

1. Die geringer gewordenen Stoffverbräuche von Dieselmotoren müssen gerechtere Marktchancen durch Reduzierung der überhöhten Diesel-Kfz-Steuer erhalten.
2. Für Diesel- und Benzin-Pkw, die die Euro-II-Norm einhalten, müssen gezielt weitere Steueranreize geschaffen werden.
3. Die damit verbundenen Mindereinnahmen müssen durch eine differenzierte Steuererhebung für Pkw, die nicht dem Euro-II-Standard entsprechen,

ausgeglichen werden. Dabei ist strikt darauf zu achten, daß Steuererhöhung und Steuersenkung insgesamt aufkommensneutral für die Autofahrer ausgestaltet werden. (C)

Die Umsetzung dieser gemeinsamen Entschlie-ßung der Länder Bayern, Baden-Württemberg und Niedersachsen ist vom Bundesgesetzgeber zu lei-sten; denn die Kfz-Besteuerung ist bundesgesetzlich geregelt.

Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, einen Entwurf zur Änderung des Kfz-Steuergesetzes vorzu-legen, der die von mir genannten Vorgaben beinhal-tet. Ich bitte hierzu um ihre Unterstützung.

Anlage 16

Erklärung

von Staatsministerin Prof. Ursula Männle (Bayern)
zu Punkt 36 der Tagesordnung

Bayern lehnt das von der Europäischen Union ge-plante Programm zur Frühpensionierung von über 300 Beamten und Bediensteten auf Zeit, um die frei-werdenden Stellen mit Bewerbern aus Österreich, Finnland und Schweden zu besetzen, ab. Bekannt-lich sieht dieses vor, bis zum 30. Juni 2000 insgesamt 297 Beamte, die das 55. Lebensjahr vollendet und mindestens 10 Dienstjahre geleistet haben, sowie 32 Bedienstete auf Zeit, die das 55. Lebensjahr voll-endet und mindestens 15 Dienstjahre geleistet ha-ben, mit ihrer Zustimmung aus dem Dienst zu entlas-sen. Dabei soll den Bediensteten eine monatliche Vergütung in Höhe von 70 % des Grundgehalts der Besoldungsgruppe und der Dienstaltersstufe, in die sie zum Zeitpunkt ihres Ausscheidens aus dem Dienst eingestuft waren, gewährt werden. Die Mehr-kosten dieses Programms belaufen sich auf knapp 200 Millionen DM. (D)

Wir verkennen nicht die Notwendigkeit, Staatsan-gehörige der neuen Mitgliedstaaten rasch in die EU-Administration zu integrieren. Trotzdem halten wir den von der Kommission eingeschlagenen Weg für falsch. Diese Maßnahme paßt einfach nicht in die politische Landschaft.

Lassen Sie mich kurz die Gründe hierfür anführen:

1. Dieses Programm ist nicht wirklich notwendig. Es gibt bereits finanzwirksame Sondermaßnahmen, die eine bevorzugte Einstellung von zukünftigen Beamten aus diesen Ländern ermöglichen. Im De-zember 1994 wurden nämlich anlässlich der An-passung der Finanzvorausschau infolge der EU-Erweiterung die Verwaltungskosten um 4,66 % er-höhrt. Diese Aufstockung diente u. a. der „Einfä-delung“ von Personal der neuen Mitgliedstaaten in die Administration der EU. Angesichts eines Be-völkerungsanteils von knapp 6 % an der Gesamt-bevölkerung der Gemeinschaft und unter Berück-sichtigung des nationalen Proporz ist daher mit

- (A) einer raschen Eingliederung der neuen Mitgliedstaaten in die EU zu rechnen. Auch die geltenden Statusregelungen der Gemeinschaft bieten schon jetzt Möglichkeiten zur vorzeitigen Ruhestandsversetzung.
2. Angesichts des Zwangs zu Haushaltseinsparungen in Deutschland und den übrigen Mitgliedstaaten sowie der Tatsache, daß Deutschland bei der EU-Finanzierung mit knapp zwei Dritteln der Netto-Leistungen insgesamt den größten Anteil leistet, sind diese Maßnahmen in der Öffentlichkeit nicht zu vermitteln. Auch das hohe Niveau der Gehälter und Versorgungsleistungen wird in der Öffentlichkeit schon lange kritisiert. Dieser Kritik sollte nicht noch Vorschub geleistet werden.
- Zu bedenken ist weiterhin: Die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion ist die große Aufgabe der nächsten Jahre. Die Begrenzung des Haushaltsdefizits auf maximal 3% des BIP ist dabei eines der einzuhaltenden Konvergenzkriterien. Auch aus diesem Grund wären teure Frühpensionierungsprogramme eindeutig das falsche Signal.
3. Frühpensionierungen könnten auch für die deutsche Arbeitsmarktpolitik negative Folgen haben und als falsch verstandenes Vorbild aufgefaßt werden. Dies ist der falsche Weg, sowohl im öffentlichen Dienst wie auch in der Privatwirtschaft, und widerspricht in krasser Form den nationalen Bemühungen, bei der Reform des öffentlichen Dienstrechts die durchschnittliche Lebensarbeitszeit zu verlängern und die Versorgungslasten zu begrenzen. In der Bevölkerung fehlt gerade auch im Hinblick auf die schwierige Arbeitsmarktlage und notwendige Korrekturen bei den Leistungen für Arbeitslose für solche Maßnahmen jedes Verständnis.
- (B)
- (C)
- (D)

BUNDESRAT

Stenographischer Bericht

689. Sitzung

Bonn, Freitag, den 13. Oktober 1995

Inhalt:

Ämtliche Mitteilungen	453 A	des Präsidiums in Drucksache 620/95 gewählt	455 D
Zur Tagesordnung	453 B	4. Wahl der Schriftführer – gemäß § 10 Abs. 1 GO BR –	455 D
Rückblick des Präsidenten	453 B	Beschluß: Minister Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen) und Staatsse- kretär Alfred Sauter (Bayern) werden wiedergewählt	455 D
1. Wahl des Präsidiums – gemäß Artikel 52 Abs. 1 GG i. V. m. § 5 Abs. 1 GO BR –	454 D	5. a) . . . Gesetz zur Änderung des Grund- gesetzes (Drucksache 561/95)	
Beschluß: Der Ministerpräsident des Freistaates Bayern, Dr. Edmund Stoi- ber, wird zum Präsidenten des Bun- desrates gewählt. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Dr. h.c. Johan- nes Rau, der Ministerpräsident des Freistaats Thüringen, Dr. Bernhard Vogel, und der Ministerpräsident des Landes Brandenburg, Dr. Manfred Stolpe, werden zu Vizepräsidenten gewählt.	455 A, B, C	b) Achtzehntes Gesetz zur Änderung des Abgeordnetengesetzes und Fünf- zehntes Gesetz zur Änderung des Eu- ropaabgeordnetengesetzes (Druck- sache 562/95)	456 A
2. Wahl des Vorsitzenden und der drei stellvertretenden Vorsitzenden der Eu- ropakammer – gemäß § 45 c GO BR –	455 C	Gerd Walter (Schleswig-Holstein)	483* A
Beschluß: Es werden gewählt: Staatsmi- nister Erwin Huber (Bayern) zum Vorsitzenden, Minister Prof. Dr. Man- fred Dammeyer (Nordrhein-Westfale- n), Minister Otto Kretschmer (Thüringen) und Minister Dr. Hans Otto Bräutigam (Brandenburg) zu stellvertretenden Vorsitzenden	455 C	Prof. Ursula Männle (Bayern)	456 A
3. Wahl der Vorsitzenden der Ausschüsse – gemäß § 12 Abs. 1 GO BR – (Druck- sache 620/95)	455 D	Dr. Hans Otto Bräutigam (Branden- burg)	456 C
Beschluß: Die Vorsitzenden der Aus- schüsse werden gemäß dem Antrag		Beschluß: zu a): Keine Zustimmung ge- mäß Art. 79 Abs. 2 GG	457 B
		Beschluß: zu b): Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	457 C
		6. Gesetz zu dem Vertrag vom 26. Mai 1993 zwischen der Bundesrepublik Deutsch- land und dem Königreich Thailand über die Überstellung von Straftätern und über die Zusammenarbeit bei der Voll- streckung von Strafurteilen (Druck- sache 585/95)	457 C
		Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 84 Abs. 1 GG	483* B

7-1

7. Gesetz zu den Protokollen vom 19. Dezember 1988 betreffend die Auslegung des Übereinkommens vom 19. Juni 1980 über das auf vertragliche Schuldverhältnisse anzuwendende Recht durch den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften sowie zur Übertragung bestimmter Zuständigkeiten für die Auslegung dieses Übereinkommens auf den Gerichtshof der Europäischen Gemeinschaften (Drucksache 586/95) 457 C
- Beschluß:** Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG 483* C
8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Angleichung der Arbeitsbedingungen bei der Entsendung von Arbeitnehmern (**Entsendegesetz**) – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 546/95)
- b) Entwurf eines Gesetzes über zwingende Arbeitsbedingungen bei grenzüberschreitenden Dienstleistungen (**Arbeitnehmer-Entsendegesetz** – AEntG) – gemäß Artikel 76 Abs. 2 Satz 4 GG – (Drucksache 523/95) . . . 457 D
- Klaudia Martini (Rheinland-Pfalz) . . . 487* B
- Dr. Christine Bergmann (Berlin) . . . 457 D
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 460 B
- Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung . . . 461 A
- Beschluß zu a):** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 463 B
- Beschluß zu b):** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 463 C
9. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Einführungsgesetzes zur Abgabenordnung** – Antrag der Länder Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen – (Drucksache 518/95) 463 C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Andreas Trautvetter (Thüringen) als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR . . . 463 C, D
10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Strafvollzugsgesetzes** – Antrag des Landes Berlin – (Drucksache 558/95) . . . 457 C
- Dr. Günter Ermisch (Sachsen) . . . 485* D
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Bestellung von Senatorin Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit (Berlin) als Beauftragte des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 483* C, 457 C
11. Entwurf eines Gesetzes zur Umstellung der **Steinkohleverstromung ab 1996** – Antrag des Landes Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 611/95) 463 D
- Willi Waike (Niedersachsen) . . . 487* C
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag 464 A
12. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Ersten und Zweiten **SED-Unrechtsbereinigungsgesetzes** und der **Rentenüberleitung** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 616/95) 464 A
- Ingrid Stahmer (Berlin) 464 A
- Mitteilung:** Bestätigung der Ausschußzuweisung 466 C
13. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des **Gewerbesteuergesetzes** – Antrag der Länder Berlin, Mecklenburg-Vorpommern und des Freistaats Thüringen gemäß § 23 Abs. 3 i. V. m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 617/95) 466 C
- Andreas Trautvetter (Thüringen) . . . 466 C
- Prof. Dr. Georg Milbradt (Sachsen) . . . 468 A
- Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) . . . 488* A
- Beschluß:** Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag nach Maßgabe der angenommenen Änderungen – Feststellung der Eilbedürftigkeit gemäß Art. 76 Abs. 3 Satz 4 GG – Bestellung von Minister Andreas Trautvetter (Thüringen) als Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 468 B, C
14. Entschließung des Bundesrates zum Anbau von **rauschkittelarmem Hanf** – Antrag der Länder Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Saarland, Sachsen-Anhalt und Schleswig-Holstein – (Drucksache 559/95) . . . 469 B
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 488* C
- Gerd Walter (Schleswig-Holstein) . . . 488* D
- Beschluß:** Annahme der Entschließung in der beschlossenen Fassung 489 C

15. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Rechtsgrundlagen zur Erprobung eines Reformstudienganges Medizin** - Antrag des Landes Berlin - (Drucksache 560/95) 457 C
 Peter Radunski (Berlin) 486* B
Beschluß: Annahme der Entschließung nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 483* C
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Verlegung des Sitzes des Bundesarbeitsgerichts** von Kassel nach Erfurt (Drucksache 524/95) 457 C
 Dr. Arno Walter (Saarland) 486* A
 Andreas Trautvetter (Thüringen) 486* B
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
17. Entwurf eines Fünften Gesetzes zur **Änderung des Fünften Buches Sozialgesetzbuch und anderer krankenversicherungsrechtlicher Vorschriften (Fünftes SGB V-Änderungsgesetz - 5. SGB V-ÄndG)** - gemäß Artikel 76 Abs. 2 GG - (Drucksache 525/95) 474 B
 Staatssekretär Dr. Karl-Heinz Klär (Rheinland-Pfalz) 474 C
Mitteilung: Ein Beschluß des Bundesrates ist nicht zustande gekommen 474 D
18. Entwurf eines Siebten Gesetzes zur **Änderung des Bundes-Seuchengesetzes** (Drucksache 526/95) 457 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
19. Entwurf eines Zweiten Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Festlegung eines vorläufigen Wohnortes für Spätaussiedler** (Drucksache 527/95) 474 D
 Frieder Birzele (Baden-Württemberg) 475 A
 Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 476 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 478 C
20. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des AGB-Gesetzes** (Drucksache 528/95) 457 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
21. Entwurf eines Gesetzes zur **Verlagerung des Sitzes des Bundesverwaltungsgerichts** von Berlin nach Leipzig (Drucksache 529/95) 457 C
 Dr. Günter Ermisch (Sachsen) 485* D
 Dr. Arno Walter (Saarland) 486* A
 Peter Radunski (Berlin) 486* D
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
22. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes, des Verwaltungsrechtlichen Rehabilitierungsgesetzes und des Beruflichen Rehabilitierungsgesetzes** (Drucksache 594/95) 478 C
Beschluß: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 478 C
23. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes über die Errichtung eines Umweltbundesamtes** (Drucksache 530/95) 457 C
 Dr. Arno Walter (Saarland) 486* A
 Karin Schubert (Sachsen-Anhalt) 487* A
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
24. Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 19. Mai 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Tschechischen Republik** über Erleichterungen der **Grenzabfertigung im Eisenbahn-, Straßen- und Schiffsverkehr** (Drucksache 531/95) 457 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
25. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über die **Erhaltung der Grenzbrücken** im Zuge der deutschen Bundesfernstraßen und der polnischen Landesstraßen **an der deutsch-polnischen Grenze** (Drucksache 532/95) 457 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
26. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über den **Autobahnzusammenschluß** sowie über den Bau und den Umbau einer Grenzbrücke **im Raum Forst und Erlenholz (Olszyna)** (Drucksache 533/95) 457 C
Beschluß: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
27. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 20. März 1995 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der **Republik Polen** über den **Zusammenschluß der deutschen Bundesstraße B 97 und der polnischen Landesstraße 274 sowie über den Bau einer Grenzbrücke**

- im Raum Guben und Gubinek (Drucksache 534/95) 457 C
- Beschluß:** Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 483* D
28. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 9. Februar 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Kirgisistan** andererseits (Drucksache 535/95) 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 484* B
29. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 14. Juni 1994 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Ukraine** andererseits (Drucksache 536/95) 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 484* B
30. Entwurf eines Gesetzes zu dem **Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit** vom 6. März 1995 zwischen den Europäischen Gemeinschaften sowie ihren Mitgliedstaaten einerseits und **Weißrußland** andererseits (Drucksache 537/95) 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 484* B
31. Bericht der Bundesregierung über die gesetzliche Rentenversicherung, insbesondere über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, der Schwankungsreserve sowie des jeweils erforderlichen Beitragssatzes in den künftigen 15 Kalenderjahren gemäß § 154 SGB VI (**Rentenversicherungsbericht 1995**)
- Gutachten des Sozialbeirats zum Rentenversicherungsbericht 1995 – gemäß § 154 SGB VI – (Drucksache 444/95) . . . 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme 484* C
32. Bericht der Bundesregierung über die Entwicklung der Finanzhilfen des Bundes und der Steuervergünstigungen gem. § 12 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StWG) vom 8. Juni 1967 für die Jahre 1993 bis 1996 (**Fünfzehnter Subventionsbericht**) – gemäß § 12 StWG – (Drucksache 521/95) 457 C
- Beschluß:** Kenntnisnahme 485* A
33. a) Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der **Europawahlkosten 1994** – gemäß § 25 Abs. 1 Europawahlgesetz i. V. m. § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz – (Drucksache 514/95)
- b) Festsetzung des festen Betrages zur Erstattung der **Bundestagswahlkosten 1994** – gemäß § 50 Abs. 2 Bundeswahlgesetz – (Drucksache 515/95) 478 D
- Beschluß zu a) und b):** Zustimmung . . . 479 A
34. Vorschlag für einen Beschluß des Europäischen Parlaments und des Rates für ein **Aktionsprogramm zur Erhaltung des kulturellen Erbes „RAPHAEL“** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 237/95) 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme 484* C
35. Bericht der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die Anwendung der Richtlinie 89/552/EWG
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 89/552/EWG des Rates zur **Koordinierung bestimmter Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über die Ausübung der Fernsehaktivität** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 548/95) . . 479 A
- Beschluß:** Stellungnahme 479 A
36. Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung von Sondermaßnahmen auf Grund des Beitritts Österreichs, Finnlands und Schwedens betreffend das **endgültige Ausscheiden von Beamten der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst**
- Vorschlag einer Verordnung (EG) des Rates zur Einführung von Sondermaßnahmen betreffend das endgültige Ausscheiden von Bediensteten auf Zeit der Europäischen Gemeinschaften aus dem Dienst – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 540/95) 479 B
- Prof. Ursula Männle (Bayern) . . . 490* C
- Beschluß:** Stellungnahme 479 B
37. Entwurf einer Verordnung (Euratom/EG) des Rates betreffend die **strukturelle Unternehmensstatistik** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 539/95) 479 C
- Beschluß:** Stellungnahme 479 C
38. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 92/50/EWG über die **Koordinierung der Verfahren zur**

- Vergabe öffentlicher Dienstleistungsaufträge**, der Richtlinie 93/36/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Lieferaufträge und der Richtlinie 93/37/EWG über die Koordinierung der Verfahren zur Vergabe öffentlicher Bauaufträge
- Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 93/38/EWG zur **Koordinierung der Auftragsvergabe** durch Auftraggeber im Bereich der Wasser-, Energie- und Verkehrsversorgung sowie im Telekommunikationssektor – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 554/95) 479 C
- Beschluß:** Stellungnahme 479 D
39. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Wirtschafts- und Sozialausschuß und den Ausschuß der Regionen: **Die Entwicklung des Kurzstreckenseeverkehrs in Europa – Perspektiven und Herausforderungen** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 541/95) 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme 484* C
40. Geänderter Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur **Einführung einer Steuer auf Kohlendioxidemissionen und Energie** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 383/95) 480 A
- Beschluß:** Stellungnahme 480 B
41. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über den **Schutz der Verbraucher** bei der Angabe der Preise von Verbrauchern angebotenen Erzeugnissen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 553/95) 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme 484* C
42. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates über die **Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 378/95) 480 B
- Beschluß:** Stellungnahme 480 C
43. Grünbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die **Rolle der Union im Bereich des Fremdenverkehrs** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 374/95) 480 C
- Beschluß:** Stellungnahme 480 C
44. Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 76/895/
- EWG des Rates vom 23. November 1976 über die **Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln** auf und in Obst und Gemüse
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/362/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Getreide
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 86/363/EWG des Rates vom 24. Juli 1986 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in Lebensmitteln tierischen Ursprungs
- Vorschlag für eine Richtlinie des Rates zur Änderung der Richtlinie 90/642/EWG des Rates vom 27. November 1990 über die Festsetzung von Höchstgehalten an Rückständen von Schädlingsbekämpfungsmitteln auf und in bestimmten Erzeugnissen pflanzlichen Ursprungs, einschließlich Obst und Gemüse – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 468/95) 480 C
- Beschluß:** Stellungnahme 481 A
45. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an den Rat, das Europäische Parlament und den Ausschuß der Regionen über die **sinnvolle Nutzung und Erhaltung von Feuchtgebieten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 438/95) 457 C
- Beschluß:** Stellungnahme 484* C
46. Verordnung zur Änderung der Verordnung über das Inverkehrbringen von **Fischereierzeugnissen aus Japan** (Drucksache 538/95) 457 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 485* A
47. Erste Verordnung zur Änderung der Verordnung über **tiefgefrorene Lebensmittel** (Drucksache 545/95) 457 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschließung 485* B
48. Sechste Verordnung zur Änderung der Verordnung zur **Durchführung des Ausländergesetzes** (Drucksache 543/95) 457 C
- Beschluß:** Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 486* A

49. Dritte Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Signalordnung 1959** (Drucksache 517/95) 457 C
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 485* A
50. Verordnung über das Bewachungsgewerbe (**Bewachungsverordnung – BewachV**) (Drucksache 544/95) 481 A
Beschluß: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der angenommenen Änderungen 481 C
51. Veräußerung eines **bundeseigenen Grundstücks in Berlin** (Drucksache 512/95) 457 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 485* B
52. Veräußerung einer **bundeseigenen Liegenschaft in Magdeburg** (Drucksache 519/95) 457 C
Beschluß: Einwilligung gemäß § 64 Abs. 2 BHO 485* B
53. Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Union (Ständiges Netz der **Korrespondenten für Katastrophenschutz bei der EG-Kommission**) – gemäß § 6 Abs. 1 EUZBLG – (Drucksache 509/95) 457 C
Beschluß: Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 509/1/95 485* B
54. Benennung eines Mitglieds des Kuratoriums der **Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“** – gemäß § 7 Abs. 3 Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Haus der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland“ – (Drucksache 516/95) 457 C
Beschluß: Staatssekretär Rolf Praml (Hessen) wird benannt 485* B
55. Vorschlag der Bundesministerin der Justiz für die **Ernennung eines Bundesanwalts beim Bundesgerichtshof** – gemäß § 149 GVG – (Drucksache 547/95) 457 C
Beschluß: Zustimmung zu dem Vorschlag in Drucksache 547/95 485* B
56. **Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht** – (Drucksache 609/95) 457 C
Beschluß: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen 485* C
57. Entschließung des Bundesrates zur **Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung** – Antrag des Saarlandes gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 625/95) 469 C
Dr. Arno Walter (Saarland) 469 C
Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern 471 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 473 C
58. Entwurf eines Gesetzes zur **Kennzeichnung und steuerlichen Förderung von umweltfreundlicheren Kraftstoffen** (UmKraftG) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Baden-Württemberg gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 651/95) 468 C
Gustav Wabro (Baden-Württemberg) 468 C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 469 B
59. Entschließung des Bundesrates zur **Änderung der Kraftfahrzeugsteuer für Pkw** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Niedersachsen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR (Drucksache 652/95) 473 C
Prof. Ursula Männle (Bayern) 473 C
Willi Waike (Niedersachsen) 489* C
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 474 B
- Nächste Sitzung** 481 C
- Beschlüsse im vereinfachten Verfahren gemäß § 35 GO BR** 481 A/C
- Feststellung gemäß § 34 GO BR** 481 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz:

Präsident Dr. h. c. Johannes Rau, Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen

Amtierender Präsident Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten des Landes Brandenburg – zeitweise –

Bremen:

Dr. Henning Scherf, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Justiz und Verfassung

Ulrich Nölle, Bürgermeister, Senator für Finanzen

Hamburg:

Schriftführer:

Dr. Fritz Behrens (Nordrhein-Westfalen)

Dr. Thomas Mirow, Senator, Chef der Senatskanzlei und Präses der Stadtentwicklungsbehörde

Baden-Württemberg:

Erwin Teufel, Ministerpräsident

Frieder Birzele, Innenminister

Gustav Wabro, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Hessen:

Karl Starzacher, Minister der Finanzen

Mecklenburg-Vorpommern:

Dr. Berndt Seite, Ministerpräsident

Rudolf Geil, Innenminister

Prof. Dr. Rolf Eggert, Justizminister

Bayern:

Dr. Edmund Stoiber, Ministerpräsident

Prof. Ursula Männle, Staatsministerin für Bundesangelegenheiten, Bevollmächtigte des Freistaates Bayern beim Bund

Niedersachsen:

Gerhard Schröder, Ministerpräsident

Willi Waike, Minister, Leiter der Staatskanzlei

Berlin:

Eberhard Diepgen, Regierender Bürgermeister

Dr. Christine Bergmann, Bürgermeisterin und Senatorin für Arbeit und Frauen

Peter Radunski, Senator für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Berlin beim Bund

Ingrid Stahmer, Senatorin für Soziales und Senatorin für Jugend und Familie (m. d. W. d. G. b.)

Nordrhein-Westfalen:

Prof. Dr. Manfred Dammeyer, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten

Dr. Fritz Behrens, Justizminister

Rheinland-Pfalz:

Kurt Beck, Ministerpräsident

Klaudia Martini, Ministerin für Umwelt und Forsten

Brandenburg:

Dr. Manfred Stolpe, Ministerpräsident

Dr. Hans Otto Bräutigam, Minister der Justiz und für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Brandenburg beim Bund

Saarland:

Dr. Arno Walter, Minister der Justiz

Sachsen:

Prof. Dr. Georg Milbradt, Staatsminister der Finanzen

Dr. Kajo Schommer, Staatsminister für Wirtschaft und Arbeit

Dr. Günter Ermisch, Staatssekretär, Bevollmächtigter des Freistaates Sachsen für Bundes- und Europaangelegenheiten beim Bund

Sachsen-Anhalt:

Karin Schubert, Ministerin der Justiz

Schleswig-Holstein:

Gerd Walter, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Bevollmächtigter des Landes Schleswig-Holstein beim Bund

Thüringen:

Dr. Bernhard Vogel, Ministerpräsident

Dr. Gerd Schuchardt, Minister für Wissenschaft, Forschung und Kultur

Christine Lieberknecht, Ministerin für Bundesangelegenheiten in der Staatskanzlei und Bevollmächtigte des Freistaats Thüringen beim Bund

Andreas Trautvetter, Finanzminister

Von der Bundesregierung:

Dr. Norbert Blüm, Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung

Anton Pfeifer, Staatsminister beim Bundeskanzler

Dr. Horst Waffenschmidt, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister des Innern

Irmgard Karwatzki, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister der Finanzen

Dr. Norbert Lammert, Parl. Staatssekretär beim Bundesminister für Wirtschaft

Dr. Franz-Josef Feiler, Parl. Staatssekretär im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

Ulrich Klinkert, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit